

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 10. Jänner 1968

Tagesordnung

1. Abgabenänderungsgesetz 1968
2. Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967
3. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 6982)
Krankurlaub (S. 6995)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Probst (1192/M, 1195/M), Doktor van Tongel (1208/M, 1238/M), Czernetz (1246/M), Zeillinger (1209/M, 1216/M), Jungwirth (1193/M), Dr. Hauser (1211/M), Guggenberger (1212/M), Harwalik (1213/M), Libal (1194/M), Glaser (1222/M), Dr. Scrinzi (1227/M), Linsbauer (1223/M), Machunze (1229/M), Melter (1231/M), Konir (1196/M), Neumann (1234/M, 1237/M), Pfeifer (1197/M), Meißl (1235/M), Skritek (1251/M), Ing. Scheibengraf (1199/M) und Thalhammer (1200/M) (S. 6982)

Geschäftsbehandlung

Antrag Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs auf Besprechung der Anfragebeantwortung 395 — Ablehnung (S. 7056)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 6995)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (658 d. B.): Abgabenänderungsgesetz 1967 (696 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 6995)
Redner: Peter (S. 6996), Dr. Mussil (S. 7002), Dr. Staribacher (S. 7009), Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr (S. 7013), Zeillinger (S. 7019), Kostroun (S. 7025), Mitterer (S. 7029), Lane (S. 7034), Meißl (S. 7038), Erich Hofstetter (S. 7040) und Dkfm. Androsch (S. 7044)
Annahme des Abgabenänderungsgesetzes 1968 (S. 7047)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (654 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967 (674 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (655 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (675 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 7048)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 7048) und Schrotter (S. 7051)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 7056)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

703: Ergänzung der Dienstzweigeverordnung (S. 6995)

704: Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Tirol (S. 6995)

Anfragen der Abgeordneten

Liwanec, Luptowits, Anna Czerny und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Beschlüsse der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Rundfunkgesetz (449/J)

Eberhard, Lukas, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Stand des Verfahrens gegen Landeshauptmannstellvertreter a. D. Thomas Truppe (450/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (391/A. B. zu 373/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (392/A. B. zu 385/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Exler und Genossen (393/A. B. zu 401/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (394/A. B. zu 386/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (395/A. B. zu 382/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (396/A. B. zu 399/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (397/A. B. zu 374/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (398/A. B. zu 381/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (399/A. B. zu 383/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (400/A. B. zu 403/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (401/A. B. zu 430/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (402/A. B. zu 417/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (403/A. B. zu 387/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (404/A. B. zu 405/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (405/A. B. zu 406/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (406/A. B. zu 402/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (407/A. B. zu 404/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (408/A. B. zu 415/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (409/A. B. zu 421/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (410/A. B. zu 368/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (411/A. B. zu 375/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Steininger und Genossen (412/A. B. zu 388/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (413/A. B. zu 370/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (414/A. B. zu 393/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (415/A. B. zu 395/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 84. Sitzung vom 19. Dezember und der 85. Sitzung vom 20. Dezember 1967 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Wielandner und Zankl.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Probst (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vorschläge zur Umbildung der Bundesregierung.

1192/M

Kann ich Ihre „eindeutige und überzeugte“ Bejahung der Frage, ob die Bundesregierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung die Garantie für eine Lösung der lebenswichtigen Probleme Österreichs bietet, dahin gehend verstehen, daß Sie in nächster Zeit nicht die Absicht haben, in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler dem Herrn Bundespräsidenten Vorschläge zur Umbildung der Bundesregierung zu unterbreiten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Aus meiner Fragebeantwortung vom 15. Dezember 1967, wonach die Bundesregierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung die Garantie für eine Lösung der lebenswichtigen Probleme Österreichs bietet, kann, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nicht geschlossen werden, daß sich nicht auch aus anderen Gründen die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ergäbe, dem Herrn Bundespräsidenten eine Umbildung der Bundesregierung vorzuschlagen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundeskanzler! Sie haben eine öffentliche Erklärung abgegeben, wonach zuerst das Budget, dann ein Arbeitsprogramm erstellt werden sollen, wobei nicht ersichtlich war, ob Sie ein Arbeitsprogramm Ihrer Partei oder der Regierung meinten. Drittens hieß es, anschließend würden personelle Entscheidungen gefällt werden.

Wie erklären Sie sich den Unterschied zwischen Ihrer jetzigen Antwort und dieser Erklärung?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich darf Sie, Herr Abgeordneter, daran erinnern, daß meine Erklärung präzise gelaute hat, daß erst dann, wenn das Budget beschlossen ist, ein Arbeitsprogramm — ich füge ein: der Bundesregierung — für den Rest der Legislaturperiode zusammengestellt ist, geprüft werden wird, ob sich personelle Änderungen als notwendig erweisen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Aus dieser Ihrer Antwort ist zu entnehmen, daß eine Entscheidung über eine Regierungsumbildung nicht unmittelbar bevorsteht?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter! Ihnen darüber Auskunft zu geben bin ich nicht in der Lage, weil ich nach wie vor die Meinung vertrete, daß diese Frage nicht zum Wirkungskreis der Vollziehung des Bundeskanzlers gehört.

Präsident: Die 2. Anfrage wurde zurückgezogen.

3. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kompetenzgesetz.

1208/M

Wann wird das — neuerlich „Ministerien-gesetz“ genannte — umfassende Kompetenzgesetz über die Kompetenz der Bundesministerien in das Begutachtungsverfahren versendet werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zahl, die Einrichtung und den Wirkungsbereich der Bundesministerien ist schon vor einigen Jahren erstellt worden, war einem engeren Begutachtungsverfahren unterzogen worden und wird nunmehr im Bundeskanzleramt intensiv bearbeitet.

Nach Abschluß dieser Arbeiten — das wird im Laufe des Frühjahres 1968 sein — soll dieser Entwurf einem umfassenden Begutachtungsverfahren unterzogen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Herr Bundeskanzler! Da Sie in Ihrer vorigen Antwort an den Kollegen Probst eine Regierungsumbildung zumindest nicht ausgeschlossen haben, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler: Wird bei einer allfälligen Regierungsumbildung auf diese neue Kompetenzregelung schon Bezug genommen werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Es wird, falls es überhaupt zu einer Regierungsumbildung kommt, darauf Bezug genommen werden, soweit die vorliegenden Arbeiten es gestatten. Es ist nicht einfach, ein Gesetz, das besteht, nämlich das gegenwärtige Kompetenzgesetz, zu übergehen und auf einen Entwurf eine Kompetenzverteilung für eine vielleicht künftige Regierung aufzubauen. Es kann aber möglich sein, daß sich eine solche Kombination ergibt.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Zersplitterung außenpolitischer Kompetenzen.

1246/M

Wird bei der Ausarbeitung einer Regierungsvorlage zur Abänderung des Kompetenzgesetzes die von sozialistischer Seite bereits unmittelbar nach Bildung der ÖVP-Alleinregierung vorgebrachte und inzwischen weit über die Reihen der SPÖ hinaus aufgegriffene Kritik an der grotesken Zersplitterung außenpolitischer Kompetenzen berücksichtigt werden?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die vom Bundeskanzleramt dem Begutachtungsverfahren zuzuleitende Vorlage eines neuen Kompetenzgesetzes hat die Absicht, daß vor allem diejenigen Materien, die zu einem Ministerium sachlich gehören, auch zusammengelegt werden, daß ferner die Kompetenzbereiche der einzelnen Ministerien klarer abgegrenzt werden und schließlich die Mitbeteiligung anderer Ministerien bei der Vollziehung des einen Ministeriums auf ein Minimum reduziert werden soll. Das gilt, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch — ja ich möchte sagen: vor allem — für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundeskanzler! Ihnen ist das Drängen der Öffentlichkeit und — ich möchte sagen — besonders auch in letzter Zeit der nichtsozialistischen Presse bekannt, die insbesondere ein starkes Außenamt verlangen bei den internationalen Schwierigkeiten, in die wir ohne unser Zutun geraten sind. Halten Sie und Ihre Regierung das nicht für so dringend und so wichtig, daß die Bundesregierung dem Nationalrat so rasch wie möglich einen solchen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf die Konzentration der Agenden des Außenamtes vorzulegen hätte?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Wenn Sie, Herr Abgeordneter, darunter eine Vorwegnahme eines Teiles des beabsichtigten Ministerien-gesetzes verstehen, dann halte ich eine solche Vorwegnahme trotz der Dringlichkeit, die Sie erwähnt haben, für nicht zweckmäßig, denn es gibt ebenso dringliche Kompetenzveränderungen auch in anderen Ministerien beziehungsweise zwischen anderen Ministerien, die wir zur gleichen Zeit berücksichtigen müssen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundeskanzler! Ich habe keine Vorwegnahme gemeint, sondern als Beispiel die Dringlichkeit der einen

Czernetz

Frage erwähnt, und möchte daher sagen: Im Schoße der Bundesregierung hat nach Pressemitteilungen schon bei der September-Klausur des vergangenen Jahres die Frage eines neuen Ministeriengesetzes eine Rolle gespielt. Die Dringlichkeit der Frage kann also nicht bestritten werden. Haben Sie die Absicht, Herr Bundeskanzler, einen solchen Entwurf für ein Ministeriengesetz dem Hause bald vorzulegen? Und wenn, möchte ich fragen: Wann kann man damit rechnen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf die Anfragebeantwortung, die ich dem Herrn Abgeordneten van Tongel gegeben habe, erinnern. Ich sagte da, daß das Begutachtungsverfahren noch im Frühjahr dieses Jahres eingeleitet werden wird. Ich darf unterstreichen, daß es auch in meinem persönlichen Interesse liegt, dieses Ministeriengesetz sobald wie möglich dem Hohen Hause vorzulegen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Werbekampagne der Polizei.

1209/M

Wie ist die Werbekampagne der Polizei, die 400.000 S kostete, mit dem im Zuge der Sparmaßnahmen verhängten Aufnahmestopp zu vereinbaren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Hetzner:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Werbekampagne für die Bundessicherheitswache der Bundeshauptstadt Wien habe ich im April des vergangenen Jahres angeordnet, also zu einem Zeitpunkt, zu dem für mich nicht voraussehbar war, daß die gegenwärtigen Sparmaßnahmen erforderlich sein werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ist es also richtig, daß diese Werbekampagne zur Gewinnung neuer Polizisten durch die Sparmaßnahme, die die Einstellung neuer Polizisten verhindert, praktisch wirkungslos geworden ist und diese 400.000 S vergeblich investiert wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzner:** Die Aktion „Werbung für die Bundessicherheitswache“ ist keineswegs erfolglos geblieben. Sie hat auch nicht 400.000 S, sondern 262.000 S und damit also einen Bruchteil dessen gekostet, was die vorausgegangenen Werbungen gekostet

haben. Sie hat dagegen einen bedeutend größeren Erfolg als in den vergangenen Jahren gebracht, nämlich eine Neuaufnahme bis zum Jahresende in der Höhe von 173 Sicherheitswachebeamten gegenüber 76 im Jahre 1966.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Wie erklären Sie es, Herr Bundesminister, daß nun, nachdem neue Polizisten geworben wurden, in Wien wesentlich mehr Polizisten auf den Durchschnitt der Bevölkerung als in den anderen gleichgelagerten Hauptstädten fallen? Wenn man vergleicht: in Wien auf 225 Bewohner ein Polizist, in München auf 477 Bewohner ein Polizist. Warum war es notwendig, weitere Polizisten zu werben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzner:** Herr Abgeordneter! Ein rein ziffernmäßiger Vergleich der Bevölkerungszahl, die auf einen Sicherheitswachebeamten in Österreich und in anderen Ländern oder auch Städten fällt, ist nicht ohne weiteres möglich, weil ja die einzelnen Aufgabenbereiche berücksichtigt werden müssen und hier ganz unterschiedliche Verhältnisse vorliegen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Jungwirth (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Dienstzulagen für Exekutivbeamte.

1193/M

Wann kann mit einer Neuregelung der Dienstzulagen für Exekutivbeamte der Dienstklassen VI und VII gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzner:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich vermag leider nicht Ihnen die erwarteten Auskünfte zu geben, weil die Verhandlungen, die in diesem Fragenbereich zwischen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und dem Bundeskanzleramt geführt worden sind, damals zu keinem Ergebnis geführt haben. Mir ist nicht bekannt, daß die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in der Zwischenzeit eine neuerliche Initiative ergriffen hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Herr Bundesminister! Sie haben anlässlich der Budgetdebatte im Jahre 1966 dem Hohen Haus mitgeteilt, daß Sie sich mit Vehemenz für die berechtigten Forderungen der Exekutivbediensteten einsetzen werden. Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Herr Minister, wird es Ihnen in der nächsten Zeit möglich sein, die Korrekturen der Dienstzulagen in W 1 und in W 2 sowie die Anhebung in W 3, welche von den Gewerkschaften schon seit längerem gefordert werden, zu verwirklichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß ich berechnete Forderungen der Beamten meines Ressorts jederzeit unterstützt habe. Die Erfüllung solcher Forderungen wird von der Budgetsituation und im öffentlichen Dienst überdies von der neuen Gehaltsgesetzregelung abhängig sein, die ja im laufenden Jahr in Angriff genommen werden wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Beiträge des Bundes für Bauvorhaben der Universitätskliniken.

1211/M

Für welche Bauvorhaben auf dem Gebiete der Universitätskliniken leistete der Bund im Jahre 1967 finanzielle Beiträge?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie meinen offenkundig die auf Grund des Krankenanstaltengesetzes 1967 erforderlichen Zusätze des Bundes zu den Krankenhauseinrichtungen, Ausgestaltungen und Erweiterungen, die dadurch notwendig werden, daß ein Lehrbetrieb seitens der medizinischen Fakultäten mit ihnen verbunden wird.

Dementsprechend hat der Bund — in diesem Fall das Unterrichtsressort — budgetäre Vorschläge gemacht — sie sind vom Hohen Haus bewilligt worden —, die für das Jahr 1967 einen Aufwand von 170,5 Millionen Schilling erbrachten. Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Bauten: für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien 117 Millionen, für den Neubau der Chirurgischen Universitätsklinik, die Erweiterung der Universitäts-Kinderklinik sowie den Umbau des Wirtschaftsgebäudes in Innsbruck 21,6 Millionen, für den Erweiterungsbau der Chirurgischen Universitätsklinik in Graz 13 Millionen, für den Neubau der Universitäts-Kinderklinik in Graz 4,5 Millionen, für den Erweiterungsbau der Medizinischen Universitätsklinik in Graz 1,2 Millionen, für die Einrichtung des Laboratoriumszubaus der Universitäts-Frauenklinik in Graz 3,1 Millionen Schilling und außerdem als Beitrag zu den Baukostenerhöhungen der Grazer Klinikprojekte 10 Millionen Schilling. Das ergibt also in summa 170,5 Millionen Schilling. Es zeigt sich, daß gerade auf dem Gebiete des universitären Klinikgeschehens eine rege und erfreuliche Vorwärtsentwicklung feststellbar ist.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mittel für die Teilnahme Österreichs an internationalen sportlichen Veranstaltungen.

1216/M

Kann das Bundesministerium für Unterricht durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel die Teilnahme Österreichs an internationalen sportlichen Veranstaltungen sichern, um in Hinkunft unserem Sport ein blamables Schauspiel wie das Tauziehen um die Finanzierung des österreichischen Teams für Grenoble zu ersparen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Unterrichtsministerium ist in jedem Falle bemüht, diese Teilnahme zu sichern. Das heißt nicht in jedem Falle, daß das Ministerium in der Lage ist, die vollen Kosten beizustellen. Wir haben jedoch — weil Sie den Fall der Olympischen Winterspiele in Grenoble anziehen — schon im Haushaltsplan eine Sonderdotation im Ausmaße von 900.000 S vorgesehen und sind bestrebt, durch sonstige Maßnahmen, insbesondere durch das Zusammenführen aller sonst interessierten und auf diesem Gebiete auch vermögenden Gruppen, die Teilnahme zu gewährleisten. Daß es in diesem Falle zu Schwierigkeiten kam, lag nicht am Ministerium, das die Zusagen eingehalten hat, sondern ergab sich auf Sektoren, die sich entgegen der Erwartung plötzlich nicht in der Lage sahen, ihre Beiträge in der vorausgesehenen Weise zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Nachdem sich heuer unerfreuliche Vorfälle ereignet haben, die dem Sportansetzen Österreichs sicherlich nicht förderlich sind, und einer Ihrer engsten Mitarbeiter diese Umstände selbst wörtlich bezeichnete als „Schlamperei“ auf zwei Seiten — wobei offenblieb, welche zwei Seiten damit gemeint sind —, frage ich Sie, Herr Minister, da Sie eben gesagt haben, daß das Ministerium nur mit einem bestimmten Betrag oder nur zu einem Teil einsteigen oder aushelfen könne: Sehen Sie eine Möglichkeit als Minister zu koordinieren oder so weit auszuhelfen, daß das Ansehen Österreichs als Skination gewahrt bleibt und eine Teilnahme an den internationalen Bewerben — die Teilnahme ist ja für die gesamte Wirtschaft wichtig — sichergestellt ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Diese Möglichkeit sehe ich unter der Voraussetzung, daß alle Partner bei diesen Abmachungen in

6986

Nationalrat XI. GP. — 86. Sitzung — 10. Jänner 1968

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

gleicher Weise ihre in Aussicht gestellten Hilfen leisten, wie dies das Unterrichtsministerium selbst getan hat und tut.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Da man bekanntlich private Mäzene wohl verärgern, aber nicht zwingen kann zu zahlen, und durchaus die Möglichkeit gegeben ist, daß diese privaten Mäzene eines Tages sagen, sie wollen nicht mehr — welche Notlösung haben Sie für diesen Fall ins Auge gefaßt, um eine Teilnahme österreichischer Sportler gerade bei so wichtigen Bewerben sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Wie wir dies in vergangenen Tagen, etwa bei Portillo, unter Beweis gestellt haben, sind wir letzten Endes doch diejenigen, die die Sicherstellung, wenn auch unter Einbußen auf anderen Sektoren, gewährleisten.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ausbildungsmängel des in der Fremdenverkehrswirtschaft tätigen Personals.

1212/M

Sind die Einbußen des österreichischen Fremdenverkehrs in der Sommersaison 1967 auf Ausbildungsmängel des in der Fremdenverkehrswirtschaft tätigen Personals zurückzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zusammenhänge zwischen ausgebildetem Personal und Entwicklung einer Fremdenverkehrssaison zum Guten oder Schlechteren sind nicht absolut zu gewinnen. Es besteht jedoch die grundsätzliche Erfahrung, daß ausgebildetes Personal auf allen Gebieten der Wirtschaft einen größeren Erfolg verbürgt als nichtausgebildetes. Daher schließen wir auch, daß die Frage, ob im Gast- und Hotelbetrieb ausgebildetes Personal ist, schon eine bedeutende Rolle für die Chancen des österreichischen Fremdenverkehrs spielt. Wir sind daher auch bestrebt, dem österreichischen Fremdenverkehr von der schulischen Seite her bewußt zu machen, daß es sich lohnt, in unseren ausgezeichneten Schulen ausgebildete Kräfte einzustellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Guggenberger:** Herr Minister! Ist daran gedacht, die schulischen Einrichtungen für Fremdenverkehrsberufe zu verstärken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Unsererseits ist selbstverständlich daran gedacht, weil wir feststellen müssen, daß nur zum geringsten Teil geschulte Kräfte voll eingesetzt werden und es meist zum überwiegenden Teil nur angelernte Kräfte sind. Aus dem Gedanken, den ich vorhin aussprach, daß gelernte Kräfte sicherlich eine größere Chance bieten als ungelernete Kräfte, sind wir natürlich bestrebt, in dem Ausmaß, in dem unsere Bestrebungen auf Erfolg hoffen dürfen, unser Schulwesen auf diesem Gebiete stark auszuweiten.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Dienstposten für angestellte Dozenten.

1213/M

Was gedenkt das Bundesministerium für Unterricht zu unternehmen, um Dienstposten für angestellte Dozenten zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An sich gibt es schon angestellte Dozenten, die allerdings nicht ihres Dozententums wegen angestellt sind, sondern als Assistenten. Sie sind Assistenten, haben sich habilitiert und sind also Dozenten, die angestellt sind.

Uns liegt aber am Herzen, eine Mittelbautype für das Hochschulwesen zu schaffen, die auf den angestellten Dozenten als Dozenten abzielt. Hier haben wir bereits im akademischen Raum eine Begutachtung erbeten gehabt, sie ist abgeschlossen. Sie betrifft die Schaffung eines Dozentengesetzes, welches vorsieht, daß Dozenten als Dozenten in ein festes Bundesdienstverhältnis aufgenommen werden können. In wenigen Tagen wird die offizielle Begutachtung dieses Gesetzentwurfes eingeleitet.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Libal (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Gesamtkosten des Plakates betreffend Leistung aller steuerzahlenden Österreicher.

1194/M

Wie hoch sind die Gesamtkosten des kürzlich affiierten Plakates betreffend Leistung aller steuerzahlenden Österreicher?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Abgeordneter Libal! Auf Ihre Anfrage darf ich folgendes sagen: Die Gesamt-

Bundesminister Grete Rehor

kosten des im Dezember 1967 affichierten Plakates, betreffend die Pensionen und die Ausbildung des Nachwuchses als Leistung aller steuerzahlenden Österreicher, betragen insgesamt 743.000 S.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Frau Minister! Welche sachliche Notwendigkeit besteht für das Bundesministerium für soziale Verwaltung, auf Kosten der Steuerzahler Plakate mit einem selbstverständlichen und nichtssagenden Wortlaut „Die Pensionen unserer Alten, die Ausbildung des Nachwuchses — eine Leistung aller steuerzahlenden Österreicher“ zu affichieren?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Libal! Weil wir die Auffassung haben, daß eine Information im besonderen über die Aufgaben hinsichtlich des Nachwuchses beziehungsweise der Ausbildung der Jugend und in der Frage der großen Gruppe der Pensionisten in Österreich sicher zweckmäßig ist. (*Abg. Dr. Tull: Glauben Sie, daß sie das nicht gewußt haben, daß sie das Plakat brauchen?*)

Herr Abgeordneter Libal! Jetzt darf ich aus meiner jahrzehntelangen Erfahrung etwas sagen. Wir sind nicht die ersten, die eine Information geben. Vor uns gab es auch Information. (*Abg. Dr. Tull: Es kommt auf den Inhalt an!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Frau Minister! Ich bin sehr hartnäckig. Es gab schon mehrfach Anfragen wegen der Plakate. Ich möchte Sie daher neuerlich fragen: Sind Sie bereit, im Sinne einer möglichst sparsamen Verwaltung in Hinblick auf derartige Plakataktionen zu verzichten? (*Rufe bei der ÖVP: Nein! Nein! — Abg. Probst: Laßt einmal die Frau Minister antworten!*)

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Libal! Sie und ich kommen aus großen Organisationen und wissen ganz genau, daß sowohl im Bereiche der Ressorts, also der öffentlichen Verwaltung, als auch in den Interessenvertretungen jeweils die großen Bevölkerungsgruppen oder über wichtige Dinge auch kleine Bevölkerungsgruppen das Recht haben, eine Information zu bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an die Frau Sozialminister, betreffend Arbeitslosenstatistik.

1222/M

Welche Ergebnisse brachte die Durchleuchtung der Arbeitslosenstatistik?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Glaser! Ich möchte besonders unterstreichen: Die Untersuchung Ende August 1967 hat ergeben, daß von insgesamt 36.883 vorgemerkten Arbeitsuchenden 17.754, das sind rund 48 Prozent, von den Arbeitsämtern als bedingt vermittlungsgerecht bezeichnet wurden. Von den 9590 zu dieser Zeit vorgemerkten männlichen Arbeitslosen waren 3816 oder 39,8 Prozent und von den 27.293 vorgemerkten arbeitslosen Frauen 13.938, das sind rund 51 Prozent, bedingt vermittlungsgerecht.

Das Ergebnis der Untersuchung wurde aufgliedert nach Männern und Frauen, ebenso in regionaler und beruflicher Hinsicht, und wird im Jänner dieses Jahres in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung veröffentlicht werden; also auch eine Information.

Die Erfassung dieses Personenkreises soll nicht nur ein klares Bild von der Arbeitslosigkeit geben, sondern auch aufzeigen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und zu überwinden, wenn es sich um bestimmte Personen handelt, die nur bedingt arbeitsvermittlungsfähig sind.

Eine gleiche Untersuchung beabsichtigen wir für Ende Februar dieses Jahres. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird vor allem darüber Aufschluß geben, welche regionalen und Strukturschwächen es im Bereiche unserer Produktions- und Dienstleistungszweige gibt.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Spitälerdefizit.

1227/M

Nachdem der Hauptverband der Sozialversicherungsträger in einer Ende des Vorjahres abgegebenen Stellungnahme erklärt hat, die Krankenkassen seien auch nach Anhebung der Höchstbeitragsgrundlagen nicht in der Lage, kostendeckende Spitalsgebühren zu zahlen, frage ich Sie, welcher Weg nunmehr beschritten wird, um das Spitälerdefizit zu beseitigen.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Zu Ihrer Anfrage darf ich folgendes sagen: Anlässlich der Ende Oktober 1967 im Sozialministerium abgeführten Spitalsenquete wurde ein Arbeitsausschuß gebildet. Die Mitglieder dieses Ausschusses haben sich in einigen Sitzungen mit Fragen, die in der Spitalsenquete besonders herausgestellt worden sind, befaßt, insbe-

Bundesminister Grete Rehor

sondere mit den finanziellen Problemen der Spitalerhaltung. Es wurde hiebei unter anderem festgestellt, daß den Krankenkassen die Zahlung kostendeckender Pflegegebühren nicht zugemutet werden kann. Es wurde aber erwogen, ob die Träger der Krankenversicherung einen bestimmten Prozentsatz zur Tragung kostendeckender Pflegegebühren übernehmen könnten. Unserer Auffassung nach wäre es vielleicht richtig, wenn ein ähnliches System wie in Oberösterreich auch in den anderen Bundesländern hinsichtlich der Spitalerhaltung angewendet werden würde, weil Oberösterreich derzeit das einzige Bundesland ist, das keine besonderen Schwierigkeiten im Bereich der Spitalerhaltung aufweist.

Die Bemühungen, das Spitäler-Defizit zu beseitigen, sind noch nicht abgeschlossen. Bisher sind eine Reihe konstruktiver Vorschläge erstattet worden. Sie werden weiter durchbesprochen. Über das Ergebnis und über allfällige legislative und administrative Maßnahmen wird dem Hohen Haus berichtet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Sind Sie in der Lage, wenigstens die Richtung dieser konstruktiven Vorschläge, von denen Sie gesprochen haben, hier im Hause anzudeuten? Die Frage des Spitals-Defizits hat das Hohe Haus schon bei verschiedenen Gelegenheiten befaßt. Sind Sie in der Lage, uns wenigstens die Richtung einer möglichen Lösung schon anzudeuten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Es ist derzeit nicht möglich, mündlich darüber Bericht zu geben. Wir werden aber Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, um Ihnen eine kurze schriftliche Darstellung zu geben.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Berufsberatung.

1223/M

Ist trotz der bestehenden Knappheit an Fachpersonal auch weiterhin beabsichtigt, daß die Aufklärungsmaßnahmen der Berufsberatung sowohl im 8. als auch im 9. Schuljahr stattfinden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Linsbauer! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung und das Bundesministerium für Unterricht haben im Sommer 1966 vereinbart, daß berufsaufklärende Schulvorträge der Berufsberater der Arbeitsämter sowohl im 8. Schuljahr als auch im Polytechnischen Lehrgang abgehalten werden.

Diesbezügliche Erlässe ergingen einvernehmlich von den beiden Ministerien; vom Unterrichtsministerium an die Landesschulräte und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung an die Landesarbeitsämter.

Die Berufsaufklärung der Schüler im 8. Schuljahr und im Polytechnischen Lehrgang stellt eine sehr wesentliche Aufklärung und Aufgabe dar. Diese Tätigkeit wird trotz Personalmangels auch weiter fortgesetzt.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Probst (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Gesamtaufwand für zusätzlich angestellte Presseleute.

1195/M

Unter Hinweis auf meine Ausführungen in der Sitzung des Nationalrates vom 20. Dezember 1967 frage ich nochmals, wie hoch der jährliche Gesamtaufwand für die Sonderverträge der für die Mitglieder der Bundesregierung seit dem 18. April 1966 zusätzlich angestellten Presseleute ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Herr Abgeordneter! Für Sonderverträge ist das Finanzministerium nicht zuständig. Aber ich nehme an, Sie meinen auch die Werkverträge, die mit Fachleuten abgeschlossen worden sind, die in einzelnen Ressorts für Pressearbeiten herangezogen werden.

Die Werkverträge bedürfen der Genehmigung des Finanzministeriums, und daher kann ich darüber Auskunft geben: Der jährliche Gesamtaufwand für seit dem 18. April 1966 zusätzlich herangezogene Pressefachleute betrug im Jahre 1966 89.000 S, im Jahre 1967 184.797 S und wird in diesem Jahr auf Grund des jetzigen Standes 36.000 S betragen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundesminister! Können Sie auch sagen, von wem die mit Sonderverträgen oder Werksverträgen angestellten Personen die Aufträge bekommen? Tragen diese Personen auch die Verantwortung für Text und Inhalt jeweiliger Broschüren und Plakate?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Das richtet sich nach den presserechtlichen Bestimmungen, Herr Abgeordneter. Das sagt das Impressum.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Herr Minister! Wer entscheidet über die Anstellung und vor allem dann letztlich auch über — Sie haben zwar gesagt: das Finanzministerium — die

Probst

Verlängerung, und wer stellt entsprechende Anträge für die Verlängerung dieser Sonder- oder Werkverträge?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die Sonderverträge genehmigt das Bundeskanzleramt, die Werkverträge genehmigt das Finanzministerium. Antragsteller ist jene Person, in der Verwaltung jener Leiter des Ressorts, der einen Werkvertrag abschließen will oder der Interesse hat, daß ein Pressefachmann im Wege eines Sondervertrages angestellt wird.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz.

1229/M

In wieviel Fällen konnten bisher an österreichische Staatsbürger Entschädigungen nach dem 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz geleistet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Bisher wurden in 1824 Fällen Entschädigungen nach dem 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz an österreichische Staatsbürger geleistet. Die Zahl der Entschädigungsempfänger ist naturgemäß höher als die der Entschädigungsfälle, da durch Erbschaft, Miteigentum und dergleichen die Entschädigungssummen auf mehrere Personen entfallen. Im Durchschnitt handelt es sich fast um die doppelte Anzahl.

Es wurden seit dem Inkrafttreten des 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes am 1. September 1962 bis 31. Dezember 1967 Entschädigungszahlungen in der Gesamthöhe von rund 400,100.000 S geleistet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß eine gewisse Anzahl von Fällen deshalb nicht erledigt werden konnte, weil die erforderlichen Angaben der jugoslawischen Behörden entweder sehr spät oder überhaupt nicht eingehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich kann hier nur aus meiner Erinnerung sagen, daß die Verfahren sehr schleppend vor sich gehen. Das Verfahren geht vom Finanzministerium an das Finanzministerium in Belgrad, von dort an die jugoslawische Gemeinde. Oft müssen Rückfragen gestellt werden. Das ist auch die Ursache dafür, daß manche Verfahren sehr schleppend vor sich gehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Da es sich bei den Anspruchsberechtigten in der Regel um ältere Personen handelt, erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie bereit sind, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu überprüfen, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, im Weg der österreichischen Botschaft in Belgrad den Versuch zu unternehmen, die Dinge etwas zu beschleunigen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ja. Ich werde diesen Weg auf seine Gangbarkeit prüfen.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Erhöhung der Verbraucherpreise.

1231/M

Mit welcher Erhöhung des Index der Verbraucherpreise muß infolge der bevorstehenden Erhöhung der Umsatz- und Ausgleichsteuer gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Herr Abgeordneter! Eine genaue Voraussage für die Erhöhung des Verbraucherpreisindex infolge der bevorstehenden Erhöhung der Ausgleich- und Umsatzsteuer ist nicht möglich. Ob und inwieweit die steuerliche Mehrbelastung auf die Verbraucher überwälzt werden kann, hängt in erster Linie von den Wettbewerbsverhältnissen auf dem Inlandsmarkt ab. Die derzeitige Konjunkturlage, die vor allem durch einen typischen Käufermarkt gekennzeichnet ist, wird es vielen Unternehmungen unmöglich machen, die steuerlichen Mehrbelastungen allein zum Anlaß einer Preiserhöhung zu machen. Eine Voraussage über die preislichen Auswirkungen der Steueränderungen ist umso schwieriger, als auch andere, wesentlich bedeutendere Kostensteigerungen, wie die Abgeltung der letzten Lohnerhöhungen, wahrscheinlich zu Preiskorrekturen führen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Welche Beurteilung geben Sie zu dem Ergebnis der Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes, wonach etwa mit einem Prozent Indexerhöhung allein wegen der Erhöhung der Umsatz- und Ausgleichsteuer gerechnet werden muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Das Institut geht dabei von Annahmen aus, ohne die Frage näher zu untersuchen, ob diese Annahmen eintreffen werden beziehungsweise in welchem Ausmaß sie eintreffen werden; es

Bundesminister Dr. Schmitz

geht lediglich davon aus, daß die Überwälzung stattfindet und daß die inländischen Konkurrenten etwa von Importeuren bei Preiserhöhungen mitgehen. Es sagt aber nichts darüber aus — was ja die Voraussetzung ist, um eine Prognose über die tatsächlichen Erhöhungen zu setzen —, ob diese Annahmen zutreffen werden oder nicht. Das kann heute auch niemand voraussagen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Sie geben doch auch eine Budgetvorschau für drei, vier Jahre heraus, und dabei ist es ja auch Voraussetzung, zu klären, inwieweit etwa die Preisentwicklung eine Auswirkung auf das Steuerergebnis haben wird. Wenn man nun schon eine Vorschau für vier Jahre erstellen kann, müßte es doch ohne weiteres auch möglich sein, die Entwicklung der Preise auf Grund der Steuererhöhungen vorauszuberechnen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Herr Abgeordneter! Gerade die Schwierigkeit, die Sie jetzt angezogen haben, nämlich eine Preisentwicklung zu prognostizieren, hat uns veranlaßt, die Budgetvorschau auf der Basis realer Preisverhältnisse aufzubauen, weil es unmöglich ist, auf ein oder mehr Jahre hinaus Preisentwicklungen vorauszusehen. Erst bei der Budgeterstellung wird die auf realem Material aufgebaute Budgetvorschau in wert- und preisberücksichtigende Daten umgesetzt.

Wir haben bei der Budgetvorschau nur einige Varianten angeschlossen, die nicht besagen, daß diese oder jene Preiserhöhung stattfinden wird, sondern die nur zeigen, was sich dann am Budget ändern würde, wenn diese oder jene Preiserhöhung Platz greift. Wir haben uns aber sehr gehütet, irgendeine Vorausschau über Preisentwicklungen zu machen. *(Zwischenruf des Abg. Libal.)*

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Konir *(SPÖ)* an den Herrn Finanzminister, betreffend Presseabteilung des Finanzministeriums.

1196/M

Aus welchem Grund findet der Bundesminister für Finanzen mit der Presseabteilung des Finanzministeriums unter Leitung von Redakteur Dr. Braunsperger nicht das Auslangen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Herr Abgeordneter! Im Bundesministerium für Finanzen besteht nach wie vor eine eigene Presseabteilung überhaupt nicht. Die Kontakte mit der Presse werden vielmehr — wie schon vor meinem Amtsantritt — weiterhin im

Rahmen der Präsidialabteilung 2 des Bundesministeriums für Finanzen unter demselben Leiter besorgt, nämlich unter Herrn Ministerialrat Dr. Pauhoff.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Sehr verehrter Herr Minister! Ich weiß nicht, ob Sie im Saale anwesend waren, als mein Kollege Robert Weisz über die Pressereferenten der verschiedenen Ministerien gesprochen hat. Er hat damals behauptet, daß bei Ihnen Kurt Bergmann vom ÖVP-Pressedienst zusätzlich angestellt worden ist.

Ich könnte also jetzt die Frage so ändern: Wozu brauchen Sie dann diese zusätzliche Kraft, wenn bis jetzt — auf Grund Ihrer Worte — Ihre Präsidialabteilung genügt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Ich bin der Meinung, daß die Information der Öffentlichkeit über Finanzpolitik, über Tätigkeiten des Ressorts so wichtig ist, daß der vom Bundespressedienst zugewiesene Beamte allein nicht ausreicht, diese Arbeit zu bewältigen. Ich glaube, eine moderne Finanzpolitik braucht einen ständigen Kontakt mit der Öffentlichkeit. Ich darf nur etwa auf das Beispiel hinweisen, unter welchen Voraussetzungen ein Budget in der Hochkonjunktur gemacht werden muß, welche ganz anderen Maßnahmen aber bei einem Konjunkturrückgang gesetzt werden müssen. Ich glaube, der Wähler hat einen Anspruch darauf, ständig informiert zu werden, um in der Lage zu sein, auch mit der Finanzpolitik mitzudenken. Ich glaube, auch der Steuerzahler hat ein Recht darauf, mehr als bisher zu wissen, was mit seinem Steuerschilling vor sich geht. Auch dem dient die Arbeit der Public-relations-Berater meines Ressorts. Schließlich auch Informationen, wie zum Beispiel die Lohnsteuerfibel, die die Arbeitnehmer auch über ihre Rechte aufklärt. Das sind alles Dinge, die sich durchaus sehr zugunsten der Staatsbürger auswirken.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Heißt das, Herr Minister, daß Ihr bisheriger Pressereferent Dr. Braunsperger entweder fachlich oder politisch nicht entsprochen hat? Ich frage also: erstens nach den Qualitäten des Kurt Bergmann, die ihn berechtigen, diese Funktion auszuüben, und zweitens, was er Ihnen respektive dem österreichischen Volk kostet. *(Abg. Glaser: Nur eine Zusatzfrage, nicht zwei!)*

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Ich muß zunächst die Voraussetzung der Frage beantworten, die Sie mir mit Ihrer Anfrage unter-

Bundesminister Dr. Schmitz

stellt haben. Dr. Braunsperger ist ein ausgezeichnete Beamter, aber die Aufgaben sind größer geworden. Ich glaube, die Aufgaben einer modernen Politik umfassen bedeutend mehr an Öffentlichkeitsarbeit und Information, als es traditionell üblich gewesen ist; wobei ich darauf hinweisen möchte, daß schon vor dem Herrn Redakteur Bergmann auch meine Vorgänger, Mitarbeiter und Berater in Presseangelegenheiten neben dem im Finanzministerium eingesetzten Vertreter des Bundespressedienstes andere Redakteure verwendet haben, wobei alle voll ausgelastet waren. Es sind die täglichen Anfragen der Zeitungen zu beantworten, es ist notwendig, laufend über die Tätigkeit des Ressorts zu informieren, es sind Maßnahmen ausreichend zu erläutern, die vom Finanzministerium vorgeschlagen werden, es ist erforderlich, die Öffentlichkeit über Änderungen des Steuerrechtes zu informieren. Ich glaube, alles das, was auf diesem Gebiet getan wird, kann sich nur zugunsten der Öffentlichkeit und der Staatsbürger auswirken. (*Abg. Czettel: Das kostet 36.000 S?*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Neumann (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Kainach-Regulierung im Raume von Mooskirchen.

1234/M

Ist beabsichtigt, bei der Kainach-Regulierung im Raume von Mooskirchen und dem Bau der Autobahn-Süd in diesem Abschnitt eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft herbeizuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Bei der Planung der Kreuzung der Autobahn mit der Kainach in Mooskirchen arbeiten die zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, nämlich die Flußbauabteilung und die Abteilung für den Autobahnbau, schon seit einigen Jahren sehr intensiv zusammen. Es besteht bereits ein generelles Projekt über die Führung der Autobahn beziehungsweise der Zubringerstraße und im Zusammenhang damit über die Regulierung eines rund 6 km langen Flußabschnittes der Kainach.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Neumann: Herr Bundesminister! Können durch ein solches gemein-

sames Vorgehen zwischen der Steiermärkischen Landesregierung und dem Bauten- beziehungsweise Landwirtschaftsministerium finanzielle Beträge erspart werden? Ich höre hier von Fachleuten ständig einen Betrag in der Größenordnung von rund 5 Millionen Schilling nennen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Koordination führt in der Regel auch zu einer Rationalisierung oder zu einer Verbilligung. Ob im Zuge einer koordinierten Bauweise und wieviel hier allenfalls gespart werden kann, vermag ich im Augenblick nicht zu beurteilen. Wir haben größten Wert darauf gelegt, daß es in diesem Gebiet im Zusammenhang mit dem Autobahnbau auch zur Ausarbeitung eines baureifen Detailprojektes kommt. Dieses Projekt dürfte bis um die Mitte des Jahres 1968 fertiggestellt sein. Die abschließende Koordination wird dann durch das Ressort gemeinsam mit dem Bautenministerium vorzunehmen sein.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Pfeifer (*SPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Preisregelung für Milch.

1197/M

Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Verordnung vom 23. November 1967 verfügt, daß Milch in Automatenpackung sowie glasweise ausgeschenkte Milch ab 1. Dezember 1967 nicht mehr der amtlichen Preisregelung unterliegt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Die Tatsache, daß für den glasweisen Ausschank und für den Verkauf von Milch mit Automaten nach der bisherigen Preisregelung nur verhältnismäßig geringfügige Zuschläge gegenüber den Spannen beim normalen Verkauf im Kleinhandel gewährt wurden, hat nicht zuletzt dazu geführt, daß von seiten der Verkäufer doch nur ein sehr geringes Interesse an dieser Verkaufsform bestanden hat. Da der Steigerung des Milchabsatzes — wie bekannt — eine große Bedeutung zukommt, ist dieser Zustand keineswegs befriedigend.

Ein Anreiz zu vermehrtem Interesse am glasweisen Ausschank und auch an der Aufstellung von Automaten kann nur über einen freien Preis geschaffen werden, da bei beiden Verkaufsformen in der Praxis sehr verschiedene Rentabilitätsbedingungen gegeben sind.

Ein Mißbrauch der Preisfreistellung ist nicht zu befürchten, weil durch andere Einkaufsmöglichkeiten und Konkurrenzprodukte die regulierende Wirkung des Wettbewerbes sichergestellt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeifer: Herr Bundesminister! Sie haben von geringfügigen Zuschlägen gesprochen. Sind Sie der Meinung, daß, wenn der Konsumentenmilchpreis steigt, auch der Milchabsatz steigen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich bin der Meinung — und das zeigt im allgemeinen auch die Erfahrung —, daß die Handelsspanne durchaus in einem Zusammenhang mit der Intensität des Verkaufes steht. Daß die preisregulierten Produkte in der Handelsspanne sehr knapp kalkuliert sind, ist Ihnen bekannt, ein Umstand, der ja auch die Milchgeschäfte mit veranlaßt, neben der Milch eine Reihe anderer Produkte bis zum Bier und ähnlichem zu verkaufen, weil dort offenbar die Handelsspanne lukrativer ist.

Ich glaube, daß beim glasweisen Ausschank wie auch bei der Automatenmilch die Aufhebung der Preisregelung gerechtfertigt war.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeifer: Herr Bundesminister! Haben Sie auf Grund der ab 1. Jänner 1967 zuungunsten aller Konsumenten durchgeführten Milchpreiserhöhung nicht festgestellt, daß der Milchkonsum zurückgegangen ist? Wollen Sie also trotzdem diese Politik fortsetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Der Rückgang des Trinkmilchverbrauches muß auch im Zusammenhang mit der Änderung der Verbrauchsgewohnheiten gesehen werden. Was die Milchprodukte in summa anbelangt, ist der Verkauf im Jahre 1967 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich zurückgeblieben.

Ich glaube nicht, daß der glasweise Ausschank von Milch und daß vor allem auch der Verkauf von Automatenmilch durch diese Regelung beeinträchtigt werden könnte. Im Gegenteil; ich glaube vielmehr, daß wir dadurch wirklich einen Anreiz geben, Milch an Orten und auch zu Zeiten anzubieten, wo es vielleicht in den normalen Milchgeschäften nicht immer möglich ist, das Bedürfnis nach Milch zu befriedigen.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Umstellung von Milch- auf Fleischproduktion.

1235/M

Welche konkreten Maßnahmen wird Ihr Ressort bezüglich der von Ihnen geforderten Umstellung von Milch- auf Fleischproduktion treffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Die Umstellung von Milch- auf Fleischproduktion soll durch folgende Maßnahmen erleichtert werden:

Erstens durch die Förderung der Kälbermast, und zwar in der Weise, daß Kälber mit einem Gewicht von 150 kg für den Export ohne Beschränkung freigegeben werden, und im übrigen dadurch, daß bei der Verwendung von Vollmilch in der Kälbermast Prämien gewährt werden, und zwar für die Betriebe, die für den gleichen Zeitraum auf die Lieferung von Milch an Molkereien verzichten.

Zum zweiten haben wir im Auge, die Förderung der Mutterkuhhaltung ähnlich durchzuführen, wie das bei der Rindermastförderung der Fall ist, und zwar zum Zwecke der Vollmilchverwertung über den Kälbermagen.

Drittens erwähne ich die Freigabe des Exportes von weiblichen Einstellrindern, um auf diese Weise die Zahl der Kühe zu vermindern.

Viertens nenne ich die Gewährung von Exportstützungen für Schlachtvieh, um die Absatzmöglichkeiten für Rinder in die traditionellen Absatzgebiete, insbesondere nach Italien, weiterhin zu sichern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Diese Vorschläge sind schon bekannt. Ich möchte Sie nur fragen, ob Sie auch in Übereinstimmung mit der Meinung der Berufsvertretungen erfolgt sind, wie beispielsweise jener der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer, wo Dr. Lehner erklärt hat, daß er diese Vorschläge nicht billigen kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Diese Erklärungen sind mir nicht bekannt, und die Vorschläge sind in Übereinstimmung mit der Berufsvertretung gemacht worden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Darf ich Sie in diesem Zusammenhang noch fragen, ob Sie der Einführung des sogenannten Butterschmalzes wirklich die Bedeutung zumessen, daß ein wesentlicher Abbau des Butterberges erfolgen kann, ob Sie dieser Einführung diese Bedeutung vor allem im Hinblick darauf zumessen, daß der Preis von 30 S doch immer noch doppelt so hoch ist wie der Preis der gangbaren Speiseöle und Speisefette.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Ein diesbezüglicher Antrag des Milchwirtschaftsfonds ist vor einigen Tagen eingelaufen. Diese Frage wird gegenwärtig geprüft.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Skritek (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Pipeline-Gesetz.

1251/M

Vertreten Sie nach wie vor die von Ihnen im Nationalrat vor wenigen Monaten geäußerte Ansicht, daß die Schaffung eines Pipeline-Gesetzes zurzeit nicht zweckmäßig ist?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Bock**: Herr Abgeordneter! Meine Antwort lautet: Ja.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek**: Herr Vizekanzler! Ist Ihnen der Bericht des Herrn Staatssekretärs Dr. Koren bekannt, in dem dieser unter Abschnitt II/4/d folgendes feststellt: „Schließlich muß ein Pipeline-Gesetz für Gas- und Ölleitungen zur Sicherung der öffentlichen Interessen ausgearbeitet werden, das auf jeden Fall dem Eigentümer eine Betriebspflicht auferlegt.“

Ist Ihnen dieser Bericht bekannt, und werden Sie auch gegenüber diesem Koren-Bericht Ihren Standpunkt aufrechterhalten, daß ein Pipeline-Gesetz nicht notwendig ist?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock**: Meine Antwort ist wiederum: Ja.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Neumann (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bundesgebäude bei der Köflacher Mittelschule.

1237/M

Wie weit sind die Vorarbeiten für die Errichtung des Bundesgebäudes bei der Köflacher Mittelschule gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina**: Der allgemeine Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau des Bundesgymnasiums in Köflach wurde ausgeschrieben; Einreichungstermin war der 15. Dezember 1967. Es sind 45 Entwürfe

abgegeben worden. Nach Durchführung der Vorprüfung wird in nächster Zeit das Preisgericht zur Beurteilung der eingereichten Projekte und der Preiszuerkennung zusammentreten. Im heurigen Jahr wird die Planung des Schulneubaues durchgeführt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Neumann**: Herr Bundesminister! Diese Schule wird bereits jetzt von mehr als 900 Kindern besucht, die nur behelfsmäßig und teilweise nur in Baracken untergebracht sind. Der Bau des Bundesgebäudes ist daher wirklich vordringlich.

Herr Minister! Ich frage Sie: Bis wann kann mit dem Beginn des Baues gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Ihre Hinweise haben ja auch dazu geführt, daß dieser Schulbau eine Dringlichkeitsstufe erhalten hat. Sie haben aus meiner Beantwortung erfahren, daß im heurigen Jahr die Planung dieses Schulgebäudes abgeschlossen sein wird. Unter der Voraussetzung, daß das nächstjährige Budget, also jenes für 1969, die ausreichende Dotierung des Mittelschulbaues vorsieht, wird mit dem Bau dieses Schulgebäudes im kommenden Jahr begonnen werden.

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Ing. Scheibengraf (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bauvorhaben im Bereich von Kapfenberg.

1199/M

Welche Bauvorhaben sind im Zusammenhang mit der Einbindung der Bundesstraße 20 in die Bundesstraße 17 im Bereich von Kapfenberg vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Im Zuge der Neutrassierung und Beseitigung des schienen-gleichen Bahnüberganges der Mariazeller Bundesstraße wurden mehrere Varianten, darunter auch die Möglichkeit einer Umfahrung von Kapfenberg mit gänzlicher Verlegung der Einbindung der Bundesstraße 20 in die Bundesstraße 17, untersucht.

Das Ergebnis dieser Untersuchung auf Grund technischer und wirtschaftlicher Vergleichsuntersuchungen zeigte, daß der Bundesbahn-Überführung trotz der hohen Kosten für die Verlegung des Landesbahnhofes der Vorzug zu geben ist.

Dieser Kreuzungspunkt liegt zwischen dem Stadtkern von Kapfenberg und den Böhler-Werken; entsprechend dem sehr starken Werkverkehr war die Festlegung der erforderlichen

Bundesminister Dr. Kotzina

Straßenbreiten und Straßenkreuzungen im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Kapfenberg notwendig. Ein diesbezüglicher Lageplan wurde im Jahre 1967 genehmigt.

Im Zuge der weiteren Verfolgung dieses Projekts — nämlich der Überbrückung der Bundesbahn nur durch eine Teilverlegung des Landesbahnhofes — wurde dieses jedoch von den Österreichischen Bundesbahnen im Frühjahr 1967 wegen Nichterfüllung eisenbahntechnischer Vorschriften zunächst nicht genehmigt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf:** Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie wissen, daß dieser Streit bereits acht Jahre dauert. Sie wissen auch um die Frequenz dieser Straße. Sie haben sie bereits erwähnt.

Meine Frage ist nun: Wann wird man diesen „Scheinstreit“ — so wird er nämlich in der Bevölkerung genannt — beenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich möchte diese Auseinandersetzungen nicht als einen „Scheinstreit“ bezeichnen, Herr Abgeordneter. Ich werde diese Anfrage, die Sie gestellt haben, zum Anlaß nehmen, um unmittelbar ein Gespräch mit dem Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zu führen, durch diese persönliche Fühlungnahme auch diese langjährigen Auseinandersetzungen möglichst bald zu beenden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf:** Ich möchte darauf verweisen, daß die Beförderung auf der Landesbahn nur mehr auf den Güterverkehr beschränkt ist, daß sich also dies geändert hat. Herr Bundesminister! Ist Ihnen auch dies bekannt? Konnte nicht aus diesem Grunde bereits eine Änderung der Standpunkte erreicht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Diese Tatsache, daß lediglich ein Güterverkehr auf der Landesbahn erfolgt, ist mir nicht bekannt gewesen. Aber dieser Hinweis ist jedenfalls auch geeignet, im Zusammenhang mit den Überlegungen des Verkehrsministers gewisse Einschränkungen im Bahnverkehr, insbesondere im Lokalverkehr, in die Wege zu leiten und vielleicht auch in dieser Frage ein schnelleres Einvernehmen zu erzielen.

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Maut auf den Autobahnen.

1238/M

Sind Sie bereit, dem Nationalrat die Absichten Ihres Ressorts hinsichtlich der Einführung einer Maut auf den Autobahnen bekanntzugeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich erkläre, daß ich bereit bin, eine solche Absicht über Anfrage auch bekanntzugeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wann und wo werden Sie das tun, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Wenn ich gefragt werde.

Präsident: 26. Anfrage: Abgeordneter Thalhammer (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bundesrealgymnasium in Gmunden.

1200/M

Wann wird mit dem Bau des Bundesrealgymnasiums in Gmunden begonnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter Thalhammer! Der allgemeine Wettbewerb für den Neubau des Bundesgymnasiums in Gmunden ist ausgeschrieben. Im Jahre 1968 wird die Planung des Neubaus durchgeführt werden. Der Baubeginn wäre für das Jahr 1969 vom Bautenministerium in Aussicht genommen; Voraussetzung ist, daß das Budget 1969 auch die Mittel für diesen Baubeginn vorsieht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Auf eine mündliche Anfrage am 28. Juni 1967 hat mir der Herr Unterrichtsminister gesagt, daß die Fertigplanung noch im Jahre 1967 beendet sein wird und mit dem Baubeginn, der ja zu Ihrem Ministerium ressortiert, im Jahre 1968 gerechnet werden kann.

Können Sie mir sagen, auf welche Gründe diese Verzögerung, die nun mit dem Baubeginn 1969 zum Ausdruck gebracht wird, zurückzuführen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Sie haben sich in der Frage der Durchführung des Baues seinerzeit an den zuständigen Minister gewandt. Aber zur konkreten Zusatzfrage selbst glaube ich darauf hinweisen zu können, daß Ihnen als Gmünder mit bekannt ist, daß bei der Arrondierung des notwendigen Bauplatzes gewisse lokale Schwierigkeiten vorhanden waren, die im Jahre 1967

Bundesminister Dr. Kotzina

zu einer befriedigenden Abklärung geführt wurden. Die Voraussetzung für eine Planung und für den Wettbewerb zur Planung ist die Klarstellung hinsichtlich des Baugrundstückes. Da erst in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres durch die Arrondierungen die Voraussetzungen für das Grundstück geschaffen wurden, ist es dazu gekommen, daß die Planung erst im Jahre 1968 durchgeführt werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Abgesehen davon, daß man wohl die Planung schon früher hätte beginnen können, weil klar war, daß diese Schwierigkeiten bereinigt werden können, darf ich konkret fragen, daß auch der Baubeginn 1969 zumindest mit Vorsicht aufzunehmen ist, wie Sie mir mitgeteilt haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Darf ich noch einmal Ihre Frage hören?

Abgeordneter Thalhammer: Ist der Baubeginn 1969, der jetzt von Ihnen mitgeteilt wurde, von budgetären Maßnahmen oder von der Zurverfügungstellung von Mitteln abhängig, daher also nicht sicher?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Das liegt in der Natur des Budgets und in der Natur dieses ganzen Problems. Ich kann also die Vorhaben für ein kommendes Jahr lediglich ankündigen, aber erst dann dezidiert erklären, ob der Beginn tatsächlich in die Wege geleitet werden kann, wenn das entsprechende Budget beschlossen ist. (*Abg. Pay: Wie bei Köflach!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Dem Herrn Abgeordneten Regensburger habe ich gemäß § 12 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz über sein Ansuchen vom 8. bis 31. Jänner Krankenurlaub gewährt.

Seit der letzten Haussitzung sind 25 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

703 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Dienstzweigeverordnung ergänzt wird, und

704 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Tirol, Ges. m. b. H., Innsbruck, Gumpfstraße 47.

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967, und über den Gesetzentwurf, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter zu den beiden Berichten sprechen, sodann wird die Debatte gemeinsam durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer getrennt.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 2 und 3 wird daher unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (658 der Beilagen): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1967) (696 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abgabenänderungsgesetz 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die im Zusammenhang mit der Budgeterstellung für das Jahr 1968 notwendigen Novellierungen des Umsatzsteuergesetzes, des Gebührengesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes sowie der Vermögensteuer, Beförderungsteuer, Versicherungssteuer und der Tabaksteuer. Diese Vorlage umfaßt 34 Seiten. Um nicht zu langatmig zu werden, dürfte es Ihnen recht sein, wenn ich auf die einzelnen Details nicht eingehe.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage erstmals am 23. November 1967 beraten, wobei 12 Abgeordnete das Wort ergriffen.

Von den Abgeordneten Dr. Hauser und Kulhanek wurden Abänderungsanträge eingebracht. Um Gelegenheit zum Studium dieser Abänderungsanträge zu schaffen, setzte der Ausschuß die Beratung über die Regierungsvorlage in der nächstfolgenden Sitzung am 11. Dezember 1967 fort.

Abgeordneter Dr. Hauser zog seinen ursprünglichen Abänderungsantrag zurück und legte einen neuen Abänderungsantrag vor.

Dipl.-Ing. Fink

An der Fortsetzung der Debatte beteiligten sich 13 Abgeordnete sowie Bundesminister Doktor Schmitz.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde im Ausschuß unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Hauser und Kulhanek mit Stimmenmehrheit angenommen.

Vom Ausschuß beauftragt, bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf (658 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht ange-schlossenen Abänderungen die Zustimmung zu geben.

Weiters bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Finanzen scheint so wenig Vertrauen zu seinem Abgabenänderungsgesetz zu haben, daß er das Anhören der Kritik darüber dem Herrn Bundeskanzler überläßt.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1967 werden acht Steuergesetze in einem einer grundlegenden Veränderung unterzogen. Das Ergebnis dieser Veränderung besteht darin, daß der Bundesminister für Finanzen neuerlich einen entscheidenden Griff in die Tasche der Familie Österreicher tut. Nicht weniger als 1,5 Milliarden Schilling Mehreinnahmen soll das Abgabenänderungsgesetz dem Finanzminister in diesem Kalenderjahr zusätzlich erbringen.

Wir Freiheitlichen haben bei der Behandlung dieses Gesetzes zu vermerken, daß die Begutachtungsfrist für eine so schwerwiegende Materie von der Bundesregierung zu kurz gehalten war. Wir Freiheitlichen sehen in dieser Regierungsvorlage deswegen einen Gewaltakt, weil man acht Steuergesetze in einer Gesetzesvorlage zu verabschieden beabsichtigt.

Diese Regierungsvorlage erachten wir Freiheitlichen darüber hinaus als wirtschaftspolitisch unerfreulich; als wirtschaftspolitisch unerfreulich deswegen, weil sie der österreichischen Wirtschaft in einer äußerst bedrängten Situation neuerlich beachtliche Belastungen auferlegt.

Wir Freiheitlichen sind auch der Meinung, daß das Abgabenänderungsgesetz sozialpolitisch bedenklich ist, weil entscheidende Preis- und Auftriebendenzen mit dieser Gesetzesvorlage verbunden sein werden.

Wir Freiheitlichen sehen im Abgabenänderungsgesetz unter anderem einen wesentlichen Beweis dafür, daß die ÖVP-Alleinregierung nach wie vor nicht in der Lage war, dem Nationalrat ein Wirtschaftskonzept vorzulegen.

Nicht zuletzt ist das Abgabenänderungsgesetz ein Eingeständnis über weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen. Der Herr Finanzminister selbst mußte in den Verhandlungen zugeben, daß mit dieser Gesetzesverwirklichung zwangsläufig empfindliche Preisauftriebsendenzen verbunden sein werden.

Der Generalsekretär der Bundeshandelskammer, Dr. Mussil, gab am 23. November bei den Budgetberatungen seinem Bedauern Ausdruck, daß es keine Alternative gegeben hätte, um diese Steuererhöhungen zu verhindern.

Warum hat der Finanzminister dieses Gesetz nicht beim richtigen Namen genannt? Er gab dieser Vorlage die Bezeichnung Abgabenänderungsgesetz. Dieser Begriff stellt nach Ansicht von uns Freiheitlichen eine Verniedlichung, eine Verharmlosung, ja eine Umschreibung des betrüblichen finanzpolitischen Tatbestandes dar. Der Herr Finanzminister hätte dieses Abgabenänderungsgesetz besser ein Steuer- und Preiserhöhungsgesetz oder, was noch zweckmäßiger gewesen wäre, ein Schillingverkleinerungsgesetz genannt. Daß mit diesem Abgabenänderungsgesetz eine weitere Verdünnung des Geldwertes verbunden ist, steht außer Zweifel.

Ursache für diese Maßnahme ist nach Ansicht der Regierung die besondere Situation der Wirtschaft, die eben besondere Maßnahmen verlange, Maßnahmen, die befristeten Charakter hätten und nicht auf Dauer aufrechterhalten werden sollen. Wir Freiheitlichen sind davon überzeugt, daß die Preis- und Steuererhöhungen, die aus dem Abgabenänderungsgesetz erwachsen, auch dann bleiben, wenn Finanzminister Schmitz abgetreten sein wird. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß man dem derzeitigen Finanzminister Dr. Schmitz mit der gebotenen japanischen Vorsicht begegnen muß, die da sagt: „Glaube ihm höchstens die Hälfte von dem, was er erzählt.“ (*Abg. Dr. Pittermann: Ich glaube, Sie meinen Karate!*) Nein, Herr Dr. Pittermann, man muß sogar so weit gehen, daß man manchmal nicht einmal der Hälfte der Aussagen des Finanzministers Dr. Schmitz Glaubwürdigkeit beimessen kann. (*Abg. Libal: Überhaupt nichts darf man ihm glauben!*)

Aus dem Abgabenänderungsgesetz werden sich schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft auf der einen und für die Konsumenten auf der anderen Seite ergeben. Diese unerfreulichen Tatsachen lassen sich nicht weg-

Peter

diskutieren, und die Österreichische Volkspartei wird sie der Öffentlichkeit auch nicht vorenthalten können.

Die Lage der Wirtschaft wird — wie schon betont — durch das Abgabenänderungsgesetz wesentlich erschwert. Die Bemühungen der Wirtschaft, die Exportmärkte zu sichern, werden durch dieses Gesetz leider in vielen Fällen in Frage gestellt. Der Fremdenverkehr wieder wird einer der Leidtragenden dieses Abgabenänderungsgesetzes sein. Der Arbeitnehmer wird deswegen mit zu den Leidtragenden zu zählen sein, weil die Kaufkraft der Löhne und Gehälter neuerlich gemindert werden wird. Auf der einen Seite steht die Maßnahme der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, auf der anderen Seite der finanzpolitische Tatbestand empfindlicher Steuererhöhungen.

Der Herr Finanzminister versuchte uns im Laufe der Budgetdebatte klarzumachen, daß das eine das andere nicht nur nicht ausschließen, sondern im Gefolge nach sich ziehen würde. Wir hätten dann Verständnis für diese Begründung und Argumentation, wenn Doktor Schmitz zum Zeitpunkt der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer der Öffentlichkeit mitgeteilt hätte, daß sie wenige Monate später eine empfindliche Steuererhöhung zu erwarten habe. Als aber dieses Problem im Nationalrat zur Diskussion stand, fand es der Finanzminister nicht für notwendig, darauf einzugehen, daß Staat, Wirtschaft und Konsumenten wenige Monate später neue Steuerbelastungen auferlegt bekommen.

Daraus ergibt sich wieder die Frage, die wir als freiheitliche Fraktion dem Herrn Finanzminister schon des öfteren vorgelegt haben: Entweder übersah er diese bedauerliche finanzpolitische Entwicklung nicht, dann ist und bleibt er nach wie vor ein schlechter Finanzminister, oder diese Entwicklung war ihm bekannt, und er hat sie dem Nationalrat vorenthalten, dann war er dem Hohen Hause gegenüber ein unaufrichtiger Finanzminister. Diese Tatsache kann die Österreichische Volkspartei nicht wegdiskutieren.

Bereits im September 1967 hat Professor Nemschak die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß Steuererhöhungen empfindliche Lohn- und Preiserhöhungen nach sich ziehen würden. Trotz dieser realen Gegebenheiten erachtete es der Finanzminister am Beginn dieses Jahres für geboten, optimistische Voraussagen für die Zukunft zu machen, obwohl er überhaupt keine Einnahmenübersicht über das Jahr 1968 besitzt und wir aus der Vergangenheit wissen, daß er die Einnahmenerwartungen mit seinem Haus in der Regel falsch einschätzt.

Wir Freiheitlichen könnten den Herrn Finanzminister verstehen, wenn er auf Grund konkreter Unterlagen und Ziffern geurteilt hätte. Aber leider war es wiederum eine überaus oberflächliche Meinungsäußerung, die vom Herrn Minister Schmitz abgegeben wurde.

Die wirtschaftliche Lage ist und bleibt nach wie vor unerfreulich. Den Ausweg sieht die Österreichische Volkspartei darin, allen Schichten der Bevölkerung Opfer aufzuerlegen. Wir Freiheitlichen vermessen aber, daß die Bundesregierung unmißverständlich, klipp und klar der Öffentlichkeit sagt, auf welchen Wegen sie das Ziel einer Sanierung der Finanzpolitik des Staates erreichen will. Die bis jetzt dargelegten Wege erachten wir Freiheitlichen als nicht zielführend. Bis jetzt waren es Detailvorschläge, Einzelprobleme und Einzellösungen, die die Regierung dem Nationalrat vorgelegt hat. Darin sehen wir auch einen der Gründe dafür, daß die Glaubwürdigkeit der ÖVP-Alleinregierung schwerstens gelitten und sich ein großes Unbehagen in der Öffentlichkeit ausgebreitet hat, ein Unbehagen, das nicht nur die Oppositionsfraktionen dieses Hohen Hauses erfüllt, sondern das auch vor der Mehrheitsfraktion der Österreichischen Volkspartei nicht haltmacht. Gäbe es dieses Unbehagen für die ÖVP-Alleinregierung und ihre Mehrheitsfraktion nicht, dann stünde ja wohl eine Regierungsumbildung nicht zur Diskussion.

Aber auch in dieser Frage hat die Mehrheitspartei bis zur Stunde keine klare Haltung erarbeiten können. Seit mehr als einem Jahr wird das Problem der Regierungsumbildung diskutiert, ohne daß eine klare Entscheidung getroffen worden wäre. Wird umgebildet, wird nicht umgebildet? Unter welchen Voraussetzungen, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis? Das ist eine Frage, die nicht nur ÖVP-intern beantwortet werden muß, sondern gegenüber der Bevölkerung des gesamten Landes.

Meine Herren der Österreichischen Volkspartei, was ist mit dem Koren-Plan? Stellt er die persönliche Meinung des Herrn Staatssekretärs dar? Ist er eine ernsthafte Diskussionsgrundlage für alle Fraktionen dieses Hauses zur Sanierung der finanz- und wirtschaftspolitischen Situation, oder ist er etwa gar ein verbindliches Konzept der Einparteienregierung? Ihr Schweigen zur Koren-Studie steigert nur das Unbehagen, steigert die Unsicherheit und nicht zuletzt auch den Unmut weiter Kreise der Öffentlichkeit.

Es ist hoch an der Zeit, daß die Österreichische Volkspartei nunmehr die Karten für ihr wirtschafts- und finanzpolitisches Konzept auf den Tisch legt und Klarheit schafft über die Regierungsumbildung.

Peter

Wir Freiheitlichen erachten es auch als notwendig, das Abgabenänderungsgesetz im Rahmen der gesamten österreichischen Steuerpolitik zu sehen.

Die Erhöhung der Einkommen, die in letzter Zeit erfolgt ist, besteht doch auch darin, die Verdünnung des Geldwertes einzudämmen beziehungsweise den Geldwert zu erhalten, also die Geldwertverdünnung aufzufangen. Die Mildere der Steuerprogression, die im Zusammenhang mit der Lohn- und Einkommensteuersenkung erfolgt ist, war ja auch nichts anderes als die Befriedigung eines längst fälligen Nachholbedarfes. Hier erleben wir wieder typisch das Beispiel, daß der Finanzminister mit der einen Hand das nimmt, was er zuvor mit der anderen Hand gegeben hat. Die Art, wie das vom Finanzminister Dr. Schmitz gemacht wurde und wird, müssen wir Freiheitlichen einer harten Kritik unterziehen. Einmal Steuersenkungen, einmal Steuererhöhungen; aber beim Senken vergaß Dr. Schmitz stets auf den Hinweis: Was kommt noch nach?

Es muß auch endlich die Frage beantwortet werden: Bleibt der derzeitige Finanzminister oder geht er? Eines steht auf Grund seiner bisherigen Finanzpolitik fest: daß Mittelmäßigkeit allein keine finanzpolitische Tugend ist.

Die ÖVP hört es nicht gerne, wenn man die von ihr immer in günstigen Farben dargestellte Situation einer etwas ernsteren Beleuchtung unterzieht. Wenn sie sich aber die Mühe macht, ernsthafte Urteile von Fachleuten zu prüfen, wird sie feststellen, daß die wirtschaftlichen Sorgen und Bedenken weit über die Oppositionsfraktionen des Nationalrates hinausgehen. Der Wirtschaftspolitiker der „Presse“, Karl Graber, ruft heute der Bundesregierung im Leitartikel in Erinnerung, daß das Debakel erst kommt und die Löcher im Budget des Finanzministers Dr. Schmitz im Jahre 1968 weitaus größer sein werden, als sie im Jahre 1967 gewesen sind.

Das Kernstück dieses Gesetzes ist die Erhöhung der Umsatzsteuer und der Ausgleichsteuer. In budgetärer Hinsicht mag es eine verständliche Maßnahme sein, die der Finanzminister dem Nationalrat heute vorlegt. Preispolitisch ist es aber ein schwerwiegender, unheilvoller und folgenschwerer Entschluß, der zu empfindlichen Nachteilen für die Wirtschaft auf der einen und für die Konsumenten auf der anderen Seite führen wird. Dieses Abgabenänderungsgesetz löst eine Kettenreaktion von Verteuerungen und Preissteigerungen aus. Das ist, Herr Bundesminister, nach Ansicht von uns Freiheitlichen keine Ermunterung und schon gar keine Ermunterung für die österreichische Wirtschaft, in

diesem Jahr Investitionen vorzunehmen. Vom Ausmaß der durchzuführenden Investitionen hängt aber nicht zuletzt ab, wie sich die österreichische Wirtschaft im Jahre 1968 entwickeln wird.

Daß dieses Abgabenänderungsgesetz auch zu einem verstärkten Kostendruck führen wird, ist nach Ansicht von uns Freiheitlichen leider Gottes eine nicht abwendbare Tatsache. Mit der Verstärkung dieses Kostendruckes werden aber Sie, Herr Finanzminister, der Gegner Ihrer eigenen Politik. Dieses Abgabenänderungsgesetz, Herr Dr. Schmitz, wird Sie noch weiter in jene finanzpolitische Sackgasse hinein führen, in die Sie sich im Jahre 1967 selbst hineinmanövriert haben.

Zu diesem Gesetz sagt die freiheitliche Fraktion nein, weil es sowohl vom Standpunkt der Wirtschaft als auch vom Standpunkt der Konsumenten aus unannehmbar ist und weil es bei Gott nicht den Beweis für eine zielführende Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung darstellt.

Die aus den Kreisen der Unselbständigen und der Selbständigen geäußerten Bedenken sind inzwischen Legion geworden. Vom Buchhandel bis zur Denkschrift der Kreditunternehmungen, vom Handel bis zum Verband kaufmännischer Betriebe Österreichs, vom Arbeiterkammertag bis zur Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein einmütiges Ceterum censeo gegenüber jener Maßnahme, die heute mit den Stimmen der Regierungspartei beschlossen wird.

Aus dem Kreis dieser besorgniserregenden Stimmen, Herr Finanzminister, noch einmal ein Hinweis auf jenen Brief eines Salzburger Kaufmannes, den ich Ihnen bereits bei den Verhandlungen im Budgetausschuß zur Kenntnis bringen durfte. Ein aus kleinen Verhältnissen kommender Salzburger Geschäftsmann hat sein Geschäft zu solcher Blüte emporgeführt, daß es nunmehr einen Umsatz von mehr als 20 Millionen jährlich aufweist. Dieser Kaufmann aus Salzburg sagt zu Ihrem Abgabenänderungsgesetz in jenem Brief, den er Ihnen übermittelt hat:

„Die wirtschaftlichen Folgen werden dazu führen, daß einige ... Mehreinnahmen eine schwere Schädigung der mittelständischen Wirtschaft bedeuten. Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Minister, die ins Auge gefaßten Maßnahmen ... zu revidieren, damit nicht letzten Endes eine Schädigung der Wirtschaft auf lange Sicht bei der Verabschiedung solcher Gesetze herauskommt.“

Diese Schädigung der Wirtschaft wird nach Ansicht von uns Freiheitlichen eintreten, und für diese Schädigung der österreichischen Wirtschaft tragen Sie, Herr Bundesminister

Peter

Dr. Schmitz, die Hauptverantwortung! Das sei vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion bei der Behandlung des Abgabenänderungsgesetzes mit allem Nachdruck festgehalten.

Sie haben sich als der eigensinnigste, als der unbelehrbarste Finanzminister der Zweiten Republik Österreich erwiesen. Sie sind nach wie vor nicht bereit, auf berechnete Argumente der Wirtschaft oder der Oppositionsfraktionen einzugehen. Sie halten um jeden Preis an Ihrem Konzept fest, mag es richtig oder falsch sein. Das wird sich in aller Schärfe erst zu einem Zeitpunkt herausstellen, zu dem Sie wahrscheinlich nicht mehr als Finanzminister diese Regierungsbank zieren werden.

Mit dem Eigenlob der Österreichischen Volkspartei, Herr Finanzminister, werden Sie die österreichische Wirtschaft und Ihre Finanzpolitik nicht sanieren.

Wir hören aus dem Sektor der ÖVP immer, wie gut diese Finanzpolitik ist. Daher sei an einen Satz erinnert, den Pascal geprägt hat und der da lautet: Willst du, daß man Gutes von dir sage, so sag' es nicht immer selbst, sondern überzeuge die Öffentlichkeit davon, daß deine Arbeit — daß deine Finanzpolitik — gut ist. — Auf dieses Überzeugen legen Sie es ja nicht an, Herr Bundesminister! Die grüne Hoffnungs-Wimpelaktion ist beendet. Der propagandistische Aufwand war nicht zielführend. Nun ist aber die Zeit da, in der Sie mit Argumenten vor die Öffentlichkeit treten sollen und Rede und Antwort stehen müssen.

In diesem Zusammenhang muß ich Ihnen auch ein Problem in Erinnerung rufen, das diese ÖVP-Alleinregierung nach wie vor nicht gelöst hat: das leidige Genossenschaftsproblem. Hier steht ein ÖVP-Teil in Konkurrenz zu einem anderen ÖVP-Teil. Der Bauernbund — im übertragenen Sinn gemeint — steht in Konkurrenz zu Teilen des Wirtschaftsbundes und macht dem schwer ringenden Handel und dem Gewerbe schwer zu schaffen. Dieser ungelöste Zustand im Genossenschaftsbereich schädigt die Wirtschaft und verletzt den Gleichheitsgrundsatz, weil er die Genossenschaften bevorzugt, Handel und Gewerbe benachteiligt. Das kann daher nicht im Interesse des Finanzministers und im Sinne einer gedeihlichen Finanz- und Steuerpolitik liegen. Dieses „Genossenschaftsunwesen“ — man kann es bereits so bezeichnen — müßte von einer Regierung „für alle Österreicher“ wirksam bekämpft werden! (Abg. Minkowitsch: Diesen Ausdruck werden wir uns sehr genau merken, Sie Genossenschaftsfachmann, Sie: „Genossenschaftsunwesen“!) Daß es heute ein Genossenschaftsunwesen gibt, Herr Abgeordneter Minkowitsch, daran

ist einzig und allein die Machtpolitik des ÖVP-Bauernbundes schuld. (Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Minkowitsch: Das ist Ihre Auffassung!) Herr Minkowitsch, Sie liegen wieder auf der Linie, daß alles gut ist, daß alles in Ordnung ist. (Abg. Minkowitsch: Nein!) Meine Argumente werden Sie natürlich nicht überzeugen können. Damit habe ich gerechnet. Ich habe diesen Einwand aus der ÖVP erwartet.

Ich zitiere daher Bundeskanzler Dr. Klaus zu diesem Thema aus dem „ÖVP-Presse-dienst“ vom 23. November 1967:

„Zur Genossenschaftsfrage erklärte der Regierungschef, daß eine klare Scheidung der Aufgabenbereiche zwischen Genossenschaften sowie Handel und Gewerbe den einzig gangbaren Weg einer Lösung darstelle.“ — Das Problem ist also ungelöst, gibt der Herr Bundeskanzler zu. Er bestätigt damit die Richtigkeit der freiheitlichen Auffassung. Das Problem ist seit Jahren ungelöst, Herr Abgeordneter Minkowitsch, und seit Jahren werden Handel und Gewerbe durch die Vorrechte der Genossenschaften benachteiligt und damit auch in ihrer Steuerleistung behindert. (Abg. Ing. K. Hofstetter: Welche Vorrechte?) Warum? Weil das Warenangebot der Genossenschaften, Herr Abgeordneter, heute weit über den Rahmen einer Selbsthilfeorganisation hinausgeht und gerade in niederösterreichischen Genossenschaften Büstenhalter und Damenunterwäsche unter dem Titel Selbsthilfe verkauft werden. (Abg. Ing. K. Hofstetter: Das ist nicht wahr!) Das ist eine Tatsache, das läßt sich jederzeit nachweisen! Ich weiß, Sie hören das nicht gern. (Abg. Ing. Karl Hofstetter: Wir sollen im Mittelalter stehenbleiben! Das wäre euch recht!) Das hat mit dem Mittelalter überhaupt nichts zu tun. (Abg. Dr. Mussil: Bei den Büstenhaltern nicht alle Größen! — Heiterkeit.) Hier scheinen die Genossenschaften mit den Volksdemokratien auf der gleichen Linie zu liegen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, wo auch immer nur eine Größe verfügbar ist. (Abg. Ing. K. Hofstetter: Das ist eine neue Richtung der Freiheitlichen Partei! Früher war es nicht so!) Herr Abgeordneter Hofstetter! Das ist nicht eine neue Richtung der Freiheitlichen Partei, sondern das ist die alte Richtung der Österreichischen Volkspartei; das ist der „grüne Kollektivismus“ der ÖVP, den wir Freiheitlichen seit eh und je bekämpft haben und den wir auch in Zukunft bekämpfen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Abgeordneter Hofstetter! Wie es mit der Chancengleichheit zwischen den Genossenschaften einerseits und Handel und Gewerbe andererseits bestellt ist, dazu hat

Peter

auch der Herr Bundeskanzler am 23. November 1967 im „ÖVP-Pressedienst“ Stellung genommen. Er sagte, ebenso müßte die Gleichheit der Chancen und Risiken zwischen den beiden Teilen hergestellt werden.

Mit dieser Feststellung des Herrn Dr. Klaus wird festgehalten, daß es keine Chancengleichheit zwischen Handel und Gewerbe einerseits und den Genossenschaften andererseits gibt. Diese Chancengleichheit wollen wir Freiheitlichen im Sinne einer leistungsfähigen österreichischen Wirtschaft so rasch wie möglich hergestellt wissen. Daß das auf Kosten des ÖVP-Bauernbundmachtbereiches geht, ist uns selbstverständlich klar. Für uns Freiheitliche, Herr Hofstetter, ist das Problem Genossenschaften eine wirtschaftliche Frage der bäuerlichen Selbsthilfe. Für Sie ist es ein parteipolitisches Machtproblem. Das ist der Unterschied zwischen der ÖVP und uns. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. K. Hofstetter: Eine wirtschaftliche Bastion der Bauern! Das ist keine Parteipolitik!)* Sie irren! Es ist eine wirtschaftliche Bastion und eine Machtposition des ÖVP-Bauernbundes. *(Abg. Ing. K. Hofstetter: Sie irren da, Herr Abgeordneter, es gibt keine anderen Bauern! Nennen Sie mir andere Bauern!)* Natürlich, natürlich! *(Abg. Kern: Keine politischen Genossenschaften!)* Nein, es gibt keine politischen Genossenschaften. Sie haben recht! Es gibt nur Machtpositionen des ÖVP-Bauernbundes in diesen Bereichen, Herr Abgeordneter Kern! *(Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: Sind Mitglieder Ihrer Partei nicht Mitglieder einer Genossenschaft? — Abg. Kern: Auch Sie werden sicherlich welche haben, die bei den Genossenschaften sind!)*

Herr Abgeordneter Kern! Wir Freiheitlichen bekennen uns zum Genossenschaftsgedanken. Auf der Basis einer Selbsthilfeorganisation, aber nicht im Sinne eines Konkurrenzunternehmens gegenüber Handel und Gewerbe begrüßen und bejahen wir den Genossenschaftsgedanken! Das Warenangebot soll auf den Charakter des Selbsthilfeprinzips beschränkt werden. Das sagte letzten Endes auch der Herr Bundeskanzler, indem er die Herstellung der Chancen- und Riskengleichheit forderte. Der Herr Bundeskanzler unterstreicht ja ... *(Abg. Kern: Konsumvereine!)* Der Abgeordnete Kern hört nicht gerne das, was ihm Bundeskanzler Dr. Klaus über genossenschaftliche Entartungserscheinungen ins ÖVP-Stammbuch geschrieben hat! *(Abg. Kern: Da hat der Herr Kanzler ja die Konsumvereine gemeint!)* Ach so! Mit den Genossenschaften hat der Herr Bundeskanzler die Konsumvereine gemeint? *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Und Sie glauben, Herr Kern, daß es einen einzigen Österreicher gibt, der Ihnen dieses ÖVP-Märchen abnimmt! Aber letzten

Endes haben wir ja Gelegenheit, den Herrn Bundeskanzler in einer der nächsten Fragestunden über dieses Problem noch eingehend zu konsultieren.

Nun darf ich in diesem Zusammenhang noch auf das Tauziehen verweisen, das inzwischen um die Mehrwertsteuer eingetreten ist, nicht zuletzt deswegen, weil vom Finanzministerium der Öffentlichkeit ein ziemlich eng begrenzter Fahrplan für die Einführung dieser Steuer übermittelt wurde. Wir Freiheitlichen waren die ersten, die dem Herrn Finanzminister zu bedenken gaben, daß eine übereilte Einführung der Mehrwertsteuer mehr Nachteile als Vorteile für die österreichische Wirtschaft und die Finanzpolitik erbringen kann.

Im Zeitplan des Finanzministeriums war vorgesehen, den Entwurf Anfang 1968 in das Begutachtungsverfahren zu bringen. Sechs Begutachtungswochen waren vorgesehen. Mit der Beschlußfassung wäre im Herbst dieses Jahres zu rechnen gewesen. Nach dem ursprünglichen Fahrplan sollte die Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1969 in Kraft treten.

Dem haben wir Freiheitlichen von Anfang an entgegengehalten, daß eine übereilte Einführung der Mehrwertsteuer wahrscheinlich zu einer vielfältigen Durchlöcherung des Prinzips führen wird, weil eine Reihe von Ausnahmebestimmungen bei diesem Vorgehen notwendig würde.

Wir sind aber der Meinung, daß Ausnahmen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden müßten, weil sonst das Prinzip der Mehrwertsteuer gefährdet würde. Das bestärkt uns Freiheitliche in der Auffassung, daß die Einführung der Mehrwertsteuer mit großer Vorsicht in Angriff genommen werden muß, nicht zuletzt deswegen, weil bis zur Stunde nur äußerst geringe Erfahrungswerte in anderen Ländern vorliegen.

Wir Freiheitlichen wollen von Ihnen, Herr Finanzminister, eine unmißverständlich klare Antwort über Ihr Timing in der Frage der Mehrwertsteuer. Denn die Bedenken gegen eine voreilige Einführung kommen nicht nur aus dem freiheitlichen Lager. Sie werden ebenso aus dem Lager der Österreichischen Volkspartei geäußert.

Jüngst war es der Präsident der oberösterreichischen Handelskammer, Dr. Schütz, der dezidiert verlangte, die Mehrwertsteuer weitaus später einzuführen, als derzeit beabsichtigt ist. Er forderte aber eine sofortige Beseitigung der Mängel des jetzigen Umsatzsteuersystems.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang die Frage: Was sagen die Kollegen des ÖVP-Handelskammerpräsidenten von Oberösterreich zu diesem Vorschlag: Äußerste Zurückhaltung hinsichtlich des Zeitplanes bei der

Peter

Einführung der Mehrwertsteuer, aber sofortige Beseitigung der Mängel des Umsatzsteuersystems? Das ist immerhin vor der Kammer-Vollversammlung in Oberösterreich gesagt worden, ist also nicht mehr die Privatmeinung des oberösterreichischen Handelskammerpräsidenten, sondern die Meinung der oberösterreichischen Handelskammer. Herr Doktor Mussil! Ist dieser Vorschlag prüfenswert? Wurde er geprüft? Welche Meinung hat dazu die Bundeshandelskammer? Stehen Sie auf dem Standpunkt des Finanzministers Doktor Schmitz, oder vertreten Sie die Auffassung des Kammerpräsidenten von Oberösterreich? Man muß beim Wirtschaftsbund immer vorsichtig sein: einmal so, einmal so, aber nie eine klare Linie! In diesem Hause klingt es immer anders als draußen vor den Handelskammermitgliedern.

Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Folgendes interessiert mich — Sie werden ja vielleicht heute über dieses Gesetz reden —: Zu welchem Standpunkt bekennen Sie sich? Welchen Standpunkt nimmt in dieser Frage die Bundeshandelskammer ein? Oder weiß im Wirtschaftsbund die eine Hand nicht, was die andere Hand tut?

Ein hoher ÖVP-Funktionär sagte jüngst, daß sich die Österreichische Volkspartei ja schon seit Jahren mit der Mehrwertsteuer beschäftige. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die Mehrwertsteuer für die Teilnahme Österreichs an der EWG lebenswichtig ist und daher mit allen grundsatzpolitischen Überlegungen an die Lösung der Aufgabe herangegangen werden muß.

Die Politik der Österreichischen Volkspartei war allerdings Jahre hindurch ungeeignet, die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sicherzustellen.

Wir müssen ebenso der Österreichischen Volkspartei den Vorwurf machen, daß sie die Voraussetzungen für die Einführung der Mehrwertsteuer bis zur Stunde leider nicht geschaffen hat. Das ist ein Versäumnis, für das in erster Linie die Regierungspartei verantwortlich ist.

Wenn wir allein die Meinungen, die in den letzten Tagen in der Wirtschaft und in der Presse zur Einführung der Mehrwertsteuer laut wurden, betrachten, so zeigt sich, daß Horst Knapp zurzeit den Standpunkt vertritt, die Einführung der Mehrwertsteuer sei noch nicht akut. Fremdenverkehrsbereiche sehen in der Anwendung der Mehrwertsteuer ein Schreckgespenst, das zu empfindlichen Preiserhöhungen führen würde. Anderen Wirt-

schaftsbereichen, vor allem jenen des Exports, kommt die Einführung der Mehrwertsteuer viel zu schnell. Kammerpräsident Lakowitsch vertrat die Auffassung, daß man zuerst die Erfahrungen der Deutschen, der Franzosen und der Dänen abwarten müsse, ehe man die erforderliche Entscheidung in Österreich herbeiführen könne. Wieder andere Wirtschaftszweige äußerten Zweifel über die Zweckmäßigkeit der raschen Einführung. So läßt sich eine bedenkliche Stimme nach der anderen registrieren.

Gerade deshalb, weil derzeit so große Bedenken im Bereiche der Wirtschaft vorhanden sind, erwarten wir Freiheitlichen von Ihnen, Herr Bundesminister für Finanzen, eine klare Stellungnahme über Ihre Absicht über die Einführung der Mehrwertsteuer vor diesem Hohen Hause. Halten Sie an der Auffassung fest, sie mit 1. Jänner 1969 einzuführen, oder neigen Sie nunmehr auf Grund dieser Bedenken der Auffassung zu, die Mehrwertsteuer zu einem späteren Zeitpunkt in Österreich einzuführen? Wenn ja — zu welchem?

Der Herr Bundeskanzler vertritt interessanterweise in einem „Pressedienst“ vom 23. November die Meinung, daß die bevorstehende Einführung der Mehrwertsteuer Österreich nicht unvorbereitet finden würde. Die Meinung der Wirtschaft besagt, Herr Finanzminister, genau das Gegenteil. Wo und wie ist Österreich auf die Einführung der Mehrwertsteuer vorbereitet? Wo ist die Begründung des Herrn Bundeskanzlers für diese Feststellung, die er jüngst in der Öffentlichkeit getroffen hat?

Jetzt kommt es: Bereits in der Ära Kamitz — so sagte Dr. Klaus — habe man in der Regierung begonnen, die Mehrwertsteuer zu studieren.

Ich lege der Bundesregierung die Frage vor: Wann hat jemals — reden wir nicht von den vorangegangenen Koalitionsregierungen — die derzeitige Bundesregierung ihre Erfahrungswerte, ihre Meinung zum Thema Mehrwertsteuer dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht? Ehe die Regierung ihren Standpunkt nicht darlegt, kann man sich kein Urteil über ihre Auffassung bilden. Das ist auch ein Mangel, den wir Freiheitlichen der ÖVP-Alleinregierung immer wieder in Erinnerung rufen müssen. Auch Finanzminister Klaus hat seinerzeit, als er diese Funktion bekleidete, zum Thema Mehrwertsteuer keine Stellung bezogen.

In einem Punkt pflichten wir Freiheitlichen dem Herrn Finanzminister weniger bei als dem Bundeskanzler, weil uns die Meinungen des Kanzlers und des Finanzministers entgegengesetzt zu sein scheinen. Dr. Klaus meinte, man solle die Mehrwertsteuer nicht dazu benützen, eine stärkere Belastung der Wirt-

Peter

schaft damit zu erreichen. Von Ihnen, Herr Bundesminister für Finanzen, haben wir bis zur Stunde noch keine dezidierte Erklärung dahin gehend, daß Sie mit der Einführung der Mehrwertsteuer jede weitere zusätzliche Belastung der Wirtschaft zu unterbinden beabsichtigen.

Wird Ihnen die beabsichtigte Mehrwertsteuer neuerliche Mehreinnahmen bringen? Beabsichtigen Sie mit der Einführung der Mehrwertsteuer neuerliche Belastungen der Wirtschaft und der Konsumenten? Soll die Mehrwertsteuer, Herr Bundesminister für Finanzen, zu einem neuerlichen empfindlichen Griff in die Tasche der Familie Österreicher führen?

Wir richten als freiheitliche Fraktion an die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei die Forderung, mit diesen schönen, süßen und doch nicht wahren Erklärungen vor der Öffentlichkeit Schluß zu machen. Bekennen Sie endlich Farbe und sagen Sie — auf ein mittelfristiges Konzept ausgedehnt —, welche Opfer Sie der österreichischen Bevölkerung in den nächsten zwei, drei Jahren aufzuerlegen gedenken und welches Ziel mit den Opfern erreicht werden soll. Sie täten besser daran, die Situation ungeschminkt in der Öffentlichkeit zu erläutern und vor allem zu begründen.

Erst dann, Herr Bundesminister für Finanzen, wird Ihnen und Ihrer Politik die Öffentlichkeit wieder Glauben schenken. Man braucht nur Ihre letzten drei Budgetreden nachzulesen, um Sie widerlegen zu können.

Diese ÖVP-Alleinregierung verspricht zu lange, ohne Taten zu setzen. Jene Reformen, jene Erneuerungen und nicht zuletzt jene Konzepte, die die schwarz-rote Koalitionsregierung mehr als ein Jahrzehnt hindurch, von 1955 bis 1965, nicht erarbeiten konnte, sind auch von der derzeitigen Regierung nicht erarbeitet worden. Reformen und Ansätze sind steckengeblieben. Es bleibt abzuwarten, ob eine umgebildete Regierung in der Lage sein wird, den festgefahrenen Karren wieder flottzumachen.

Die einseitigen und schönfärberischen Erklärungen der ÖVP-Alleinregierung entsprechen nicht dem Ernst der wirtschaftspolitischen Lage. Bis jetzt waren es, Herr Bundesminister für Finanzen, einseitige, unvollständige Erklärungen, die nur die Inkonsequenz, manchmal auch die Unüberlegtheit und die Linienlosigkeit der ÖVP-Politik unterstrichen haben. Es ist nach wie vor eine Politik der halben Wahrheit, die von der ÖVP-Alleinregierung betrieben wird. Österreich aber braucht in dieser wirtschaftspolitischen Situation eine Politik der Klarheit.

Es ist ein weiter Weg von jenen Detailansätzen, die diese Alleinregierung bis jetzt geboten hat, bis zu einem Gesamtkonzept für Österreich, wobei wir Freiheitlichen uns nicht anmaßen, die Erarbeitung dieses Gesamtkonzeptes etwa als die alleinige Aufgabe einer Partei anzusehen. Die Erarbeitung dieses Konzeptes bedarf aller Anstrengungen und aller Kräfte in diesem Land, wollen wir jene Probleme bewältigen, die uns vom Schicksal an der Schwelle des dritten Jahrtausends gestellt sind.

Wir Freiheitlichen wollen, wenn Sie zum Gedankenaustausch bereit sind, an der Lösung dieser Probleme auf Grund sachlicher Diskussionen im Nationalrat mitarbeiten und mitgestalten. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Bundesregierung endlich für den Nationalrat jene Diskussionsgrundlage schafft, die notwendig ist, um derart schwerwiegende Probleme erörtern und lösen zu können. Es fehlt nach wie vor die breite Gesprächsgrundlage zwischen der Regierung und den Oppositionsfraktionen. Die Tat zu setzen, ist in dieser Situation Aufgabe der Österreichischen Volkspartei und ihrer Alleinregierung. Solange Sie an der bisherigen Taktik gegenüber den Oppositionsfraktionen festhalten, sind wir Freiheitlichen nicht in der Lage, diesem Gesetz und anderen Gesetzen die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde auf die Ausführungen des Abgeordneten Peter im Laufe meiner Ausführungen zurückkommen. Ich möchte nur meine Stellungnahme zu dem, was er über die Genossenschaftsfrage gesagt hat, vorwegnehmen, weil er mich in der Frage wiederholt apostrophiert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß ich als prononcierter Verteidiger und Forcierer des Genossenschaftswesens gelte. Ich möchte aber trotzdem eines sagen, Kollege Peter: Wenn wir die Genossenschaften nicht hätten, dann müßte man die Genossenschaften gründen (*Abg. Meißl: Darum geht es nicht!*), und nicht nur, Herr Kollege Meißl (*Abg. Peter: Bis jetzt sind wir eines Sinnes, Herr Mussil!*), auf dem Sektor des Gewerbes und auf dem Sektor des Handels, die auch über eine Reihe von Genossenschaften verfügen, sondern auch auf dem Sektor der Landwirtschaft.

Ich darf ein zweites sagen: Die Genossenschaftsfrage ist eine außerordentlich komplizierte Angelegenheit. Es gibt in Österreich

Dr. Mussil

und auch in den anderen Ländern sehr wenig Leute, die diese Dinge wirklich verstehen. Ich möchte ehrlich eines sagen: Ich verstehe sie auch kaum, so schwierig sind diese Probleme. *(Abg. Peter: Herr Mussil! Es geht doch um die Genossenschaften mit 20, 30 Gewerbekonzessionen! Sie reden am Thema vorbei!)* Ich weiß schon, worum es geht. Lassen Sie mir eine Sekunde Zeit, dann komme ich zweifellos auf diese Dinge zurück.

Das, was wir brauchen, ist eine Aufgabenteilung zwischen der gewerblichen Wirtschaft und den Genossenschaften. Über diese Dinge ist seinerzeit verhandelt worden. Es ist seinerzeit eine gewisse Aufgabenteilung zustande gekommen. Das hat sich im Laufe der Entwicklung wiederum zuungunsten von uns verschlechtert, das geben wir sicher gerne zu und bestätigen das *(Abg. Peter: Gerne auch?)*, und das ist der Grund für diese Schwierigkeiten, denen wir jetzt gegenüberstehen. Aber jetzt wird ja verhandelt, um eine neue Aufgabenteilung herbeizuführen, Herr Kollege Peter, und die werden wir auch herbeiführen. Dazu brauchen wir nicht Ihre Geburtshilfe. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das machen wir uns mit der Landwirtschaft allein aus. *(Abg. Peter: Wie lange brauchen Sie dazu?)* Das wollte ich eingangs, meine sehr geehrten Herren, zu diesen Dingen sagen.

Und nun möchte ich mich mit dem Minderheitsbericht der sozialistischen Fraktion zum Abgabenänderungsgesetz auseinandersetzen. Leider enthält dieser Minderheitsbericht genauso wenig wie der Minderheitsbericht zum Budget 1968 echte Alternativen. Es ist nur eine allgemeine Kritik vorgesehen, keinerlei Vorschläge, wie man die Dinge hätte besser machen können. Dabei haben wir seinerzeit schon gesagt: Niemand denkt an eine Art von Schattenbudget, auch jetzt nicht, in allen Details an eine Anführung der Maßnahmen, die nunmehr hätten getroffen werden sollen. Da fehlen Ihnen sicherlich die Detailunterlagen. Aber, meine sehr geehrten Herren von der Sozialistischen Partei, wenn Sie bei jeder Gelegenheit von Konzepten reden und uns ununterbrochen Konzeptlosigkeit vorwerfen, so wäre es, glaube ich, schon Aufgabe einer konzeptiven Opposition gewesen, zumindest in den großen Grundsätzen Ihre Gedankengänge zu diesen Problemen darzulegen. Sie hätten uns spätestens mit dem Minderheitsbericht zu diesem Gesetzentwurf sagen müssen, ob Sie auf der Ausgabenseite stärkere Einsparungen vornehmen hätten wollen oder ob es nach Ihrem Standpunkt richtiger gewesen wäre, das Defizit zu vergrößern, wo Sie ständig von der Schuldenwirtschaft sprechen, oder was Sie sonst getan hätten. Aber nichts davon im Minderheitsbericht.

In dem Minderheitsbericht versuchen Sie auf der anderen Seite, die gesamte Verantwortung für die gegenwärtige Budgetsituation und damit auch für das Abgabenänderungsgesetz der ÖVP-Regierung in die Schuhe zu schieben. *(Abg. Czettel: Wem denn sonst?)* Ich möchte dazu, Kollege Czettel, ausdrücklich noch einmal — ich habe das schon anlässlich der Budgetdebatte getan — auf folgendes mit allem Nachdruck hinweisen:

Die Struktur eines Budgets ist nicht etwas, was von heute auf morgen entsteht — das wissen Sie genau —, insbesondere wenn 80 Prozent des Budgets durch gesetzliche Bindungen immobilisiert sind. Bei jeder Gelegenheit versuchen Sie heute, die Gesetze, an denen Sie seinerzeit mitgewirkt haben und die diese gesetzlichen Bindungen verursacht haben, als Ihre geschichtlichen Verdienste hinzustellen. Wenn es aber, meine sehr geehrten Herren, darum geht, die Verantwortung für die budgetären Auswirkungen dieser Gesetze zu übernehmen, dann wollen Sie einfach nicht dabeigewesen sein. *(Abg. Weikhart: Die Verantwortung können nur Sie haben als Alleinregierung! — Abg. Dr. Withalm: Er meint eine andere Zeit!)*

Meine verehrten Damen und Herren! Das glaubt Ihnen weder die österreichische Bevölkerung noch sonst jemand, der diese Dinge hört. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Meine verehrten Damen und Herren! Gleichzeitig versuchen Sie, die jetzige Budgetsituation auf das Fehlen eines Wirtschaftskonzeptes zurückzuführen. Kollege Peter hat ununterbrochen dieses Wirtschaftskonzept im Munde gehabt, und ich darf dazu eines sagen: Sie wissen doch genau, daß die Regierung nur für einen Teil dieses Wirtschaftskonzeptes zuständig und verantwortlich ist und daß starke Schwerpunkte sowohl bei der Notenbank als auch bei den Sozialpartnern liegen. Sie wissen außerdem ganz genau, daß ein Wirtschaftskonzept nicht etwas ist, das man einmal aufstellt, wo einige Gesetze verabschiedet werden und dann die gesamte Wirtschaft für ewige Zeiten gesund ist, sondern ein Wirtschaftskonzept ist etwas, was ununterbrochen der sich ständig ändernden wirtschaftlichen Situation angepaßt werden muß. *(Abg. Czettel: Wenn aber keines da ist?)*

Die ÖVP-Regierung, Kollege Czettel, hat, als wirtschaftliche Krisenerscheinungen das erste Mal am Horizont aufgetaucht sind, sofort reagiert. Ende 1966 wurde, zwar ohne formellen Pakt, aber immerhin mit einem sehr starken Erfolg, zwischen Regierung, Notenbank und Sozialpartnern eine Übereinstimmung erzielt, die auf der einen Seite billiges Geld, eine ver-

Dr. Mussil

hältnismäßige Ruhe auf dem Lohn- und Preissektor und als Kaufpreis dafür die Vorziehung der Lohn- und Einkommensteuerreform gebracht hat.

Jetzt beraten unter dem Vorsitz von Staatssekretär Koren Beamte des Finanzministeriums, der Notenbank und Experten der Sozialpartner über ein der gegenwärtigen Lage angepaßtes Wirtschaftskonzept. Die Experten sind sich seit langem darüber einig, daß die Hebung der Investitionstätigkeit zu einem Zentralproblem der Wirtschaftspolitik in Österreich geworden ist. Darum die starke Forcierung der Investitionen im Budget 1966, (*Abg. Czettel: Weniger als 1965!*) Darum treten wir auch für die möglichst baldige Verabschiedung des Eventualbudgets als zweiten Investitionsstoß ein. (*Ruf bei der SPÖ: Auch wieder weniger! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Eine möglichste Steigerung der Investitionstätigkeit im industriell-gewerblichen Sektor ist schlechthin das Gebot der Stunde. Dazu gehören kreditpolitische Maßnahmen, um die Investitionsmittel stärker in den industriell-gewerblichen Sektor lenken zu können. Wir sind uns darüber einig, meine verehrten Damen und Herren, ich glaube es zumindest — Herr Dr. Staribacher ist leider nicht im Saal (*Abg. Dr. Staribacher: O doch! Ich bin hier!*), ja bitte —, ich glaube zumindest, daß wir uns darüber einig sind, daß diese Lenkung kommerziell und nicht administrativ zu erfolgen hat. Als ersten Schritt für eine stärkere Finanzierung dieser Industrieinvestitionen hat gestern der Ministerrat beschlossen, 200 Millionen Schilling ERP-Kreditmittel für diese Zwecke freizugeben.

Eine höhere Investitionsrate erfordert aber auch eine entsprechende Einkommenspolitik — das muß immer wieder gesagt werden — auf der Preis- und auf der Lohnseite, Herr Präsident Häuser, gerade jetzt in diesem Zeitpunkt wegen der laufenden Lohnrunden. Dabei muß man sich über eines im klaren sein, meine verehrten Damen und Herren: Bei der mäßigen Steigerung des Wachstums der österreichischen Wirtschaft in diesem Jahr sind stärkere Investitionstätigkeiten nur dann möglich, wenn sich die Konsumausweitungen im engsten Rahmen halten.

Die Lohnstabilisierung ist und bleibt eine wesentliche Voraussetzung für einen konjunkturellen Wiederaufstieg. Sicher, meine verehrten Herren, wir anerkennen die größeren Lohnintervalle, die jetzt vereinbart worden und zustandegekommen sind. Wenn man aber die größeren Lohnintervalle auf Heller und Pfennig umrechnet in Wachstums-

Teuerungsraten und diese addiert, so wird damit der Investitionsspielraum weiter verkürzt. Diese „additive Methode“, wie wir sie nennen, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt für die konjunkturelle Entwicklung genauso verfehlt wie eine Lohnpolitik auf Wachstumsvorschub. Es hat keinen Sinn, meine Damen und Herren, das Gras schneiden zu wollen, bevor es noch zu sprießen begonnen hat. Das ist ein ökonomischer Grundsatz, der überall zu gelten hat! (*Abg. Ing. Häuser: Wir mähen das Gras, das schon gewachsen ist!*)

Ihr Minderheitsbericht schweigt sich leider auch darüber aus, welche anderen steuerlichen Maßnahmen an Stelle des Abgabenänderungsgesetzes Sie für richtig gehalten hätten. (*Ruf bei der SPÖ: Erbschaftssteuer! — Abg. Czettel: 120 Millionen Schilling haben Sie vor zwei Wochen hergeschenkt!*) Die Erbschafts- und Schenkungssteuer bringt gerade den Besitzern von Einfamilienhäusern (*Abg. Czettel: Bis 62 Millionen Schilling! — Zwischenruf des Abg. Weikhart*), den sozial bedürftigen Menschen außerordentliche Vorteile, und das ist einer der ersten Gründe gewesen, warum wir uns zu diesem Gesetz bekannt haben. (*Abg. Czettel: Sagen Sie uns das Eigenheim, das 62 Millionen Schilling wert ist! So etwas ist Demagogie!*)

Meine verehrten Damen und Herren! In Ihrem Minderheitsbericht haben Sie sich leider über diese Dinge wieder ausgeschwiegen. Im Finanz- und Budgetausschuß haben Sie Ihre alten, abgebrauchten Argumente neuerlich hervorgeholt; in erster Linie natürlich wiederum die Wachstumsgesetze. Ich glaube, hier bin ich bei einem außerordentlich interessanten Thema.

Ich darf eines sagen: Bei den Wachstumsgesetzen ist nur eines schlecht, nämlich daß sie zu spät in Kraft getreten sind, weil Sie, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, sie durch Jahre hindurch, während der Koalitionszeit, blockiert haben. Das ist das einzig Schlechte an diesen Gesetzen. Wenn sie rechtzeitig verabschiedet worden wären, meine Damen und Herren, hätte die Wirtschaft, vor allem die in Betracht kommenden verstaatlichten Betriebe, rechtzeitig während der Hausse umstrukturieren können. Die Industrie überhaupt hätte mehr auf „Stromlinienform“ gebracht werden können, wenn man das so ausdrücken kann. (*Abg. Weikhart: Ein neues Märchen, Herr Doktor!*) Meine sehr geehrten Herren! Dann hätte der internationale wirtschaftliche Rückschlag in Österreich (*Abg. Weikhart: „Stromlinienmärchen“ ist das, Herr Kollege! Aber auch Stromlinienmärchen nützen der Wirtschaft nichts!*), Herr Kollege Weikhart, noch stärker

Dr. Mussil

abgeschwächt werden können, als es dank der Wachstumsgesetze — ich sage ausdrücklich: dank der Wachstumsgesetze! — möglich war.

Im Finanz- und Budgetausschuß ist geltend gemacht worden, daß die am 1. Jänner 1968 in Kraft getretene Investitionsrücklage eine Fehlkonstruktion sei. Es wurde gesagt: Die Betriebe sollen in der Flaute investieren, sie sollen in der Flaute nicht investiv sparen. Meine verehrten Damen und Herren! Sehr richtig, aber nur, wenn sie es können. Wenn sie aber innerhalb eines Jahres die nötige Eigenfinanzierung für die geplanten Investitionen nicht aufbringen können, ist es sicher besser, sie sparen an, als sie investieren überhaupt nicht — das wäre die zweite Möglichkeit —, oder sie entschließen sich zu Fehlinvestitionen. *(Abg. Weikhart: Sie mißtrauen dieser Politik!)*

In einem Punkte sollen die Wachstumsgesetze durch das Abgabenänderungsgesetz abgeändert werden, das ist die Versicherungssteuer in der Lebensversicherung. Darüber ist im Finanz- und Budgetausschuß auch sehr intensiv diskutiert worden. Sicher, meine Herren, es waren in erster Linie fiskalische Erwägungen, die zu dieser Maßnahme geführt haben. Für die Versicherungsunternehmen bedeutet das eine immense verwaltungs- und kostenmäßige Mehrbelastung, und wir hätten es von der Wirtschaft aus sehr gerne gesehen, wenn diese Lösung hätte vermieden werden können. Ich darf eines sagen: Es ist uns hier ebenso gegangen wie Ihnen mit den Alternativen. Wir fragen Sie auch ununterbrochen um Alternativen, und Sie haben bisher keine gewußt und wissen auch heute noch keine. *(Abg. Weikhart: Wozu ist denn die Regierung da?)* Meine sehr geehrten Herren! Wir haben zu dieser Frage auch keine anderen Alternativen gewußt, weil wir dann eine andere Gruppe mit neuerlichen Steuerbelastungen hätten versehen müssen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen eines sagen, Herr Kollege Czettel: Ich habe bereits erwähnt, daß diese Steuer zu den Wachstumsgesetzen gehört. Sie haben bisher die Wachstumsgesetze ohne Ausnahme in Grund und Boden verurteilt. Ich kann mich erinnern: Als das erstmal über die Wachstumsgesetze gesprochen worden ist, da haben Sie, Herr Kollege Czettel, sehr, sehr derbe Ausdrücke in diesem Haus verwendet. Ich möchte sie nicht wiederholen. *(Abg. Czettel: So derb waren sie nicht!)* Sie waren außerordentlich derb. Sie zwingen mich ansonsten, sie zu sagen. *(Abg. Czettel: Wiederholen Sie sie!)* Sie haben drei- oder viermal wiederholt: Dreck, Dreck und wiederum Dreck! Das ist also etwas, was nicht in den Rahmen dieses Hauses paßt und nicht der Würde dieses Hauses entspricht.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben alle Wachstumsgesetze — das ist ja ein Paket von Gesetzen — verurteilt und gar keine Ausnahme gemacht, auch nicht für diese Versicherungssteuer. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Nein, ich habe das ganz genau nachgelesen. Jetzt gehen wir her, geben Ihnen in einem Punkt recht, folgen Ihrer Kritik, und jetzt ist Ihnen das auch wiederum nicht recht. Meine Damen und Herren! Sie müssen doch etwas konsequenter in Ihrer Politik sein. Da hätten Sie sagen sollen: Die Wachstumsgesetze sind schlecht, aber gut ist das und das — in Ordnung. Aber alles verurteilen und dann, wenn man Ihnen in einem Ausschnitt recht gibt, herzukommen und über das, was wir in Ihrem Sinne tun, über uns wiederum mit einer massiven Kritik herzufallen, meine Herren, so können wir diese Dinge nicht machen! *(Abg. Weikhart: Ein großartiges Entgegenkommen!)* Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf eines sagen: Diese Frage ist ... *(Abg. Ing. Häuser: Sie können wieder normal reden, das Fernsehen ist abgeschaltet!)*

Diese Frage ist sehr, sehr kompliziert. Diese Frage trifft ja nicht allein die Lebensversicherung oder andere Versicherungsweige. Ich glaube, wir müßten alles daransetzen, um zu versuchen, alle Spararten — das ist also das Bausparen, das Wertpapiersparen, das Kontensparen, und auch die Lebensversicherung ist eine Form des Sparens — sowohl steuerlich als auch bezüglich der Begünstigungen auf eine einheitliche Linie auszurichten. In die Richtung werden wir versuchen in Zukunft hinzuarbeiten.

Dann ist uns im Finanz- und Budgetausschuß der Vorwurf gemacht worden — das hat heute auch Kollege Peter erwähnt —: Warum zuerst die direkten Steuern senken und dann die indirekten Steuern erhöhen? Sicher richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber richtig ist auch eines, daß man das im nachhinein sehr leicht feststellen kann.

Im Sommer des vergangenen Jahres, vor der Verabschiedung der Lohn- und Einkommensteuerreform haben auch pessimistischste Konjunkturvorausschauern nicht mit einem derartigen Rückgang der Bundeseinnahmen gerechnet. Außerdem haben Sie — und das habe ich schon erwähnt — selbst ein Vorziehen der Steuersenkung als Voraussetzung für die damalige Lohnrunde verlangt und in dritter Lesung dem Gesetz selber zugestimmt und mitgestimmt, meine Damen und Herren!

Sie tragen also hier die gleiche Verantwortung wie wir. Wäre es beim ursprünglichen Termin des Finanzministers geblieben — das war der 1. Jänner 1968 —, dann wäre das

Dr. Mussil

Gesetz erst im Herbst 1967 zur Debatte ins Parlament gekommen. Zu diesem Zeitpunkt sind allerdings die wirtschaftlichen Barometer Österreichs stark auf tief gestanden. Es hat sich der Einnahmefall bereits deutlich abgezeichnet. In diesem Zeitpunkt, glaube ich, wäre wahrscheinlich das Einkommen- und Lohnsteuergesetz überhaupt nicht mehr beschlossen worden, und dann hätten wir uns das jetzige Abgabenänderungsgesetz vielleicht erspart. Schuld, meine sehr geehrten Damen und Herren, an diesem zuerst Senken und dann Erhöhen sind nicht wir, wenn ich Ihnen das noch einmal wiederholen darf, sondern Sie! (*Ironische Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist eine selbstverständliche Sache! (*Ruf bei der ÖVP: Man rührt sich schon!*)

Im Finanz- und Budgetausschuß ist die Vermögensteuer auch wieder strapaziert worden, obwohl wir wiederholt darauf hingewiesen haben, daß bei einer Erhöhung der Vermögensteuer in erster Linie die verstaatlichten Betriebe betroffen werden.

Unter diesen Gesichtspunkten muß das Abgabenänderungsgesetz betrachtet werden, und dann wird sich so manche harte Kritik, die in den letzten Wochen und Monaten geübt worden ist, als das herausstellen, was sie wirklich ist, als eine Kritik um der Kritik willen.

Sicher hat kein Mensch Freude an Steuererhöhungen, am allerwenigsten die Wirtschaft. Die Bundeskammer hat das in ihrem Gutachten auch deutlich zum Ausdruck gebracht, sich dann allerdings den budgetpolitischen Notwendigkeiten, die zu diesem Gesetz geführt haben, nicht verschließen können.

Und nun, meine verehrten Damen und Herren, zu den angekündigten Preiswellen, die der Minderheitsbericht zu diesem Gesetz prognostiziert. Ich darf dazu sagen, daß über die Auswirkungen der Erhöhung der Umsatz- und Ausgleichsteuer eine Reihe von Gutachten vorliegt. Sie bewegen sich etwa um 1,5 Prozent Indexerhöhung. Das Mehraufkommen wird zirka 1,5 bis 1,8 Milliarden Schilling ausmachen. Auch hier gehen die Schätzungen ziemlich stark auseinander. Dieses Mehraufkommen wird von den Unternehmern und von den Verbrauchern zu tragen sein. Sicher ein sehr ansehnlicher Betrag und Grund genug, daß Sie die Auswirkungen mit Ihrem grellsten Rotstift auszumalen versuchen.

Meine Damen und Herren! Daß Sie aber überhaupt nichts davon reden, daß die letzte Novelle zum ASVG. und zum Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, also für die Wirtschaft, Mehrbelastungen um rund die Hälfte dieses Betrages, also um zirka dreiviertel Milliarden Schilling

bringen wird, finde ich doch irgendwie eigenartig. Der Grund für dieses diskrete Schweigen Ihrerseits kann doch nicht darin liegen, daß in den meisten Krankenkassen Ihre politischen Freunde die Hauptverantwortung tragen.

Und nun einiges zur Ausgleichsteuererhöhung. Eines steht jedenfalls fest, meine Damen und Herren, daß jetzt in der Flaute die einzige Chance für die Importeure besteht, daß sie diese Erhöhung auf die ausländischen Exporteure abwälzen können, damit die Ware konkurrenzfähig bleiben kann. Inwieweit der Importeur, dem dies nicht gelingt, die Erhöhungen aus eigenem trägt oder in den Preisen weitergibt, hängt von der Marktlage und der Situation der betreffenden Betriebe ab.

Das gleiche gilt für die Erhöhung der Umsatzsteuer. Beide werden entweder zu einer Art Unternehmersteuer mit allen nachteiligen Folgen, oder die Erhöhung schlägt in den Preisen durch, was lohnpolitische Konsequenzen hat oder antizipative, Herr Kollege Häuser, schon zum Teil gehabt hat.

Mit der Erhöhung der Ausgleichsteuer wird die steuerliche Diskriminierung der Inlandsware gegenüber der Importware beseitigt. Bisher war die Ausgleichsteuer ungefähr gleich hoch wie die Umsatzsteuerrückvergütung bei der Ausfuhr. Der Rückvergütungssatz enthält aber nur die steuerliche Vorbelastung. Die Ausfuhr selbst ist umsatzsteuerfrei. Im Inlandsgeschäft ist die letzte Absatzphase aber mit 5,25 Prozent steuerpflichtig. Die Erhöhung der Ausgleichsteuer stellt also die Gleichstellung der Inlandsware mit der Importware her, sie ist daher GATT-konform. Ich stelle das ausdrücklich fest.

Im Zusammenhang mit der Pfundabwertung und den währungspolitischen Maßnahmen in anderen Ländern ist die Diskriminierung der Inlandsware von doppelter Bedeutung. Ihr Minderheitsbericht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, stellt allerdings fest, daß die Erhöhung der Ausgleichsteuer im krassen Gegensatz zu unseren internationalen Verpflichtungen steht und daher negative Reaktionen anderer europäischer und außereuropäischer Staaten auslösen wird. Das, meine verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ist nichts anderes als eine Aufforderung an das Ausland, gegen Österreich vorzugehen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Zuerst der versuchte Kreditverruß und die Diffamierung des österreichischen Staates und jetzt die Bezeichnung, internationale Verträge zu verletzen. So etwas, meine Damen und Herren, kann beim besten Willen nicht mehr als konstruktive Opposition bezeichnet werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gratz: Schon wieder ein Herr Oberlehrer!*)

Dr. Mussil

Die Belastung einer Ware beim grenzüberschreitenden Verkehr ist ein außerordentlich schwieriges Problem. Schwierigkeiten sind immer wieder aufgetaucht, aber nicht nur in Österreich, sondern auch im Ausland; in Österreich in erster Linie bezüglich der Ausfuhrvergütungspositionen.

Auch in diesem Gesetz werden Rückvergehungen einzelner dieser Positionen vorgenommen. Die Erhöhung der Umsatzsteuer um 0,25 Prozent — und auch darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen — wurde außerdem bei den Vergütungssätzen, die jetzt im Gesetz enthalten sind, und damit auch bei den korrespondierenden Ausgleichsteuersätzen nicht berücksichtigt, was weiterhin eine Benachteiligung der österreichischen Wirtschaft bedeutet.

Eine exakte Erfassung der Vorbelastung einer Ware beim grenzüberschreitenden Verkehr ermöglicht einzig und allein die Mehrwertsteuer, über die Kollege Peter heute gesprochen hat. Ich gehe dann später näher darauf ein. Aus diesen Erwägungen, weil das die einzige wirklich sichere Möglichkeit ist, beim grenzüberschreitenden Verkehr die Vorbelastungen zu erfassen, haben sich die Mitgliedstaaten entschlossen, zum 1. 1. 1970 auf dieses System überzugehen.

Finanziell ins Gewicht fällt bei den Rückvergütungen die Herausnahme des Schnittholzes aus der Ausschlußliste. Auch darüber ist im Budgetausschuß gesprochen worden, auch darüber sind bei Ihnen kritische Stimmen laut geworden. Die Rückvergütungsfreiheit des Schnittholzes ist wirtschaftlich schon lange nicht mehr gerechtfertigt. Die Streichung von der Ausschlußliste wird von der Wirtschaft seit dem Jahre 1958 verlangt. Der Schnittholzmarkt hat sich nicht nur in Österreich, sondern auch in den maßgeblichen Importländern seit Jahren von einem Verkäufermarkt in einen Käufermarkt gewandelt. Dazu kommt noch, daß in den letzten Jahren durch Windwurf die Marktlage noch weitgehend verschärft wurde. Ich glaube darüber hinaus, daß ein Teil der für die Einbeziehung des Schnittholzes in die Vergütungspflicht erforderlichen Mittel durch höhere Eingänge an Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer wettgemacht werden wird.

Meine Damen und Herren! Die Verschärfung der wettbewerbsverzerrenden Wirkung der Umsatzsteuer durch deren Erhöhung und die Unmöglichkeit gerade für viele kleine Handelsbetriebe, die erhöhte Ausgleichsteuer selbst zu tragen oder auch weiterzuwälzen, ist der Grund für die Herabsetzung des begünstigten Steuersatzes von 4,14 auf 3,75 Prozent.

Im Finanz- und Budgetausschuß ist von Ihnen behauptet worden, die Begünstigung wäre nur eine Alibimaßnahme für die Erhöhung der Mieten für Geschäftsräumlichkeiten, die mit 1. Jänner 1968 in Kraft getreten ist. Dazu darf ich eines sagen, meine verehrten Damen und Herren: Die Anhebung der Geschäftsmieten ist nicht zuletzt auf rein wettbewerbspolitische Gründe zurückzuführen. Es gibt eine große Anzahl von ausgesprochenen Kleinbetrieben in neugebauten Häusern, die im Verhältnis ein Vielfaches der Miete größerer Konkurrenzbetriebe in Althäusern der Umgebung zahlen.

Eines sei aber gerade in diesem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit klargestellt: Die Erhöhung der Tarife, welche die Gemeinde Wien in letzter Zeit vorgenommen hat, wirkt sich finanziell mitunter sogar stärker aus als die Erhöhung des Grundzinses. Das muß eindeutig festgehalten werden.

Meine Damen und Herren! Die Wettbewerbssituation der einstufigen Klein- und Mittelbetriebe hat sich durch die Erhöhung der Umsatzsteuer auf Grund des geltenden Bruttoallphasensystems gegenüber den mehrstufigen Betrieben weiter verschlechtert. Hier soll die Erhöhung um 0,6 Prozent für Betriebe mit Einzelhandelsumsätzen über 20 Millionen Schilling einen gewissen Ausgleich bringen.

Sie haben im Finanz- und Budgetausschuß behauptet, daß es eine Reihe von Betrieben mit Einzelhandelsumsätzen über 20 Millionen Schilling gibt, die einstufig sind und daher völlig zu Unrecht von der Erhöhung der Umsatzsteuer um 0,6 Prozent betroffen werden. Auch verfassungsrechtliche Argumente sind in dieser Richtung ins Treffen geführt worden.

Selbstverständlich ist jede ziffernmäßige Abgrenzung mit Härten und Ungerechtigkeiten verbunden. Fest steht aber jedenfalls, daß Betriebe mit Einzelhandelsumsätzen in dieser Größenordnung, auch wenn sie keine eigenen Gewerbescheine für den Groß- und Einzelhandel besitzen, selbstverständlich die Groß- und Einzelhandelsphase in sich vereinigen. (*Abg. Dkfm. Androsch: Wieso?*) Es gibt kaum einen Betrieb über dieser Grenze von 20 Millionen Schilling, Kollege Androsch, der nicht direkt bei der Industrie, sondern über den Großhandel bezieht. Diese Betriebe lukrieren daher die Groß- und die Einzelhandelsphase — das steht ihnen auch zu, ohne weiteres, das ist eine Selbstverständlichkeit —, die Umsatzsteuer bezahlen sie jedoch nur für die Einzelhandelsphase. Sie ersparen daher zumindest 1,8 Prozent, jetzt, wenn die Erhöhung beschlossen wird, 2 Prozent Umsatzsteuer gegenüber den einstufigen Klein- und Mittel-

Dr. Mussil

betrieben. Der Stufenausgleichszuschlag von 0,6 Prozent ist daher wettbewerbspolitisch sicher gerechtfertigt.

Die Wettbewerbsverzerrung durch die Umsatzsteuer wird besonders stark, wenn außer der Einzel- und der Großhandelsstufe auch noch die Erzeugerstufe in einer Hand vereinigt wird. Darum ist gerade im Handel die Forderung nach einer möglichst baldigen Einführung der Mehrwertsteuer besonders laut. Die Mehrwertsteuer ist in dieser Richtung vollkommen wettbewerbsneutral.

Das geltende Umsatzsteuerrecht fördert also die vertikale Konzentration. Es wird daher mitunter auch der Standpunkt vertreten — zum Teil auch von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren —, daß das geltende Umsatzsteuerrecht gerade für Österreich das richtige wäre, weil wir bei unserer kleinbetrieblichen Struktur nicht genug Konzentrationsförderung haben können. Warum daher auf das neue System mit all den damit verbundenen Risiken umsteigen?

Ich glaube trotzdem, daß, abgesehen von der Frage des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, die Änderung des Systems lebensnotwendig ist. Damit bin ich einig mit dem Kollegen Peter, der das mit denselben Worten ausgedrückt hat. Es geht also nur um den Zeitpunkt, und darüber kann man diskutieren.

Nun zu den wesentlichen Unterschieden im System. Es ist richtig, daß die Mehrwertsteuer der vertikalen Konzentration gegenüber neutral ist, sie begünstigt jedoch die zwischenbetriebliche Kooperation, das Zuliefersystem, die sogenannten Kollegenlieferungen, die Errichtung gemeinsamer Einkaufs- und Absatzorganisationen und so weiter. Sie ist daher wirtschaftspolitisch für eine Aufgabenteilung zwischen der Industrie von außerordentlichem Vorteil.

Die Mehrwertsteuer fördert anlagenintensive Betriebe gegenüber dem jetzigen System, weil die Unternehmen ihre Anlagen ohne Umsatzsteuerbelastung beziehen können. Die Mehrwertsteuer enthält daher einen sehr starken Investitionsimpuls, der gerade für die österreichische Wirtschaft von außerordentlicher Bedeutung ist.

Für die Dienstleistungsbetriebe, vor allem im Gewerbe und im Fremdenverkehr, sind Sonderregelungen notwendig, sodaß die Befürchtungen, die man manchmal aus diesen Kreisen hört — Kollege Kostroun hat das das letztmal getan —, zum Teil übertrieben sind. (*Zustimmung des Abg. Dr. Fiedler.*)

Ich möchte nur eines sagen, meine Damen und Herren: Über den Zeitpunkt und über die Form, in der die Mehrwertsteuer in Kraft

treten soll, kann man erst dann eine Aussage geben, wenn der Entwurf vorliegt und wenn dieser Entwurf bei den begutachtenden Stellen einer Prüfung unterzogen wird. Daher ist die konkrete Frage, die der Kollege Peter an mich gerichtet hat, verfrüht. Er hat an mich appelliert, heute schon zu sagen, wann die Steuer nach Meinung der Bundeskammer in Kraft treten soll und ob sie überhaupt in Kraft treten soll.

In einem bin ich mit dem Kollegen Peter einer Meinung: daß das Aufkommen der künftigen Steuer, wenn wir zu dem neuen System übergehen sollten, nicht höher sein darf auf Grund der Systemänderung — ich sage das ausdrücklich — als nach der gegenwärtigen Allphasenumsatzsteuer. Wenn es uns gelingt, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, wenn sich die Umsätze erhöhen und wenn damit ein höheres Umsatzsteueraufkommen erzielt werden kann, so ist das selbstverständlich zu begrüßen. Jedenfalls, meine Damen und Herren und sehr geehrter Herr Finanzminister — das ist ein dringender Appell an dich —, muß die Wirtschaft möglichst bald wissen, woran sie ist, sonst würden neue Unsicherheitsfaktoren in die Betriebe getragen werden, die sich nachteilig auch auf die Investition und die Lagerhaltung auswirken könnten.

Spätestens mit der Einführung der Mehrwertsteuer muß auch die Frage der Entsteuerung des Buches gelöst werden. Die Wirtschaft fordert seit Jahren eine Senkung der Umsatzsteuer für das Buch von 5,25 auf 1,7 Prozent. Diese Bestrebungen sind bisher auch bei Ihnen, meine verehrten Kollegen von der Sozialistischen Partei, auf recht taube Ohren gestoßen. (*Zwischenruf des Abg. Czettel.*) Jetzt, wo das inländische Buch eine Mehrbelastung um 0,25 Prozent und das ausländische eine um 4,5 Prozent erfährt, hat man den Eindruck, als ob Sie am liebsten den Kulturnotstand in Österreich ausrufen wollten. Das ist, glaube ich, doch etwas übertrieben.

In der Mehrwertsteuer soll auch die Fernbeförderungssteuer aufgehen. Die Koordinierungsfunktion zwischen Schiene und Straße soll in Zukunft nicht mehr von der Finanzpolitik, sondern von der Tarifpolitik und von der Gewerbepolitik übernommen werden.

Wenn die Einführung der Mehrwertsteuer zurückgestellt werden sollte, müßte nach Auffassung der Wirtschaft — auch das ist ein dringender Appell an den Herrn Finanzminister — noch in diesem Jahr die vom Nationalrat in wiederholten Entschlüssen angekündigte Umstellung des Systems der Fernbeförderungssteuer durchgeführt werden. Das ist überdies die einzige Möglichkeit, auch die Benachteiligung der inländischen Frächter,

Dr. Mussil

die durch den Wegfall der Steuerfreiheit für den Treibstofftransport auf das härteste getroffen werden, gegenüber der ausländischen pauschalierten Konkurrenz halbwegs auszugleichen.

Mit der Einführung der Mehrwertsteuer werden — und damit komme ich zu der Frage der Margarinsteuern und zu diesen Problemen — nicht nur die Grundnahrungsmittel, sondern sämtliche Nahrungsmittel steuerlich begünstigt werden müssen. Eine grundsätzliche Abgrenzung des Begünstigungskataloges wird daher notwendig werden. Die Wirtschaft fordert seit 12 Jahren den begünstigten Steuersatz von 1,7 Prozent etwa für das Schweineschmalz — weil das im Zusammenhang mit der Margarine zu nennen ist. Auch diese Forderung ist bei Ihnen in der Koalitionszeit fast auf keine Gegenliebe gestoßen. (*Abg. Libal: Beim Finanzminister.*)

Wegen der Herausnahme der Kunstspeisefette aus der Begünstigung sind auch verfassungsrechtliche Bedenken auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes geltend gemacht worden. Ich darf dazu folgendes sagen: Wenn angenommen werden sollte, daß durch die Streichung der Margarine aus dem Katalog der begünstigten Grundnahrungsmittel der Gleichheitsgrundsatz verletzt würde, wäre dies ebenso für eine Reihe von Grundnahrungsmitteln der Fall, die schon bisher nicht im Katalog enthalten sind.

Auf Schweineschmalz habe ich bereits hingewiesen. Mit welchem Recht, könnte man dann aber auch sagen, sind etwa Kartoffeln — bei den Kartoffeln habe ich als Waldviertler Abgeordneter ein außerordentliches Interesse, daß die in diese Begünstigung hineinkämen —, aber auch Hülsenfrüchte oder Eier nach dem gegenwärtigen Recht keine zu begünstigenden Grundnahrungsmittel?

Der Gleichheitssatz ist nach der ständigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes dann nicht verletzt, wenn die betreffende Maßnahme sachlich gerechtfertigt ist. Für und gegen die Einbeziehung jedes dieser Nahrungsmittel in den Katalog der begünstigten Waren können fiskalische, wettbewerbspolitische, regionalpolitische — ich habe auf das Waldviertel hingewiesen —, preis- und sozialpolitische Momente ins Treffen geführt werden. Alle diese Momente müssen bei der Abgrenzung des Kataloges erwogen werden. Sie können aber nicht gewogen werden. Sie sind nicht quantifizierbar. Ich glaube daher kaum, daß man in dieser Abgrenzungsfrage vom Gleichheitssatz viel gewinnen kann.

Nun zum Schluß einige Worte zu den legislativen Bedenken, die gegen diesen Gesetzentwurf erhoben worden sind. Kollege Peter hat mit einer Andeutung darauf hingewiesen. Bedenken werden gegen die Zusammenfassung

von acht Gesetzesänderungen beziehungsweise Novellen in einem Gesetz erhoben. Sicherlich sind sogenannte *leges fugitivae* keine schöne Lösung, auch verwaltungsökonomisch nicht. Verfassungsrechtliche Hindernisse dürften jedenfalls nicht bestehen, sind auch — soweit ich weiß — nicht behauptet worden. Arbeitsmehrbelastungen für die Finanzverwaltung werden nach einer Erklärung des Finanzministers nicht eintreten. Im übrigen wurde dieser Weg bereits des öfteren gewählt, auch in der Koalitionszeit, meine Damen und Herren, zuletzt im Budgetsanierungsgesetz 1963.

Aus allen diesen Erwägungen, die ich Ihnen dargelegt habe, wird die Österreichische Volkspartei diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher das Wort.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mussil eingehe, möchte ich doch zuerst folgendes festhalten: Die Sozialistische Partei hat in den vergangenen zwei Jahren, insbesondere im ersten Jahr, ununterbrochen Alternativvorschläge gemacht, und diese wurden von der Österreichischen Volkspartei — um mit den Worten des Herrn Generalsekretärs Withalm zu reden — so behandelt, daß er gesagt hat: „Da rühr'n ma net amal die Ohrwascheln!“ (*Zustimmung bei der SPÖ.*) So war der Ausgangspunkt, als die Sozialisten Alternativen gemacht haben! (*Abg. Dr. Fiedler: Das war der Jargon Ihres Kollegen Ulbrich und nicht der von Withalm! Das war nicht unser Jargon!*) Nein, nein, dieser Jargon war nicht unsererseits, dieses Wort wurde vom Herrn Abgeordneten Withalm ganz genau gesagt! Das weiß der Herr Abgeordnete Withalm sehr genau. (*Abg. Dr. Fiedler: Er drückt sich etwas anders aus! Trotzdem!* — *Abg. Weikhart: Das Erstrecht hat Herr Dr. Withalm!*) Da hilft Ihnen, Herr Abgeordneter, nichts, das ist einwandfrei, und das können Sie jederzeit in den Protokollen nachlesen. (*Abg. Dr. Fiedler: Man kann das auch hochdeutsch sagen!*)

Wir haben also Alternativen gemacht, wir haben Ihnen Vorschläge unterbreitet, weil wir gemeinsam mit Ihnen wollten, daß diese österreichische Wirtschaft weiterhin aufwärtssteigt, aber Sie haben, wie gesagt, auf unsere Alternativen keine wie immer gearteten Vorschläge gemacht. (*Abg. Dr. Hauser: Unbedeckte Sozialinitiativen!*) Jetzt kommen Sie und sagen: Die Sozialisten haben kein Konzept, das kommt auch in dem Minderheitsbericht zum Ausdruck.

Dr. Staribacher

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Haben Sie die Minderheitsberichte mit den Budgetvorschlägen zum Beispiel für das Jahr 1967 gelesen? Was haben Sie denn darauf geantwortet? Nichts haben Sie geantwortet! (*Abg. Dr. Fiedler: Weil nichts drinnengestanden ist!*) Nein, nicht weil nichts drinnengestanden ist! Ich kann Ihnen ganz genau sagen, daß dort sehr konkrete Vorschläge gewesen sind, daß Sie aber auf diese konkreten Vorschläge aus ganz gewissen Gründen nicht eingegangen sind (*Abg. Dr. Withalm: Besonders konkret waren sie nicht!*), weil Sie nämlich Ihre Politik durchsetzen wollten, mit der Sie Schiffbruch erlitten haben. Und das ist das entscheidende. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Mussil! Sie sagen, die Sozialisten müßten ein Konzept entwickeln. Zuerst müßte, das glauben wir, die Regierung ein Konzept entwickeln! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Und wo ist das Regierungskonzept? (*Abg. Dr. Withalm: Das liegt Ihnen ja vor!*)

Es liegt uns nur von Herrn Staatssekretär Koren, der in die Regierung berufen wurde (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil*), der Bericht vor; er hat in seinem „Koren-Bericht“ — hier steht: „Streng vertraulich“, er ist daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, und für Sie ist es so unangenehm, daß wir es dann trotzdem erfahren haben — folgendes geschrieben:

„In der noch zur Verfügung stehenden Zeit der laufenden Legislaturperiode wäre es weder möglich noch zweckmäßig, ein längerfristiges und umfassendes Konzept der künftigen Wirtschaftspolitik zu entwickeln. Die Aktualität wirtschaftlich schwieriger Fragen zwingt zu raschen Entscheidungen. Ein anspruchsvolles Programm auf lange Sicht setzt bessere materielle und personelle Grundlagen voraus.“

Das heißt: Sie haben weder die materiellen noch die personellen Voraussetzungen, um ein solches Konzept zu entwickeln! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann Ihnen in aller Bescheidenheit eines versichern — es liegt noch nicht vor, aber es wird sehr ernst daran gearbeitet —: Sie wissen, daß die Sozialistische Partei, ausgehend von der Ökonomischen Versammlung des Vorjahres, an einem Wirtschaftskonzept arbeitet und dieses der Öffentlichkeit vorlegen wird. Die österreichische Bevölkerung soll dann entscheiden, ob unser Konzept besser ist oder das Ihre, das Sie nämlich gar nicht haben, wie Staatssekretär Dr. Koren selbst gesagt hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Fiedler.*)

Nun zu den Fragen des Abgabenänderungsgesetzes, das unserer Meinung nach von der Bevölkerung sinnlose Opfer verlangt, weil dadurch nämlich das Entscheidende, die Sanierung des Budgets, nicht herbeigeführt wird. Wenn wir Ihnen das heute prophezeien und wenn wir Ihnen, wie wir es schon in der Budgetdebatte getan haben, sagen, daß es nicht bei dem Defizit von 6,9 Milliarden Schilling bleiben, sondern ein höheres Defizit werden wird, weil die Einnahmen nicht so sein werden, wie Sie sie veranschlagt haben, werden Sie uns wieder wirtschaftlichen Hochverrat vorwerfen, weil wir etwas, was kommen wird, jetzt erkennen und Ihnen sagen, es aber leider vom Herrn Finanzminister nicht berücksichtigt wird.

Ich könnte nun sagen, wie der Herr Abgeordnete Griebner schon einmal gesagt hat: Einem roten Fuchs traut man nicht, einen roten Fuchs hört man nicht, auf die Vorschläge eines roten Fuchses geht man nicht ein. Ich habe ihm damals sagen müssen: Wem nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen. Daß der Herr Finanzminister uns nicht glaubt — schön; aber daß er der Institution nicht glaubt, deren erster Vorsitzender er selbst gewesen ist, dem Wirtschafts- und Sozialbeirat, das ist etwas, was uns einigermaßen hart trifft. Ich kann Ihnen sagen, Herr Finanzminister: Wir sind uns im Wirtschafts- und Sozialbeirat einig darüber, daß die Budgetkonsequenz, die Sie dem Hohen Hause vorgetragen haben, daß Sie nämlich mit dem Defizit und mit den Kreditaufnahmen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, das Budget sanieren werden, womit Ihrer Meinung nach eine ruhige Entwicklung für das Jahr 1968 gegeben ist — Sie haben ja gesagt, Sie können ruhig schlafen, und ich habe darauf gesagt, das können Sie sicher, denn bis die Konsequenzen dieses Budgets kommen, werden Sie wahrscheinlich gar nicht mehr Finanzminister sein (*Heiterkeit bei der SPÖ*) —, nicht Platz greifen wird, weil Sie die Einnahmen nicht haben und daher ein noch größeres Loch vorhanden sein wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Mussil hat gesagt: Das ist ja schon wieder wirtschaftlicher Hochverrat, die Sozialisten haben uns im Finanz- und Budgetausschuß schon gesagt, daß die Maßnahmen, die hier getroffen werden, eine schwere Belastung der Konsumenten bringen und auch international anfechtbar sind. Herr Abgeordneter Dr. Mussil, Sie haben ein riesiges Pech. Wäre die Debatte im Vorjahr gewesen, hätten Sie uns diesen Vorwurf mit Recht machen können. So aber hat gestern der Sonderbotschafter Trezise, der aus Amerika gekommen ist, dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Finanzminister gesagt — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten

Dr. Staribacher

zitiieren —, daß die Erhöhung der Importausgleichsteuer durch Österreich geeignet ist, die Ergebnisse der GATT-Kennedy-Runde aufzuheben. Von österreichischer Seite wurde jedoch die GATT-Konformität dieser Maßnahme betont und unterstrichen, daß damit nur ein gerechter Umsatzsteuerausgleich zwischen Importen und Inlandswaren erzielt werden sollte. — Es kommt also jetzt bereits — was zu erwarten war — der Angriff der ausländischen Vertretungen im Hinblick auf die Politik, die Sie mit diesen Maßnahmen betreiben. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist der erste Erfolg Ihrer Bezeichnungen!*) Das ist nicht der erste Erfolg unserer Bemühungen! Herr Generalsekretär, Sie kennen doch zumindest so gut wie wir selbst die internationalen Verpflichtungen, die wir eingegangen sind, und Sie können daher nicht sagen, das ist ein Erfolg des Hochverrates. Dann dürften wir ja in diesem Haus überhaupt nichts mehr reden, dann müßten wir immer nur sagen: Die Regierung ist gut und brav! — So geht es doch nicht, Herr Generalsekretär. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Sie brauchen nicht gegen Österreich zu hetzen!*) Niemand hat von diesem Pult aus oder in der Öffentlichkeit jemals gegen Österreich gehetzt. Wir haben nur die Fehler der österreichischen Bundesregierung aufgezeigt! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Generalsekretär Dr. Mussil! Sie können uns nicht — geben Sie sich dieser Illusion nicht hin —, wie es vielleicht Ihre Urgroßväter gemacht haben, als „vaterlandslose Lumpen“ beschimpfen, die gegen Österreich hetzen. Das haben wir nicht gemacht, und das werden wir nicht machen. Wir haben aber — und das ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit unseren Wählern gegenüber — aufgezeigt, wie weit Sie mit Ihrer Politik die Wirtschaft schädigen und den Konsumenten schwer belasten.

Sie reden von den Wachstumsgesetzen und sagen, wir hätten sie blockiert. Ja, Herr Generalsekretär, haben Ihnen Ihre Vertreter nicht berichtet, wie wir gewissenhaftest mit Ihren Herren über die Kapitalmarktgesetze, wie sie damals geheißen haben, verhandelt haben? (*Abg. Dr. Mussil: Die haben Sie blockiert, meine Herren!*) Nein, wir haben mit Ihnen verhandelt, wir haben Ihnen Vorschläge unterbreitet. (*Abg. Dr. Mussil: Seit damals haben Sie blockiert!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Herr Abgeordneter Dr. Mussil, Sie haben jetzt eine Stunde geredet! Bitte! (*Abg. Dr. Mussil: Ich bin apostrophiert worden!*)

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (*fortsetzend*): Wir sind sogar zu gemeinsamen Vorschlägen gekommen, diese gemeinsamen Vorschläge

haben Sie aber im März 1966 bewußt verlassen! Sie haben das, was Herr Finanzminister Schmitz als Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialbeirates mit uns gemeinsam als Kapitalmarktgesetze besprochen, verhandelt und letztlich auch empfohlen hat, verlassen und dann Ihre in „Wachstumsgesetze“ umgetauften Maßnahmen beschlossen, zu denen wir Ihnen Alternativvorschläge vorbereitet haben, über die Sie leider nicht verhandelt haben, die Sie nicht angenommen haben, über die Sie nicht einmal diskutiert haben; denn ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß die Österreichische Volkspartei damals nicht einen einzigen Redner gestellt hat, sondern den Finanzminister hat reden lassen und dann ganz einfach erklärt hat: Wir sind die Mehrern, wir stimmen ab!

Wir haben Ihnen damals prophezeit, wofür wir heute den Beweis antreten können: Aus den „Wirtschaftswachstumsgesetzen“ wurden — wie es der Abgeordnete Mitterer gesagt hat — Steuergeschenke, und das Wirtschaftswachstum ist letzten Endes in einem Ausmaß zurückgegangen, wie wir es in der Zweiten Republik noch nie zu verzeichnen gehabt haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist das Ergebnis Ihrer Wirtschaftspolitik, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! (*Abg. Dr. Fiedler: Wie ist es in der Bundesrepublik und in anderen Ländern? Die Entwicklung in den anderen Ländern wollen Sie nicht wahrhaben!*)

Es ist Ihr Unglück, daß die österreichische Bevölkerung eines geglaubt hat: Wenn die Sozi draußen sind, wenn die Wirtschaftler sozusagen allein herrschen, wird eines auf alle Fälle funktionieren: die Wirtschaft wird aufblühen, das Wirtschaftswachstum wird zunehmen, auf diesem Sektor wird es also wirklich zu einem blühenden Österreich kommen. — Was haben Sie aber in den ersten zwei Jahren erreicht? Ein schlechtes Wirtschaftswachstum, ein Wirtschaftswachstum von 2 Prozent! (*Abg. Dr. Fiedler: Besser als in anderen Ländern! — Abg. Dr. Mussil: Lesen Sie den Herrn Bundespräsidenten nach, der ausdrücklich gesagt hat: Österreich ist keine Insel der Seligen!*) Natürlich nicht, Herr Generalsekretär, natürlich ist Österreich keine wirtschaftliche Insel der Seligen! Sie machen aber jetzt ein Abgabenänderungsgesetz, bei dem Sie so tun, als ob wir eine Insel der Seligen wären. Und wenn sich dann die ausländischen Vertreter und die GATT-Staaten dagegen wehren und das von uns im Ausschuß gesagt wird, dann sagen Sie: Das ist wirtschaftlicher Hochverrat, da kann man wieder sehen, wie die Sozialisten die österreichische Wirtschaft untergraben! Herr Generalsekretär Mussil, so kann man nicht argumentieren! (*Abg. Gratz: Die ÖVP schon, sie tut das*

Dr. Staribacher

immer!) So kann man nicht einen „Parallelschwung“ versuchen — schade, daß der Herr Bundeskanzler nicht hier ist, weil er gesagt hat, mit der Opposition soll man einen „Parallelschwung“ versuchen. (*Abg. Dr. Fiedler: Sie müssen dazusagen, daß zuerst der Interviewer mit sportlichen Gags gekommen ist! Ihr Parteifreund Kreuzer hat das Interview eingeleitet!*) Herr Dr. Fiedler, ich bin ihm doch gar nicht böse deswegen! (*Abg. Dr. Fiedler: Sie haben so getan!*) Aber nein, denn ich bin auf alle Fälle ein schlechterer Skifahrer als der Herr Bundeskanzler. Ich bin ihm daher gar nicht böse, wenn er mit irgendwelchen Vergleichen kommt.

Ich meine nur: Wenn Sie ernsthaft mit uns, mit der Opposition reden wollen, müssen Sie sich von dem Parkett herunterbewegen, auf das Sie sich in der letzten Zeit begeben haben, nämlich zu sagen: Was immer die Sozialisten sagen — wir werden darauf lauern, irgendwie muß das Reaktionen im Ausland oder sonstwo auslösen; dann werden wir kommen und sagen, jetzt haben wir sie: Das ist „wirtschaftlicher Hochverrat“, das ist etwas, das Sie nicht dürfen! Wer erlaubt sich denn zu sagen, die österreichische Wirtschaft wird schlechter gehen — das war Mitte des Vorjahres 1967 —; das ist ein wirtschaftliches Verbrechen, denn jetzt werden die Unternehmer sehen, daß es ihnen wirklich nicht besser geht. Das Endergebnis wird sein: Es kommt natürlich zur Flaute — also schuld ist der Kreisky, weil er gesagt hat: die Wirtschaft ist schlechter.

Wir sagen dem Herrn Finanzminister: Nehmen Sie nicht auf eineinhalb Jahre einen Kredit zu schlechten Konditionen auf! Da sagt man: Das ist ja „wirtschaftlicher Hochverrat“! Man sagt dem Ausland — als ob es die nicht gewußt hätten —: Eineinhalb-Jahreskredite sind kurzfristig, man muß sie sofort wieder revolvingen, das wird viel Geld kosten und Schwierigkeiten machen. Das ist wirtschaftlicher Hochverrat!

Oder man sagt: Braucht man denn wirklich dazu nicht die verstaatlichten Banken? Man geht zu einem Privatbankhaus. Ja, wie kann man denn so etwas machen?

Meine Herren! Heute reden wir über die Importausgleichsabgaben — und Sie sagen sofort: Das ist „wirtschaftlicher Hochverrat“. Ja, Herr Generalsekretär Mussil, da muß ich Ihnen sagen, auf dieser Basis kann man nicht verhandeln. Auf dieser Basis ist es unmöglich, zu reden. (*Abg. Dr. Mussil: Wenn man sachlich darüber diskutiert, geht die Sache in Ordnung! Aber wenn Sie in den Minderheitsbericht hineinschreiben, daß das eine krasse Verletzung internationaler Verpflichtungen ist, so ist das eine ausgesprochene Diffamierung Österreichs! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich habe Sie jetzt aussprechen lassen. Ein zweites Mal werde ich eine solche Zwischenrede nicht dulden!

Abgeordneter Dr. Staribacher (fortsetzend): Herr Doktor Mussil! Wenn jedes Wort auf die Waagschale gelegt wird, dann muß es dazu kommen, daß man überhaupt nicht mehr verhandeln kann, daß man überhaupt nicht mehr Minderheitsberichte abgeben kann, weil Sie dann immer irgend etwas darin finden werden, was österreichschädigend ist. Das kann man nicht sagen. Daher halte ich diesen Zustand für ungut.

Nun bitte etwas, was ich unbedingt sagen möchte — Sie wissen, ich habe einen gewissen Grundsatz, den ich gerne einhalten möchte —: Es ist doch ganz unmöglich, meine Herren, daß Sie die Umsatzausgleichsteuer erhöhen, da wir noch in der Koalitionszeit, in der wir zum Beispiel das Marktordnungsgesetz, das Antidumpinggesetz gemeinsam gemacht haben, das alles auf gewissen Sätzen, auf gewissen Importausgleichsteuersätzen aufgebaut haben. Sie gehen jetzt her und stören dieses aufgebaute Konzept. Sie gehen her und sagen: Wir erhöhen die Margarinesteuer und die Speisefettsteuer. — Nebenbei bemerkt, das „Volksblatt“ ist ganz schön ins Fettnäpfchen getreten: Gestern hat es wieder einmal geschrieben, das Speiseöl werde nicht erhöht. Ich erwarte daher einen Antrag der Österreichischen Volkspartei bezüglich der Novellierung dieses jetzt vorliegenden Gesetzes — ich nehme an, daß Sie Ihr Parteiorgan nicht desavouieren wollen —, und dann haben wir wenigstens die Speiseölbelastung weg. Wenn nicht, dann hat sich hier ein „Setzfehler“ oder etwas Ähnliches eingeschlichen. So etwas kommt ja vor ... (*Abg. Dr. Pittermann: Nein! Man redet es den Leuten ein!*) — Bitte, das will ich gar nicht sagen; es könnte aber natürlich auch so verstanden werden, das muß ich zugeben. (*Abg. Dr. Kreisky: Bemerken werden sie es schon!*)

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, von der Handelskammer, von der Landwirtschaftskammer und vom Bauernbund! Wir haben doch einmal vereinbart, welche Grundnahrungsmittel mit dem 1,7-Steuerersatz zu belasten sind. Diese Vereinbarung brechen Sie jetzt einseitig, indem Sie nämlich gar nicht berücksichtigen, daß wir solche Vereinbarungen — ich gebe zu, nicht schriftlich, sondern nur mündlich — getroffen haben.

Ich kann Ihnen sehr genau erklären, warum das Schmalz nicht drinnen war: weil nämlich damals nur die Waren aufgenommen wurden, die preisregelt und streng kalkuliert waren und die daher der Konsument auch tatsächlich bekommen respektive bei denen er sich

Dr. Staribacher

dadurch eine Verteuerung erspart hat. Deshalb war ein ganz beschränkter, sehr wichtiger Sektor von Grundnahrungsmitteln mit 1,7 Prozent belastet.

Jetzt gehen Sie her und erhöhen, um Wünsche der Bauern zu erfüllen, einseitig — ohne mit den Interessenvertretungen darüber verhandelt zu haben — die Steuern und schädigen dadurch — darüber müssen Sie sich vollkommen klar sein — nicht nur die Konsumenten, sondern, was das tragische ist, Sie bringen auch das ganze Gefüge in Unordnung.

Der Bauernbund hat uns immer gesagt: Wir in der Koalitionsregierung stellen uns vor die Unilever, denn die werden all diese Preiserhöhungen schlucken, es wird zu keiner Preiserhöhung kommen.

Meine Damen und Herren! Das hat der Herr Abgeordnete Withalm auch am Anfang geglaubt, als er dieses Anpassungsgesetz gesehen hat, und hat gemeint, er müsse alles daran setzen, daß keine Preiserhöhungen daraus erwachsen. Herr Finanzminister Schmitz hat sofort in seiner Budgetrede gesagt: Es wird unvermeidlich zu Preissteigerungen kommen.

Jetzt kommen wir dorthin: 1,5 Prozent, wie Sie sagen, Herr Generalsekretär Mussil, oder mehr. Ich kann Ihnen versichern: Wir wären glücklich, wenn es im nächsten Jahr nur eine eineinhalbprozentige Preiserhöhung gäbe. Sie wissen ganz genau, daß wir heuer 4 Prozent haben und daß wir für nächstes Jahr 3,8 Prozent prognostizieren. Also von einer eineinhalbprozentigen Preiserhöhung wird da leider, leider nichts zu merken sein, sondern es wird wesentlich höher zu stehen kommen. Das ist das große Unglück, und daraus erklärt sich die Situation.

Eines möchte ich nur so nebenbei noch sagen — weil die Bauernvertreter immer der Meinung sind, ein hoher Margarinepreis wäre günstig, denn dann könnte man einen hohen Butterpreis haben und dann sei der Absatz gesichert —: Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, daß es ein Buch gibt, betreffend eine Integration der nationalen Märkte — von der OECD herausgegeben —, gemeinsame Milchverwertungsprobleme der OECD-Länder, in dem Sie folgendes lesen können:

„Es hat sich herausgestellt, daß ein gewisser Gollnik in Deutschland bei Zeitreihenanalysen westdeutscher Haushalte folgendes ermittelt hat: Danach ist die Kreuzpreiselastizität zwischen Buttermengennachfrage und Margarinepreis negativ gewesen, was besagt, daß in der untersuchten Periode der Butterverbrauch bei fallendem ... Margarinepreis gestiegen ... ist. Umgekehrt war die Kreuzpreiselastizität zwischen Margarineverbrauch und Butterpreis positiv. Hiezu kann in Anlehnung an Gollnik

als Hypothese die Erklärung gegeben werden, daß der Verbraucher im Rahmen seines Haushaltsbudgets einen bestimmten Betrag für den Fettkonsum insgesamt verfügbar hält, was bedeutet, daß er bei fallenden Margarinepreisen mehr für die teurere Butter ausgeben kann, während er bei steigenden Margarinepreisen den Kauf von Butter einschränken muß.“

Es sind ganz komplizierte Formeln — ich will Sie gar nicht mit den diversen ökonomischen Problemen belasten. Ich will nur eines sagen: Meine Herren vom Bauernbund — der Kollege Dr. Zittmayr wird nach mir reden, ich bin schon sehr gespannt, was er dazu sagen wird —, es ist gar nicht so sicher, daß ein hoher Margarinepreis wirklich dazu führt, den Butterabsatz zu fördern. Es gibt auch gegenteilige, statistisch und ökonomisch begründete Unterlagen, die uns das bezweifeln lassen. Aber auf das will ich nicht hinkommen.

Wir werden sehen, ob die Unilever diese Preiserhöhung schlucken wird. Der Bauernbund wollte in der Koalition schon jahrzehntlang das haben. Wir sind überzeugt, daß sie das nicht machen wird, daß die Konsumenten diese erhöhte Preispolitik zu bezahlen haben werden. Deshalb, meine Damen und Herren, halten wir dieses Gesetz für unsozial und ungerecht und lehnen es selbstverständlich in seinem ganzen Umfang ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf gleich anschließend an die Ausführungen meines Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Staribacher, der am Schluß die Frage: Margarine, Butter, die Zusammenhänge Margarinepreis—Butterpreis und die Frage der Margarinepreisbelastung für die Bevölkerung angeschnitten hat, sagen: Es ist sicher, daß durch die Herausnahme der Margarine, Kunstspeisefette und Speiseöle aus dem begünstigten Steuersatz eine Belastung eintritt. Nur möchte ich hier gleich von vornherein gewisse Dinge klarstellen. Es hat den Anschein erweckt — besonders die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann haben dazu geführt, daß hier dieser Eindruck entstanden ist —, daß diese Belastung der Bevölkerung überhaupt nicht zumutbar ist, daß es sich um eine Größenordnung handelt, die einfach nicht tragbar ist.

Ich möchte dazu sagen, daß durch dieses Abgabenänderungsgesetz der Lebensmittelkleinhandel und die Gemischtwarenhändler

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

und alle jene, die jährlich bis zu 850.000 S Umsatz erzielen, in der Umsatzsteuerbelastung von 4,14 Prozent auf 3,75 Prozent Umsatzsteuerbelastung kommen, das heißt also, daß eine um 0,39 Prozent — rund um 0,4 Prozent — geringere Umsatzsteuerbelastung eintritt als vorher. Das wurde geflissentlich übersehen.

Es wurde auch übersehen, daß zwar die höhere Margarinebesteuerung eine Mehrbelastung von zirka 50 Millionen Schilling bedeuten wird, daß aber die Umsatzsteuerermäßigung für den Kleinhandel und für die Küchenbetriebe, also für Betriebe bis zu einem Umsatz von 850.000 S, trotz Berücksichtigung der Mehrbelastung bei den großen Betrieben mit über 20 Millionen Schilling Einzelhandelsumsatz eine Umsatzsteuerminderung von 105 Millionen Schilling ergibt. Das heißt also, daß effektiv die Umsatzsteuerbelastung für die Grundnahrungsmittel um 55 Prozent geringer wird, als sie vorher war. (Abg. Dr. Staribacher: Wird es eine Verbilligung der Verbraucherpreise geben?) Herr Dr. Staribacher! ... (Abg. Czettel: Er wirft ja Kraut und Rüben durcheinander!) — Nein, nein, Herr Minister Czettel, es ist vollkommen falsch, wenn sie sagen, daß ich Kraut und Rüben durcheinander werfe. Sie brauchen nur die Erläuternden Bemerkungen zu lesen ... (Abg. Czettel: 50 Millionen zahlt der Konsument! Oder wer zahlt sie?) Lieber Herr Abgeordneter Czettel! Sie wissen, daß die Umsatzsteuerbelastung für den Kleinhandel geringer wird und daß das einen Steuerausfall von 105 Millionen Schilling ausmacht — das ist eine feststehende Tatsache —, wobei sich außerdem diese Umsatzsteuerbegünstigung nicht nur auf die Margarine erstreckt, sondern auf den gesamten Katalog jener Produkte, die der Konsument in diesen Kleingeschäften einkauft. (Abg. Dr. Staribacher: Was wird mit den Verbraucherpreisen?) Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Sie werden ja sehen, was daraus wird. (Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Der Konsument muß mehr bezahlen!) Meine Herren! Regen Sie sich doch nicht so auf! Es tut Ihnen anscheinend sehr weh, wenn irgend jemand sagt, daß die Österreichische Volkspartei wirklich für die kleinen Leute eine wesentliche Maßnahme setzt. (Abg. Weikhart: Es tut uns weh, daß der Konsument mehr zu zahlen hat! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe. Es ist noch reichlich Zeit, vom Rednerpult aus zu argumentieren.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (fortsetzend): Sie regen sich unendlich auf. Sie wissen aber wahrscheinlich genauso wie ich, daß mindestens 80 Prozent des Nahrungsmittelbedarfes der Bevölkerung in den kleinen Geschäften gedeckt werden, in jenen Geschäften, die nicht einen Jahresumsatz von 850.000 S erreichen, daß also dort die Bevölkerung, besonders die kleinen Leute und die Rentner, einkaufen, weil sie zum Greißler, zum kleinen Einzelhändler mehr Vertrauen haben als zu einem Selbstbedienungsladen und zu einem Supermarkt, wo sie sich nicht wohlfühlen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch eine Tatsache. (Abg. Dr. Tull: Was ist mit den Verbraucherpreisen? — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Der Verbraucherpreis wird sich in diesem Bereich sicherlich nicht erhöhen, weil die Umsatzsteuerbelastung kleiner ist. (Abg. Dr. Tull: Das glauben nur Sie! — Abg. Ing. Kunst: Bei den Zollgeschenken war es das gleiche!) Herr Doktor, Sie müssen mir das Gegenteil beweisen, wenn Sie so gescheit sind und das alles wissen. Sie können mir ohne weiteres das Gegenteil beweisen; wir reden dann später darüber. (Abg. Czettel: Wird die Margarine teurer oder nicht?)

Meine Herren! Sie regen sich fürchterlich auf (Abg. Czettel: Wird die Margarine teurer oder nicht?), weil die offensichtlich Ihrer Partei nahestehenden großen Unternehmungen jetzt eine höhere Besteuerung bekommen. (Abg. Moser: Wird die Margarine teurer oder nicht?) Sie haben einen stereotypen Satz! Das ist doch ganz klar, ich habe ja schon gesagt, daß wir auf der einen Seite eine Mehrbelastung von 50 Millionen Schilling bekommen, daß aber auf der anderen Seite eine Steuerersparnis von 105 Millionen Schilling ist, daß also mit diesem Gesetz eine echte Steuerersparnis von 55 Millionen Schilling verbunden ist. Ich möchte Sie bitten, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Die Großunternehmungen mit einem Einzelhandelsumsatz von über 20 Millionen — wir gehören auch dazu — müssen selbstverständlich mehr zahlen; das wurde schon festgestellt. Sie müssen statt 5,5 Prozent 6,1 Prozent Umsatzsteuer zahlen. (Abg. Libal: Das wird alles überwältzt!) Es wurde aber bereits vom Herrn Abgeordneten Mussil festgestellt, daß hier zwei Spannen zusammenfallen. Diese Großunternehmungen haben die Großhandels- spanne und die Kleinhandels- spanne, bei den Grundnahrungsmitteln also zwischen 25 und 40 Prozent, und können daher sehr leicht solche Belastungen auffangen, sie tun sich

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

den anderen Konkurrenten auf dem Markt gegenüber noch immer leichter, weil sie ja zwei Spannen für sich in Anspruch nehmen.

Nun ganz kurz zur Frage der jährlichen Belastung. Was macht es jährlich aus, was die Hausfrau jetzt durch die Margarineverteuerung an Belastung auf sich nehmen muß? In Österreich hatten wir im Jahre 1966 — die Ziffern für 1967 liegen ja leider noch nicht vor — einen Margarineverbrauch von 40.700 t, das sind 5,8 kg pro Kopf der Bevölkerung, einen Verbrauch von Speise- und Backfetten von 8600 t, das sind 1,2 kg pro Kopf der Bevölkerung, das sind zusammen also bei 49.300 t Margarine und Kunstspeisefette 7 kg pro Kopf und Jahr. Dazu kommen 30.700 t Öle, das sind 4,4 kg pro Kopf und Jahr. Das ergibt zusammen — also Margarine, Kunstspeisefette und Öle — eine Summe von 80.000 t, das sind 11,4 kg pro Kopf und Jahr im Durchschnitt gerechnet.

Der Butterverbrauch in Österreich liegt bei rund 34.000 t, die Produktion bei rund 39.000 t. Hier haben wir also einen Überschuß von 5000 t und einen Pro-Kopf-Verbrauch von 4,8 kg.

Der österreichische Gesamtfettverbrauch liegt bei 160.000 t. Davon entfallen 80.000 t, also rund 50 Prozent, auf importierte Pflanzenfette und Öle.

Hier liegt also die Sicherheit für unsere Fettversorgung. Kein Mensch bedenkt, daß diese Sicherheit in der Fettversorgung sehr rasch verlorengehen kann; wir müßten dann innerhalb kürzester Zeit die Fettkarte in Österreich einführen.

Die Belastung durch die Herausnahme der Margarine und der Pflanzenfette aus dem begünstigten Steuersatz — ich rechne hier die Relation von 1,7 auf 5,5, die an und für sich schon überhöht ist, weil ja sehr viele den begünstigten Steuersatz der Kleineinzelhändler haben — beträgt bei den besseren Margarinesorten im Durchschnitt 58 bis 73 Groschen pro Kilogramm, je nachdem, ob die Discounterpreise mit 15,20 S oder die Verbraucherpreise in den Normalgeschäften mit 19 S angewendet werden. Bei den billigeren Margarinesorten erfolgt eine Belastung zwischen 41 und 51 Groschen.

Nimmt man an, daß zirka 80 Prozent auf billigere Margarinesorten und 20 Prozent auf teurere entfallen — das entspricht ungefähr der Nachfrage —, so sind das ungefähr 55 Groschen pro Kilogramm Margarine. Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 11,4 kg ist das eine jährliche Mehrbelastung — Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, ich bitte herzu hören — für Fett, Margarine, Kunstspeisefette und Öle zusammen pro Kopf von 6,27 S

beziehungsweise von 52 Groschen pro Monat. Ich darf darauf deutlich hinweisen und aufzeigen, daß das mehr ein Propagandaschlager ist als eine wirklich fundierte Angelegenheit, von der man sagen könnte, daß es berechtigt ist, hier entsprechend aufzutreten. (Abg. Dr. Pittermann: Es kommt darauf an, wieviel Margarine sie verwenden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Staribacher hat schon darauf hingewiesen, daß die österreichische Landwirtschaft schon seit Jahren fordert, daß ihre Konkurrenzprodukte — das ist eben das pflanzliche Fett und die Margarine — doch auch den normalen Importabgaben und Zöllen unterworfen werden. Das ist ja selbstverständlich. Sie wehren sich auch mit Recht dagegen, daß billige Arbeitskräfte, die nicht zum Kollektivvertragslohn arbeiten, in Österreich eingesetzt werden — ich wiederhole: selbstverständlich mit Recht. Sie wehren sich aber auch sehr offensichtlich dagegen, daß Produkte, die im Inland in den Fabriken erzeugt werden können, sehr günstig hereinkommen, weil sonst die Arbeitsplätze gefährdet sind. Dann muß man aber auch objektiv feststellen, daß diese Forderung der Landwirtschaft nicht ganz unberechtigt ist.

Etwas anderes ist die Belastung. Grundsätzlich muß man auf dem Standpunkt stehen, daß diese Belastung beim Import berechtigt wäre. Sie wissen aber, daß dieser Wunsch der Landwirtschaft nicht durchgegangen ist. Das heißt, daß man sich nicht entschließen konnte, so wie in anderen Ländern etwas zu tun, um der inländischen Fettbasis einen entsprechenden Vorrang einzuräumen.

In Österreich wird zum Beispiel für Fette, für Öle und für unraffinierte Ausgangsprodukte kein Zoll, keine Ausgleichsteuer und keine Abschöpfung eingehoben. Aber für fertige Margarine werden 22 Prozent Zoll plus 1,8 Prozent Ausgleichsteuer eingehoben. Offensichtlich beginnen sich hier schon wieder gewisse Interessen zu finden, und man beschließt einen Schutz des Fertigproduktes, wahrscheinlich im Interesse der Industrie und damit auch der dort beschäftigten Arbeitnehmer. Das ist auch ganz richtig. Wir wehren uns nicht dagegen, daß man den einheimischen Betrieben und Arbeitskräften einen Vorrang einräumt. Aber man muß auch uns entgegenkommen und darf nicht immer unsere Forderungen abtun, als ob es unmöglich wäre, sie zu realisieren.

Was hat denn das sozialistische Schweden getan? Offensichtlich sind die Kontakte doch nicht so intensiv, denn sonst müßte man wissen, daß die schwedische sozialistische Regierung mit 1. September 1967 eine Fettwarenabgabe

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

beim Import eingeführt hat (*Hört! Hört!-Ruf bei der ÖVP*), und zwar eine generelle Abgabe für Pflanzenfette und -öle von 100 Schwedenkronen und eine besondere Abgabe auf Pflanzenfette und -öle von 7 Schwedenkronen, zusammen also 107 Schwedenkronen. Bei einem Kurs von rund 5 S sind das 5,35 öS pro Kilogramm eingeführtes Produkt.

Wenn ich jetzt in Anbetracht unserer finanziellen Misere daran denke, daß auch wir womöglich eine solche Abschöpfung beziehungsweise Abgabe einführen könnten, dann würde das bei den 80.000 t, die wir jährlich importieren, den nicht unansehnlichen Betrag von 428 Millionen Schilling ausmachen. Das würde unserem Budget schon wieder sehr wohl tun. Schweden hat das offensichtlich als richtig erkannt.

Ich möchte nur noch erwähnen, daß die Schweiz in ihrer besonderen Situation und als neutraler Staat auf diesem Sektor natürlich ebenfalls eine Regelung hat. In der Schweiz besteht ein Zoll auf Pflanzenfette und -öle im Ausmaß von 30 Schweizer Franken und auf fertige Margarine von 50 Schweizer Franken. Zweitens wird ein Garantiebeitrag für die Pflichteinlagerung eingehoben, und zwar für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, wie sie richtig bezeichnet wird, für pflanzliche Fette und Öle von 63 Schweizer Franken. Das sind, in Schilling umgerechnet, zusammen 5 öS pro Kilogramm des Produktes. Bei 80.000 t Import nach Österreich ergäbe das wiederum einen Betrag von rund 400 Millionen Schilling.

Sie sehen aus diesen zwei Beispielen, daß andere Länder, reichere Länder, Länder, die wissen, daß man die inländische Fettversorgung irgendwie berücksichtigen muß, nicht so kurzfristig sind und sogar unter sozialistischen Regierungen wirklich entsprechende Maßnahmen setzen. Ich weiß nicht, warum man dann bei unserer Lösung so furchtbar Feuer schreit.

Die österreichische Landwirtschaft — das darf ich auch erwähnen — muß es hinnehmen, daß alle ihrer wichtigen Betriebsmittel, die hereinkommen, besonders die Maschinen und größeren Geräte, mit 20 bis 30 Prozent Zoll belastet sind und daß außerdem jetzt noch die Ausgleichsteuer im Ausmaß von 8 bis 13 Prozent dazukommt. Wir sind auch keine Freunde der Ausgleichsteuer — das kann ich den Herren der sozialistischen Seite mit Bestimmtheit versichern —, gerade die Landwirtschaft ist ja davon besonders betroffen, weil es sich bei ihr um Betriebsmittel handelt, die in eine hohe Ausgleichsteuergruppe fallen. Wir haben vollstes Verständnis dafür, daß man sich gegen billige Importe aus Ländern,

die diese Produkte zu wesentlich anderen Produktionskosten herstellen, absichert. Wir sind auch dafür, daß unsere österreichischen Arbeitsplätze gesichert werden und sich die Industrie entwickeln kann. Aber wir müssen verlangen — das möchte ich noch einmal unterstreichen —, daß wir wirklich auch wie ein gleichwertiger Partner behandelt werden und nicht wie ein Berufszweig, den man in verschiedenen Belangen sowieso schon als abgeschrieben betrachtet, der in der ganzen Konzeption in gewisser Weise stört, weil er in die anderen Kategorien nicht hineinpaßt.

Unsere Grundnahrungsmittel sind auch durch die Spannenregelung in gewisser Hinsicht belastet. Der Herr Abgeordnete Doktor Staribacher hat die Frage angeschnitten, daß bei den preisgeregelten Produkten natürlich auch die Spannen ganz genau geregelt sind. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß die Spanne zwischen Fabriksabgabepreis und Verbraucherpreis bei Margarine, zum Beispiel bei den teureren Sorten, 3,80 S beträgt, also rund 25 Prozent des Verkaufspreises, während zum Beispiel bei Butter der Molkereiabgabepreis 36,04 S und der Verbraucherpreis 40 S beträgt, das ist eine Spanne von 3,96 S oder 11 Prozent. Daß der Kaufmann bei solchen Spannen lieber andere Produkte verkauft, ist, glaube ich, selbstverständlich. Unter dieser Regelung leidet ja auch der Verkauf unserer Produkte.

Oder denken wir nur an den Werbeaufwand. Der Werbeaufwand für Butter betrug in Österreich im Jahre 1966 1,5 Millionen Schilling, das sind bei 34.000 t 4,4 Groschen pro Kilogramm Butter. Der Werbeaufwand für Margarine allein, nicht für die anderen Produkte, liegt in Österreich bei einer Größenordnung von rund 50 Millionen Schilling. Das sind bei rund 40.000 t 1,23 S pro Kilogramm Margarine gegenüber 4,4 Groschen bei Butter.

Sie ersehen aus dieser Sachlage, wie schwierig es ist. Es ist ein Zeichen für das gesunde Empfinden der österreichischen Bevölkerung, daß sie trotz dieser massiven Werbung für ein bestimmtes Produkt die Qualität der Butter als gut erkennt und steigende Butterabsatzziffern zu verzeichnen sind, obwohl wir uns auf der Werbeseite in keiner Weise den anderen stellen können. Ich möchte aber betonen, daß die Werbung auf unserem Sektor selbstverständlich noch wesentlich verstärkt werden muß, denn die gegenwärtige Situation ist auf jeden Fall unbefriedigend.

Ich hätte auch noch ganz gerne — aber der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher ist hinausgegangen — das Problem angeschnitten, das er besonders herausgestellt hat: daß in

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Österreich überhaupt kein Wirtschaftswachstum eingetreten ist. Ich wollte nur ganz kurz dazu feststellen, daß es Österreich als einem von wenigen Ländern dank einer gezielten Politik gelungen ist, solche wirtschaftliche Rückschläge, wie sie in Deutschland oder in England eingetreten sind, aufzufangen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn in diesen Ländern, wenn wir hier besonders England, aber auch Deutschland nennen, ist doch das Wirtschaftswachstum zurückgefallen, obwohl von der Investitionsförderungsseite her massive Maßnahmen ergriffen wurden, obwohl in Deutschland 5 Milliarden D-Mark zusätzlich in die Wirtschaft gepumpt wurden, um eine Aufwärtsentwicklung zu erreichen. Die Arbeitslosenziffer ist in Deutschland heuer im November um 280.000 angestiegen, bei uns um rund 8000. Sie sehen also: Man kann diese Dinge nicht so darstellen, daß man einfach die Österreichische Volkspartei und ihre Wirtschaftspolitik für alles verantwortlich macht. Es ist in ganz Europa eine Abschwächung der Konjunktur eingetreten und andere, wesentlich reichere Länder mit einem wesentlich niedrigeren Standard der sozialen Sicherheit müssen ganz andere Maßnahmen ergreifen.

Daß sich die Landwirtschaft zu wehren beginnt, ist ja auch selbstverständlich. Ich darf hier den „Landwirtschaftlichen Paritätsspiegel“ zitieren, der eben herausgekommen ist. Aus ihm geht folgendes hervor:

Der Index der Betriebsausgaben der Landwirtschaft hat im Oktober 1967 gegenüber Oktober 1966 eine Steigerung um 5,1 Punkte erfahren, die Haushaltsausgaben weisen eine Steigerung um 4,1 Punkte auf, und die Investitionsausgaben sind von 143,6 auf 149,1, also um 5,5 Punkte, gestiegen. Insgesamt sind die Betriebsausgaben der Landwirtschaft um 5 Punkte angestiegen. Die Betriebseinnahmen sind in derselben Zeit um 2,8 Punkte zurückgegangen.

Sie müssen daher verstehen, daß in unserem Berufszweig eine gewisse Beunruhigung eingetreten ist, daß hier das Gefühl entsteht: Die Lohnforderungen gehen mit kleinen Verzögerungen und kleinen Abstrichen anstandslos durch, die Preise steigen immer wieder bald dort, bald da, die Landwirtschaft wird aber auf ihren Stand zurückgedrängt, auch die Betriebseinnahmen sinken außerordentlich.

Ich glaube, diese Probleme müssen doch auch der übrigen Bevölkerung und besonders auch den Damen und Herren im Hohen Hause zu denken geben. Man kann nicht auf die Dauer gewisse Betriebsgruppen einfach unterdrücken. Sie wissen ja auch, daß die Landwirtschaft die einzige Gruppe war, die eine Mehrbelastung von 160 Millionen Schilling

beim teilweisen Abbau der Handelsdüngersubstanz echt auf sich genommen hat — ein Opfer infolge der Verteuerung der Betriebsmittelpreise.

Ich habe schon betont, daß die Landwirtschaft keine Freude mit der Ausgleichsteuererhöhung hat, weil eben dadurch die Belastung größer wird. Aber sicher ist auch — das, glaube ich, sollte man ebenfalls objektiv feststellen —: Die Abwertung des englischen Pfunds bringt es mit sich, daß die Einfuhren aus den betreffenden Ländern doch um 6 bis 8 Prozent billiger werden.

Auch die Neuregelung im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer in Deutschland und die Mehrwertsteuerfreiheit für Exporte bringen ja auch eine gewisse Senkung mit sich, sodaß nach meinem Dafürhalten die Mehrbelastung durch die höhere Ausgleichsteuer bei diesen Ländern irgendwie ausgeglichen wird. Andererseits müssen wir aber beim Export in die Länder, die abgewertet haben — hier kommt für uns besonders England auf dem Sektor der Molkereiprodukte sehr entscheidend in Betracht —, geringere Einnahmen auf Grund der Pfundabwertung in Kauf nehmen.

Ich möchte abschließend zu diesem Fragenkomplex noch folgende Feststellung treffen: In der Frage der Herausnahme der Margarine aus dem begünstigten Steuersatz ist nach meinem Dafürhalten von Seite der sozialistischen Opposition keine objektive Betrachtungsweise, sondern effektiv eine Propaganda mit der Spekulation auf die Unkenntnis der finanziellen Auswirkung dieser Maßnahme für die Bevölkerung an den Tag gelegt worden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Bei der Erstellung des Budgets wurden eben die Maßnahmen — nach unserem Dafürhalten — richtig dosiert angewendet: Ausgabenkürzungen, Erschließung neuer Einnahmen und Aufnahme von Krediten in einem der Bevölkerung zumutbaren Ausmaß. Ich glaube, diese richtige Relation wurde gefunden. Jedenfalls wurde, wie schon betont, von der sozialistischen Seite kein besserer beziehungsweise kein günstigerer Vorschlag für die Zusammensetzung dieser Beträge gemacht.

Ich möchte auch noch einmal sagen, daß der Minderheitsbericht, den die sozialistische Seite auch in dieser Frage erstellt hat, nicht sehr viel mit dem in der Einleitung angeführten Wort „Gutachten“ zu tun hat und es sich hier nach meiner Meinung um kein Gutachten handelt.

Abschließend darf ich noch dem Herrn Abgeordneten Peter — er ist leider momentan nicht im Saale (*Abg. Meißl: Wir werden es ihm aber sagen!*) — sagen: Er hat, glaube ich

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

— ich war leider nicht herinnen —, es für notwendig gefunden, die Genossenschaften besonders anzugreifen und festzustellen, daß es sich um eine Bevorzugung dieses Zweiges in unserer Volkswirtschaft handelt, und er hat unter Anlehnung an die landwirtschaftlichen Genossenschaften vom „grünen Kollektivismus“ gesprochen und so weiter. (Abg. Peter, den Saal betretend: Der Herr Bundeskanzler hat gesagt: 20 bis 30 Gewerbeskzessionen!)

Herr Abgeordneter Peter! Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Herr Abgeordneter Dr. Mussil hat ja schon im wesentlichen festgestellt: Wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Genossenschaften im allgemeinen nicht vorhanden wären, dann müßten sie gegründet werden! (Abg. Meißl: Darum ging es gar nicht! — Abg. Peter: Davon war nicht die Rede!) Meine sehr geehrten Herren und Herr Abgeordneter Peter! Es ist so, und wenn Sie es mit unserer Wirtschaftsverfassung und mit den kleinen Leuten ernst meinen — ob Sie das tun, ist ja fraglich —, dann können Sie diesen kleinen und mittleren Betrieben die Möglichkeit eines Zusammenschlusses, der Schaffung einer Selbsthilfeorganisation, einer Unternehmensform „Genossenschaft“ nicht absprechen. (Abg. Melter: Haben wir gar nicht!) Das tun Sie! (Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) Das tun Sie! (Widerspruch bei der FPÖ.)

Wenn die Genossenschaften ... (Abg. Peter: Landwirtschaftliche Genossenschaften mit 20 Konzessionen!) Herr Abgeordneter Peter! Ich darf Ihnen versichern, daß das Erwerben eines Gewerbescheines kein Verbrechen ist, sondern daß es sich hier um ein ordnungsgemäßes Vorgehen handelt. Herr Abgeordneter Peter! Wollen Sie, daß die Landwirtschaft eine Aktiengesellschaft gründet und dann etwa 50 Gewerbescheine erwirbt? Und dann darf sie das plötzlich? (Abg. Zeillinger: Sie sind steuerlich begünstigt!) Dann sind aber nicht mehr diejenigen Mitglieder drinnen, die im Vorstand und im Aufsichtsrat entscheiden, sondern es handelt sich dann vielleicht um ganz wesensfremde Personen. Wäre dann alles recht und gut? (Abg. Dr. van Tongel: Lauter ÖVP-Mandatare!)

Meine sehr geehrten Herren! Seien Sie mir nicht böse, aber das ist eine derartig vereinfachte Darstellung des schwierigen Problems „Genossenschaften“, eine Darstellung, die wir uns ja nicht bieten lassen können. Und wenn Sie die ... (Abg. Meißl, zur ÖVPweisend: Die Adresse ist falsch! Sie muß dahin gerichtet sein!) Gar nicht, gar nicht!

Ich darf dazu folgendes sagen (Abg. Peter: Es ist euch unangenehm, was der Bundes-

kanzler zum Thema Genossenschaften gesagt hat!): Mit dem Thema Genossenschaften befassen sich unendlich viele Leute; das ist richtig. (Abg. Peter: Und es kommt dabei nichts heraus!) Der Herr Abgeordnete Mussil hat gesagt, daß es nur ganz wenige sind, die sich wirklich dabei auskennen. Da hat er vollkommen recht gehabt (Heiterkeit), denn er ist einer der wenigen, die diese Materie wirklich hundertprozentig beherrschen. (Abg. Melter: Dr. Mussil hat gesagt, er habe selber kaum eine Ahnung davon! — Heiterkeit.) Lieber Herr Abgeordneter Melter! Sie hören schon Dinge, die ich gar nicht gesagt habe; Sie haben eine besondere Fähigkeit! (Abg. Melter: Sie haben Dr. Mussil zuwenig aufmerksam zugehört! — Heiterkeit.)

Ich verweise nochmals auf die landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaften, auf die Sie ja angespielt haben. Sie haben wahrscheinlich irgendeine Genossenschaft vor Augen gehabt, die durch Erwerb von einzelnen Betrieben jetzt verschiedene Gewerbescheine hat und verschiedene Dinge führt. Solche Sachen sind bekannt. Das ist nicht in unserem Sinne — das möchte ich hier ausdrücklich feststellen —, auch wir sind für eine weise Beschränkung. Sicher ist aber, daß in keiner Weise eine steuerliche Begünstigung der landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaften besteht und daß sie sogar die Möglichkeit, die heute eine Kapitalgesellschaft in Anspruch nehmen kann, nämlich die gespaltene Körperschaftsteuer, nicht anwenden können.

Daß sich natürlich bei der heutigen Umstrukturierung auf dem landwirtschaftlichen und auf dem gewerblichen Sektor unendlich viele Schwierigkeiten und Berührungspunkte ergeben und zum Teil die Genossenschaften erhalten müssen, um Strukturschwächen oder Umstellungsprobleme übertauchen und verwischen zu können, ist, glaube ich, richtig. Darum darf man heute gerade diese Frage nicht polemisch auswerten, sondern man muß sich bemühen, mit den verschiedenen Gruppen diese Fragen zu besprechen und zu einer Regelung zu kommen, die für alle Teile befriedigend ist.

Es muß aber auf der anderen Seite klar festgestellt werden, daß man dem landwirtschaftlichen Berufsstand nicht von vornherein alle möglichen Riegel verschieben kann, die die Entwicklung behindern. Die Besprechungen, die gegenwärtig eingeleitet sind, haben den Zweck, Regelungen zu finden, die im Interesse der klein- und mittelständischen Selbständigen sowohl im Gewerbe als auch in der Landwirtschaft liegen. Damit möchte ich schließen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ehe ich mich den Problemen des Abgabenänderungsgesetzes zuwende, darf ich doch dem Abgeordneten Zittmayr, der jetzt hier gesprochen hat, ankündigen, daß die Antwort auf seine Ausführungen nicht ausbleiben wird. Es wird Ihnen einer antworten, der dem Berufskreis jener angehört, die sie unter allen Umständen umbringen wollen, nämlich dem der kleinen Gewerbetreibenden.

Herr Kollege Zittmayr! Die Freiheitlichen sind nicht genossenschaftsfeindlich. Das ist ein Irrtum. Wir glauben aber nicht, daß es die Aufgabe der Genossenschaften ist, mit Damenunterwäsche zu handeln. Wir glauben, daß sie mit Milch und Butter handeln sollen. Sie glauben aber, sie müssen auch mit Damenunterwäsche, mit Autoreifen und mit Benzin handeln. Sie wollen den kleinen Gewerbetreibenden umbringen! Das ist ihr Bestreben, und dagegen werden wir uns wenden, wenn sich der Wirtschaftsbund nicht durchsetzen kann, was Kollege Mussil offenbar nicht zustandebringt. Jedweder Schutz der Bauernschaft! Aber Schutz der Bauernschaft heißt auch, daß wir den Bauern auch vor dem Bauernbund schützen müssen. Denn Sie wollen ja, um Ihre Parteikassen, um Ihre Wahlkassen zu füllen, mit allem handeln, auch auf Kosten der Wirtschaft! (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Nein, meine Herren, ich bin kein Bauer, aber ich habe Interesse daran, daß die Bauern am Leben bleiben. Ich glaube nicht, daß das Schicksal der Bauern in den Händen der ÖVP allein liegt.

Es ist richtig, daß die Bauern überwiegend die ÖVP wählen. Daher klagen Sie nicht darüber, daß das Schicksal der Bauern in Österreich so schlecht ist, daß sie heute bei Gott am meisten auf dem Boden liegen und überhaupt nicht auf ein gemeinsames Europa vorbereitet sind. Das ist die Folge, weil 80 Prozent der Bauern den Bauernbund gewählt haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Lachen Sie nicht! Was haben Sie denn — außer, daß Sie hier gelacht haben — jemals für die Bauern getan? 30 Konzessionen für die Ennstaler Genossenschaft! Mit Damenhosen, mit Benzin und Autoreifen handelt man! Geschäfte machen Sie wie seinerzeit die Händler unten am Tandelmarkt! Aber mit den bäuerlichen Problemen, meine Herren vom Bauernbund, beschäftigen Sie sich nicht! Das Lachen hier im Parlament, wenn man einmal die Hand auf die Wunden legt, nützt

nichts! Beschäftigen Sie sich im Bauernbund und in den Genossenschaften mit den Problemen der Bauern und nicht mit Damenwäsche, Benzin und Autoreifen!

Wir sagen: Der Bauer muß leben, und der Gewerbetreibende muß daneben leben. Da oben sitzt ein Gewerbetreibender, er wird Ihnen dann antworten. Er wird Ihnen die Auswirkungen der ländlichen Genossenschaften zeigen.

Es war komisch: Als wir seinerzeit von der Beanstandung gewisser Genossenschaften durch den Rechnungshof erfuhren — Sie kennen sie ja —, waren Sie, meine Herren vom Bauernbund, so klein! Unter den Tisch haben wir schauen müssen, wenn wir Sie sehen wollten. (*Heiterkeit.*) Seither ist einige Zeit vergangen. Jetzt sind Sie schon wieder da und wollen anstatt 30 Konzessionen 40 Konzessionen haben. Das ist euer Ziel!

Dieser Entwicklung wollen wir Freiheitlichen rechtzeitig einen Riegel vorschieben, weil wir sagen: Die Gesundung des Bauernstandes setzt voraus, daß der Einfluß des Bauernbundes vermindert wird, aber nicht, daß der Einfluß der kleinen Gewerbetreibenden noch weiter vermindert werden kann. Beide Gruppen müssen nebeneinander leben: Bauern und Gewerbetreibende. Das wollen Sie, meine Herren vom Bauernbund, nicht einsehen. Jeder Bauer sieht das ein, Sie aber nicht. Sie in den Genossenschaften sind nichts anderes mehr als Geschäftemacher, Geschäftemacher um jeden Preis, auch auf Kosten der kleinen Wirtschaftstreibenden.

Darüber wird Ihnen dann ein Mann, der unmittelbar betroffen ist und der die Probleme seiner Berufskollegen kennt, mein Fraktionskollege Meißl, berichten; er wird über die Auswirkungen dieser Politik sprechen, zumal Sie jetzt unseren Kampf um die Wirtschaft mit Hohngelächter abtun und glauben, daß der Weg, den Sie gehen, richtig ist. Wir halten den Weg, den der Bauernbund in den letzten Jahren gegangen ist, für falsch, für verderblich für die Bauern, und stehen auf dem Standpunkt, daß das Ergebnis dieser Politik darin besteht, daß heute die Bauern am schlechtesten von allen Berufsständen dastehen, Herr Kollege! Wollen Sie das abstreiten? (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, Herr Kern, weil der Herr Kern diese Bauernpolitik im Parlament treibt. Sie sind der Prototyp des österreichischen Bauernbündlers, Herr Kern, Sie halten alles für gut, was Sie und der Bauernbund machen! Wir halten das für falsch. Sie klagen darüber, wie schlecht es den Bauern geht. Ja wissen Sie, warum es den Bauern schlecht geht? Weil Kern

Zeillinger

und seine Freunde im Bauernbund die Politik für die österreichischen Bauern machen. Ja, Herr Kollege, so ist die Situation. Hätten Sie eine bessere Politik gemacht, dann würden auch die Bauern heute anders dastehen.

Es gibt keinen Berufsstand in ganz Österreich, der in so überwältigender Mehrheit einer Partei sein Vertrauen gegeben hat. (Abg. Meißl: Die Eisenbahner!) Die Eisenbahner bei der SPÖ, ja. (Heiterkeit. — Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: Die Rechtsanwälte nicht?) Nein, Herr Kollege, die Anwälte sind etwas klüger: Sie teilen ihre Stimmen auf alle Parteien auf. Sie können nicht abstreiten, daß das Schicksal der Bauern, das Bett, in dem sie jetzt liegen, vom Bauernbund bereitet worden ist. Wenn sie schlecht liegen, dann haben eben Sie die Matratzen schlecht gemacht, Sie haben das Bett schlecht vorbereitet. Oder wenn Sie nicht klagen, wenn Sie sagen, den Bauern gehe es gut, dann können Sie das auch beweihräuchern und sagen, das sei ein Erfolg der Bauernpolitik. Aber auf der einen Seite zu sagen: „Den Bauern geht es schlecht, alle Österreicher, helft uns!“, und auf der anderen Seite zu sagen: „Aber wir Bauernbündler können nichts dafür, schuld sind die anderen!“, geht nicht. Schuld sind Sie, die die Bauern mit 80 Prozent immer wieder gewählt haben. Sie finden alles für gut, was jetzt hier geschieht.

Damit komme ich jetzt zu dem gegenwärtig zur Beratung stehenden Thema. (Abg. Kern: Wie ist das in Frankreich und in Deutschland, wo es — zum Beispiel in Frankreich — keinen Bauernbund gibt? Denen geht es gut?) Ja wollen Sie vielleicht behaupten, daß das Genossenschaftswesen in Deutschland genauso geregelt ist wie in Österreich? Dann darf ich Sie einladen: Nennen Sie mir eine französische Genossenschaft, die 32 Gewerbebescheine hat! Nennen Sie mir eine einzige! Wenn Sie das nicht können, dann beweist das, daß Ihr Zwischenruf ohne Wissen erfolgt ist. Nennen Sie mir eine! (Ruf bei der ÖVP: Keine Ahnung!) Keine Ahnung! Sehen Sie: Die eigenen Fraktionskollegen sagen, daß Sie keine Ahnung haben! (Heiterkeit und Zustimmung bei der FPÖ.)

Wir haben aber augenblicklich zur Diskussion ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Meine Herren! Halt, jetzt kommen andere Bünde dem Bauernbund zu Hilfe, bitte sehr! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: In Frankreich hat das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen eine Monopolstellung, wenn es Sie genau interessiert!) Bitte, Herr Kollege Leitner, ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner wiederholt den

Zwischenruf.) Ja, Herr Kollege, einen Moment! Ich bin gerne bereit, auch darüber zu reden. Momentan aber rede ich darüber, daß es in Frankreich keine genossenschaftlichen Gewerbebescheine für Damenunterhöschen gibt. Dafür müssen Sie mir ein Beispiel nennen. Darum geht es hier in Österreich. Das verteidigen Sie, Herr Kollege Leitner, genauso wie Kern. Wir sagen: Bauern, beschäftigt euch in erster Linie mit den Agrarproblemen, aber nicht mit der Damenunterwäsche! Dann wird es den Bauern in Österreich besser gehen.

Wir haben über ein Gesetz zu diskutieren, das von der Regierung schamhaft „Abgabenänderungsgesetz“ genannt wird, obwohl es in Wahrheit ein Abgabenerhöhungs- und auch ein Preissteigerungsgesetz ist. Wie wir ja bereits von einem Vorredner gehört haben, ist hier — ich möchte ruhig sagen — die Unsitte eingerissen, daß die Regierung mit einem Gesetz nicht nur eine Abgabe ändert, sondern daß, ich glaube, gleich insgesamt acht Abgabengesetze mit einem einzigen Gesetz geändert werden.

Ich möchte zunächst aus rein rechtsstaatlichen Gründen gegen diese üble Praxis protestieren. Im Grunde genommen müßten acht Gesetze eingebracht werden, denn jede dieser Abgaben- und Steuererhöhungen hat eine ganz andere Problematik. Aber um eine große und breite Diskussion in der Öffentlichkeit zu vermeiden — Sie scheuen ja die öffentliche Diskussion, daher auch immer wieder die „Proporzionierung“ der Rundfunk- und Fernsehübertragungen — und die acht Debatten auf eine einzige „zurückzuschrauben“, haben Sie nun die Steuererhöhung bei der Margarine in dasselbe Gesetz hineingenommen, in dem zum Beispiel die Erhöhung der Umsatzsteuer und die Fernverkehrssteuer des Transportwesens behandelt wird.

Der Herr Finanzminister selbst hat ja hier in seiner Ansprache erklärt und bereits zugegeben, die vorgeschlagene Erhöhung der Ausgleich- und der Umsatzsteuer werde — so hat er es gesagt — unvermeidlich zu Preissteigerungen führen. Das heißt: Das, was Sie, meine Herren von der Regierungspartei, hier vorhaben, wird, wie es der Finanzminister angekündigt hat, unvermeidlich zu Preissteigerungen führen. Mit diesem Gesetz nimmt die linke Hand wieder das, was die rechte Hand im Frühjahr gegeben hat.

Gehen wir doch bei der Analyse der Entwicklung etwas zurück: Die höheren Einkommen brachten die Steuerzahler in die Steuerprogression, die sich bei sinkender Kaufkraft umso unangenehmer auswirkt. Als

Zeillinger

Folge davon wurde von Ihnen die Einkommensteuersenkung mit großem Propagandaaufwand angekündigt, eine Senkung, die auf Grund des Druckes der Progression im Frühjahr längst fällig war. Nachdem diese Einkommensteuerminderung beschlossen und in der Propaganda breitgetreten war, kamen Sie nun mit jenem Abgabenänderungsgesetz, welches in weiterer Folge zu den vom Finanzminister bereits angekündigten Preissteigerungen führen wird.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir allmählich zum Kern des Problems. Die Regierung hat in ihrem Budget für 1968, weil sie allen Einsparungen aus dem Weg geht, ein Defizit von 1500 bis 1800 Millionen Schilling zu schließen. Sie kündigt nun an, daß sie mit diesem Abgabenerhöhungsgesetz eine Preissteigerungslawine auslösen wird. Und wen wird diese Preissteigerungslawine treffen? Den kleinen Mann auf der Straße, für den Sie, wie Sie von der Regierungspartei immer wieder erklären, die Politik machen.

Den Löwenanteil dieser Steuererhöhungen erbringen aber die Umsatzsteuer und die Ausgleichsteuer. Ich glaube, ob es jetzt die linke oder die rechte Partei dieses Hauses ist, Sie sind sich darüber einig, daß die Umsatzsteuer die unsozialste Steuer ist, die es auf der ganzen Welt gibt. Genau diese Umsatzsteuer wollen Sie jetzt erhöhen. Sie ist die unsozialste Steuer, denn wenn der kleine Rentner heute beim Einkauf 100 S für die Ware ausgibt, zahlt er dabei unmittelbar 5,25 S Steuer. Genau dasselbe zahlt von mir aus der Mautner Markhof, der sicher etwas kaufkräftiger und zahlungskräftiger ist als der Kleinrentner. Wenn der Mautner Markhof für 100 S etwas kauft, zahlt er auch 5,25 S Steuer. Was für den einen ungeheuer viel ist, ist für den anderen sehr wenig.

Also genau diese unsozialste Steuer erhöhen Sie. Daß Sie den Löwenanteil — 1400 Millionen Schilling — auf dem Umweg über die Umsatzsteuer und die Ausgleichsteuer hereinholen, also mit einer Steuer, die nur gegen den kleinen Mann gerichtet ist, nur gegen den Konsumenten, das zeigt mit aller Deutlichkeit die Politik, die Sie betreiben.

Aber, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Mit großer Verwunderung habe ich festgestellt, daß Sie sich heute plötzlich von einer derartigen Steuererhöhung distanzieren, nachdem Sie doch 20 Jahre hindurch diese unsozialste Steuer, die nur gegen den kleinen Mann gerichtet ist, immer mit der ÖVP mitbeschlossen haben. 20 Jahre hindurch haben Sie doch die Umsatzsteuer, die unsozialste Steuer, wie Sie genauso wie wir Freiheitlichen sagen, mit den Herren der Volkspartei gemeinsam hinaufgetrieben.

Darf ich Sie erinnern: Im Jahre 1945 betrug die Umsatzsteuer 2 Prozent, die aus dem Jahre 1934 übernommen worden sind. Im Jahre 1947 ist über Antrag der Sozialisten und der Volkspartei die Umsatzsteuer in der Gesamtauswirkung auf 3,4 Prozent erhöht worden. Im Jahre 1952 ist sie über Antrag der Volkspartei und der Sozialisten mit den Stimmen aller Sozialisten und Volkspartei-abgeordneten auf insgesamt 5,25 Prozent erhöht worden. Das heißt, diese unsoziale, gegen den kleinen Mann und den Konsumenten gerichtete Steuer — ich weiß nicht, ob Kollege Staribacher hier ist, vielleicht kann er dann noch einmal antworten — ist mit den Stimmen der Volkspartei und der Sozialisten innerhalb von zwei Jahrzehnten von 2 Prozent auf 5,25 Prozent hinaufgetrieben worden. Das soll einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Wir Freiheitlichen haben, seitdem Freiheitliche politisch tätig sind, das ist seit dem Jahre 1949, immer wieder dagegen protestiert und erklärt, man soll nicht nur die Steuern des kleinen Mannes hinauftreiben, sondern man soll auch einmal den Mut haben, mit echten Einsparungen zu beginnen, um Steuererhöhungen zu vermeiden und die Last der Steuern gleichmäßig zu verteilen.

Mit Verwunderung stelle ich fest, daß Sie bis vor zwei Jahren die Umsatzsteuer mehr als verdoppelt haben und daß Sie jetzt auf einmal gegen eine Erhöhung um ein Viertelprozent Bedenken haben.

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Hier muß ich Ihnen sagen: Da betreiben Sie eine Politik mit doppeltem Boden. Ich selber habe in 17 Jahren in unzähligen Versammlungen immer wieder erklärt: Sie sind ja schuld — von der Volkspartei habe ich nie etwas anderes erwartet —, daß die Umsatzsteuer derart hinaufgetrieben worden ist. Von Ihnen hätte eigentlich der Konsument und der kleine Mann erwartet, daß Sie bei der Umsatzsteuer eines Tages sagen: Halt, bis hierher und nicht mehr weiter! Hier wird der Kleinrentner gegenüber dem Mautner Markhof tatsächlich echt benachteiligt. Aber nie ist das geschehen.

Sie sind von 2 Prozent bis 5,25 Prozent bedenkenlos mit der Volkspartei mitgegangen. Milliarden haben Sie den Rentnern und kleinen Leuten in Österreich aus der Tasche gezogen, und jetzt, bei 5,25 Prozent, kommt auf einmal das Gewissen. Ich glaube nicht, daß die 5,25 Prozent die Grenze sind, die Ihr Gewissen geweckt hat, sondern es war die Tatsache, daß Sie nicht mehr in der Regierung sind. Darüber soll man einmal offen sprechen. Denn säßen Sie in der Regierung, dann hätten Sie dieses Viertelprozent genauso noch mitgeschluckt,

Zeillinger

wie Sie mehr als die Verdoppelung der Umsatzsteuer in den letzten 20 Jahren mitverantwortet haben.

Meine Damen und Herren! Darf ich einmal in aller Ruhe die Entwicklung dieser Steuer in Erinnerung rufen. Man geht heute davon aus: Es ist einfach eine Notwendigkeit, daß man über 5 Prozent Umsatzsteuer zahlt. Das ist gar nicht richtig. Die Umsatzsteuer ist keine Steuer, die es seit einigen tausend Jahren gibt, sondern die Umsatzsteuer ist einmal in einer Krisenzeit geschaffen worden, damals auch zur Rettung eines Kabinetts in der Ersten Republik. Diese Umsatzsteuer hat sich seither erhalten.

Aber wir werden uns doch darüber einig sein, daß die Umsatzsteuer, sagen wir, keine soziale Härten ausgleichende Steuer ist. Das ist die mildeste Formulierung, die ich treffen kann. Wir Freiheitlichen bezeichnen sie immer als eine unsoziale Steuer. Denn der Hunderter, den der Kleinrentner, den der kleine Beamte oder der Arbeiter aus der Tasche zieht, wird mit dem gleichen Betrag besteuert wie der Hunderter, den der Mautner Markhof ausgibt. Nichts gegen den Mautner Markhof in dem Zusammenhang.

Also hier liegt die Ungerechtigkeit. Je mehr Sie direkte Steuern senken und je mehr Sie indirekte Steuern wie die Umsatzsteuer erhöhen, umso mehr und umso stärker greifen Sie in die Taschen des kleinen, des nicht zahlungskräftigen Mannes, umso stärker wird Ihr Angriff auf die Taschen des Konsumenten.

Beginnen wir einmal mit dem Tag Null im Jahre 1945. Damals wurde aus der Zeit vor 1945, also aus dem Dritten Reich, eine Umsatzsteuer von 2 Prozent — das war die Umsatzsteuer für den Normalverbraucher — übernommen. Der Großhandelssatz war damals ein halbes Prozent, der Erzeuger hat 2 Prozent bezahlt, die Landwirtschaft und die begünstigten Lebensmittel waren mit 1 Prozent besteuert. Wenn wir heute darüber klagen, daß auf einem Produkt durchschnittlich eine steuerliche Belastung in Form der Umsatzsteuer von 15, 16 und mehr Prozent liegt, dann rechnen Sie sich jetzt einmal den seinerzeitigen Durchschnitt aus. Da waren es nur 5, höchstens 6 Prozent des Detailpreises, des Letztverbraucherpreises. So haben Sie im Jahre 1945 begonnen.

Aber, Herr Kollege Kern, weil Sie sagen, 1 Prozent die Landwirtschaft: Das waren noch Zeiten. 1 Prozent für die Landwirtschaft! Dem Bauernbund war das zuwenig. Der Bauernbund hat etwas anderes beantragt, gemeinsam mit Wirtschaftsbund, Arbeiter- und Angestelltenbund und gemeinsam mit der Soziali-

stischen Partei, und Sie haben im Jahre 1946 mit dem 10prozentigen Rechnungsstempel angefangen.

Übrigens möchte ich sagen: das war eine vernünftige Verwaltungsmaßnahme. Bis dahin mußte man Stempel auf die Rechnungen picken. Das hat man abgegolten. Das war richtig für jene Rechnungen, auf die Stempel gepickt werden mußten. Aber damit trifft man doch den kleinen Mann nicht, und Sie haben doch in der Koalition — gemeinsam ÖVP und SPÖ — 20 Jahre hindurch eine dem kleinen Mann feindliche Politik betrieben.

Sie haben neu eingeführt die Steuerpflicht für jene Rechnungen, die bisher nicht rechnungstempelpflichtig waren. Das ist, wenn die Rentnerin zum Greißler oder in ein Geschäft hineingeht und sich ein Zahnbürstel kauft. Sie hat dann nie eine Rechnung bekommen. Sie hat damals ihre 2 S dafür bezahlt, jetzt wird sie dafür 10 S bezahlen, und damit war der Vorgang erledigt. Es war kein Stempel beizubringen, weil keine Rechnung ausgestellt worden ist.

Rechnungen zahlt der Große, also der, der größere Einkäufe macht, die waren stempelpflichtig. Da haben aber die Herren von der Sozialistischen Partei und von der Volkspartei gesagt: Ja wie kommen denn die kleinen Leute dazu, die zahlen ja keinen Rechnungsstempel. Und dann haben sie erfunden: Abschaffung des Rechnungstempels, eine gute Idee, aber die Einführung der Gebühr praktisch für alle Kaufvorgänge. Jetzt hat dann mit Ihrem Willen — Volkspartei und Sozialistische Partei — das Mutterl, wenn sie in ein Geschäft gegangen ist und sich ein Zahnbürstel gekauft hat, auch den Rechnungsstempel bezahlen müssen, obwohl er nicht gepickt worden ist. Sie haben gesagt: Wir wollen nicht sparen, wir wollen die Verwaltung verdreifachen — das ist Ihnen in den 20 Jahren gelungen —, und dazu brauchen wir mehr Geld, beim Großen können wir uns nichts mehr holen, also holen wir es uns beim Rentner, bei jenen Leuten, die ohne Rechnung eingekauft haben.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie einladen. Ein lebender Zeuge sitzt ja hier, Herr Vizekanzler a. D. Pittermann, der ja selber seinerzeit dazu gesprochen hat und der Ihnen bestätigen kann, daß es tatsächlich so war, daß die Stempel abgeschafft worden sind und dafür die generelle Erhöhung der Umsatzsteuer durch den Zuschlag im Jahre 1946 durchgeführt wurde. Die Abschaffung des Stempels war zwar vernünftig, sie war aber hart für jene kleinen Leute, die ohne Rechnungen eingekauft haben. Meine Herren! Das war ein gemeinsamer Antrag von Sozialistischer Partei und Volkspartei.

Zeillinger

Im Jahre 1947 haben Sie dann den Bundeszuschlag von 50 Prozent zur Umsatzsteuer eingeführt. Damals ist es der Koalition von Volkspartei und Sozialisten gelungen, die bis dahin 2prozentige Umsatzsteuer aus der Nazizeit auf 3,4 Prozent hinaufzutreiben. Meine Herren! Das ist aus den Taschen des kleinen Mannes genommen worden. Überlegen Sie, wie viele ungezählte Milliarden in diesen 21 Jahren zusätzlich allein durch diese 1,4 Prozent mehr, durch die Erhöhung auf 3,4 Prozent, herausgeholt worden sind — nur beim kleinen Mann!

Im Jahre 1949 haben Sie dann den Rechnungsstempel von 10 auf 20 Prozent, auf 0,2 Prozent erhöht. Im Jahre 1952 ist der Rechnungsstempel mit dem 2. Steueränderungsgesetz auf 30 Prozent erhöht worden. Damit ist der große Coup gelungen. Seit damals haben Sie also erreicht, daß die Umsatzsteuer 5,25 Prozent beträgt. Sie setzt sich zusammen aus 3 Prozent Umsatzsteuer, aus 1,5 Prozent Bundeszuschlag, macht 4,5 Prozent — der Rechnungsstempel war mit 0,75 Prozent bisher limitiert —, das ergibt also 5,25 Prozent. Es sind also für den Konsumenten 5,25 Prozent geworden.

Das ist das Ergebnis von damals, also der 17 Jahre gemeinsamer Koalitionspolitik der Volkspartei und der Sozialistischen Partei: 150prozentige Erhöhung der Umsatzsteuer in ihrer Auswirkung auf den kleinen Mann. Sie können mich davon nicht abbringen, daß den Rentner, den Pensionisten und auch den mittleren Konsumenten die Belastung von 5,25 S bei 100 S wesentlich härter trifft als — ich habe ihn schon so oft zitiert — Mautner Markhof, der die 5,25 S pro 100 S wahrscheinlich leichter ertragen wird. Gerade diese Steuer ist immer erhöht worden.

Nun kommt der Finanzminister. Er wird vielleicht überrascht sein, daß die Sozialisten nicht mitgehen, da die Sozialistische Partei einer Erhöhung von 2 Prozent bis 5,25 Prozent bedenkenlos gefolgt ist, ja zustimmte — es ist so interessant, alte Reden zu lesen —, also zustimmend mitgegangen ist, mitbeantragend, denn Sie haben es gar nicht erwarten können, dem Finanzminister mehr Geld auf Kosten des kleinen Mannes zu bringen. Der Finanzminister wäre sicher erstaunt, wenn er das hören würde — er ist jetzt nicht da —, daß die eine Oppositionspartei, nämlich die Sozialistische Partei, jetzt auf einmal Bedenken hat.

Ich habe den Ausführungen des Sprechers der Sozialistischen Partei mit Interesse zugehört. Aber die Frage, warum Sie keine Bedenken hatten, die Umsatzsteuer von 2 Prozent auf 5,25 Prozent zu erhöhen — wenn Sie jetzt wirklich Bedenken haben, sie von 5,25

Prozent auf 5,5 Prozent zu erhöhen —, ist eigentlich nicht beantwortet worden. Es ist natürlich möglich, daß nach mir jemand einen Widerspruch vorbringt. Ich kann es mir nur so erklären, daß Sie jetzt einsehen, daß die Argumente, die die Freiheitlichen in diesem Hause 17 oder 18 Jahre lang vorbringen, nun doch die richtigen sind und daß man durch Erhöhung der Umsatzsteuer den kleinen Mann erstens stärker besteuert und zweitens natürlich eine Preislawine auslöst.

Das sagen wir Freiheitlichen seit 1949. Aber das hat Sie im Jahre 1952 nicht gehindert, die Umsatzsteuer trotzdem — gemeinsam mit der Volkspartei — wesentlich zu erhöhen.

Das ist die Problematik dieser Steuer. Sie ist es nicht erst heute geworden, sie ist die unsoziale Steuer schlechthin. Sie ist die Steuer, die den kleinen Mann viel härter trifft als den reichen Mann, sie besteuert jede 100 S-Note, die ein Österreicher ausgibt, mit 5,25 Prozent beim Letztverbraucher. Wenn jemand jetzt zum Greißler geht, um sich ein Abendessen zu kaufen, dann nimmt sich der Staat vom kleinen Mann genauso 5,25 S, wie er sie sich vom reichen Mann nimmt. Daher ist sie eine unsoziale Steuer.

Die Umsatzsteuer hat immer eine Fülle von Preissteigerungen ausgelöst. Das ist nichts Neues. Neu ist nur, daß sich nun plötzlich doch immerhin eine zweite Partei dem Standpunkt der Freiheitlichen anschließt, wo wir uns ja — Sie können unsere Reden nachlesen — seit jeher immer wieder gegen die Umsatzsteuer und eine Erhöhung derselben gewandt haben.

Das ist einmal ein Fall — das können Sie nicht abstreiten —, wo erst nach 1945 eine fühlbare Belastung des kleinen Mannes eingetreten ist, eine Belastung, die nur auf Kosten des Kleinen, des Zahlungsschwächeren, geht.

Hier hat einmal Professor Nemschak in einem Vortrag den Vorschlag gemacht, im Verhandlungswege sozusagen einen Stopp der Steuererhöhungen gleichzeitig mit einem Lohnstopp auf der anderen Seite einzutauschen. Ich möchte sagen, dieser Vorschlag ist sicher wert, einmal diskutiert zu werden.

Mittlerweile ist der Herr Finanzminister wieder erschienen. Ich darf Ihnen sagen, ich habe Sie in der Zwischenzeit zitiert. Ich glaube, Herr Finanzminister, Ihr eigenes Zitat, daß jede Umsatzsteuererhöhung zu Preissteigerungen führt, ist nicht nur von Ihnen hier ausgesprochen worden, sondern von einer ganzen Reihe von Wissenschaftlern und Praktikern mittlerweile bestätigt worden.

Das heißt mit anderen Worten nichts anderes als: Wenn die Regierungspartei heute dieses Abgabenänderungsgesetz beschließt,

7024

Nationalrat XI. GP. — 86. Sitzung — 10. Jänner 1968

Zeillinger

wird sie bewußt eine Preiserhöhungswelle auflösen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, das muß man der Öffentlichkeit sagen.

Ich habe gehört, daß die Herren der Regierung — es scheint mir, einige sind schon abgereist — am nächsten Wochenende eine Aufklärungstournee durch Österreich machen wollen, um zu erklären, warum sie den kleinen Mann in dieser Form stärker besteuern werden. Es wäre sicher sehr interessant, wenn in einer ländlichen Gemeinde Niederösterreichs ein Bauernbündler erklären könnte, warum er unzufrieden war, daß im Jahre 1945 die Landwirtschaft nur 1 Prozent bezahlen mußte und warum er genauso für eine Erhöhung war wie der Wirtschaftsbündler, der dann wird erklären müssen, warum er mit 2 Prozent nicht einverstanden war, warum er beantragt hat — oder seine Vorgänger im Wirtschaftsbund —, es auf 5,25 Prozent zu erhöhen. Es wird sicher sehr interessant sein, auf diese Fragen Antworten zu bekommen. Es wäre vielleicht noch schöner und demokratischer, wenn wir schon heute eine Antwort darauf bekämen.

Es ist interessant — wenn meine Informationen stimmen —, ein Landeshauptmann hat es abgelehnt, die Regierung mit dieser Propagandatournee ins Land zu lassen. Ich glaube, der Vorarlberger Landeshauptmann Keßler hat abgewunken. Offenbar weiß er als nüchterner Realist genau, daß der Versuch, dem Mann auf der Straße nun einzureden, daß das, was Sie heute hier beschließen, in seinem Interesse geschieht, in den nächsten Monaten scheitern muß, weil der Mann ja die höheren Steuern wird bezahlen müssen.

Nun beginnt die Tragik. Darf ich vielleicht bitten, daß mir einer der Herren vom Wirtschaftsbund darauf eine Antwort gibt. Dann werden die Preiserhöhungen kommen. Ich möchte anerkennen, daß es der Herr Finanzminister vor Einbringung des Gesetzes bereits in aller Offenheit, Nüchternheit und Brutalität allen Abgeordneten gesagt hat — keiner kann sich ausreden. Aber wissen Sie, was passieren wird? Dann werden die Politiker hinausgehen — je nach Partei und Temperament —, und ich kann mir vorstellen, daß ein sozialistischer Gewerkschaftler sagen wird: Schauen Sie sich diese bösen Gewerbetreibenden an, schon wieder sind sie mit den Preisen hinaufgegangen. Das ist nur, weil zuwenig Sozialisten im Parlament sitzen. Und die Leute werden nun applaudieren und werden ganz vergessen haben, daß derselbe Redner ja 20 Jahre hindurch allen Preiserhöhungen mit zugestimmt hat. Es werden aber auch die Herren der ÖVP-Bünde hinausgehen. Meine Herren! Auch Sie werden verantworten müssen, warum das Produkt teurer wird, warum der Konsu-

ment mehr bezahlen muß. Nicht für eine endgültige Lösung — Sie können nicht einmal als Begründung sagen: Wir mußten sanieren! —, sondern für eine vorübergehende Lösung, damit sich das Kabinett noch einige Monate im Sattel halten kann. Dafür muß der österreichische Konsument, müssen alle Österreicher in der Gesamtheit noch heuer wesentlich höhere Preise bezahlen und müssen ungefähr 1½ bis 2 Milliarden mehr an Steuern aufgebracht werden. Dabei wissen wir alle noch nicht, ob es überhaupt gelingen wird, zu sanieren.

Ich darf in dem Zusammenhang — ich möchte es gleich sagen, es hängt nur am Rande damit zusammen, aber dieses Gesetz dient ja dazu, eine Sanierung des Budgetdefizits vorzunehmen — den Herrn Finanzminister fragen — er wird sicher eine Stellungnahme abgeben —, ob der 5 Milliarden-Kredit, den wir auch brauchen, kommt. Denn Sie wissen, es genügt nicht, daß die Österreicher Milliarden mehr bezahlen, wir müssen auch bei den Amerikanern, bei Lehman Brothers und Bankers Trust, einen Kredit aufnehmen. Wir haben in den Zeitungen von den amerikanischen Restriktionsmaßnahmen gelesen. Es wäre sehr interessant, zu hören, ob der Herr Finanzminister glaubt, daß der 5 Milliarden-Kredit kommt, den wir ja brauchen, meine Herren, wenn wir nicht in Konkurs gehen wollen, genauso wie die 1½ Milliarden. Sie haben ja Österreich bis an den Rand des Konkurses gebracht. Wir brauchen die 1½ Milliarden aus den Taschen des Rentners und des kleinen Konsumenten genauso wie die 5 Milliarden von den Herren Lehman und von Bankers Trust in Amerika. Ich möchte fragen, ob hier überhaupt noch die Sicherheit ist, daß wir und ob wir unter den gleichen Bedingungen diese 5 Milliarden amerikanischen Kredit jetzt nach der Verlautbarung der amerikanischen Restriktionsmaßnahmen bekommen werden. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Es gibt eine Fülle von Problemen, an denen man das Beispiel des Abgabenerhöhungsgesetzes beleuchten könnte. Ich darf nur noch an das Beispiel erinnern, das so oft diskutiert wird, an das Beispiel Buch und Zeitschrift. Ich möchte hier in dieser Stunde wieder daran erinnern. Es soll nicht nur von der einen Seite dazu gesprochen werden, es wird sicher noch ein Wirtschaftsbündler reden, er soll also die Antwort geben, warum Sie wieder diese — ich möchte sagen — bildungs- und buchfeindliche Politik der Österreichischen Volkspartei fortsetzen, warum Sie in der Praxis eine Politik gegen Ihr eigenes Programm machen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß die Umsatzsteuer für im Inland hergestellte Literatur nun auf 5,5 Prozent erhöht wird, während sie in der

Zellinger

Bundesrepublik 1,5 Prozent ist. Da hat zuvor jemand etwas von Deutschland gesagt. Kein Vergleich! Wenn ich nicht herausgefordert werde, zitiere ich nicht andere Staaten. Wenn Sie aber schon immer wieder „Deutschland“ rufen, weil Sie es nicht vergessen können, nun, dann beantworten Sie die Frage. Kern wird vielleicht sagen: Ich brauche kein Buch, ich lese keines. Aber es gibt vielleicht doch noch Menschen, die irgendwann einmal ein Buch lesen. Nun, in Deutschland ist es 1,5 Prozent, bei uns erhöhen Sie von der Volkspartei heute bei der Abstimmung die steuerliche Belastung beim Letztverbraucher auf 5,5 Prozent. Die Ausgleichsteuer bei der Einfuhr aus dem Ausland ist in der Bundesrepublik — also wieder Deutschland — 4 Prozent, bei uns bisher 8,25 Prozent und wird auf 8,5 Prozent erhöht werden. Ich bringe dieses eine Beispiel, damit wir nicht immer nur von den Genossenschaften reden und damit wir nicht nur immer von der einen Seite sprechen.

Diese buchfeindliche Politik streiten Sie immer ab, Sie sagen, Bildung und Forschung haben Vorrang. Gar nichts! Ihnen ist jedes Mittel recht, um Bildung und Forschung umzubringen, und Sie belasten die Bücher in Österreich doppelt so hoch wie der von Ihnen zitierte Nachbarstaat Deutschland. Sie scheuen gar nicht davor zurück, auf der einen Seite zu sagen, Bildung und Forschung haben Vorrang, und auf der anderen Seite zu sagen: Her mit dem Geld, noch höhere Steuern auf die Bücher! Was braucht der Österreicher ein Buch zu lesen? Er soll das „Volksblatt“ lesen, die Parteizeitung der ÖVP, das genügt völlig! Das ist wahrscheinlich die Meinung, die Sie vertreten.

Daß wir Freiheitlichen einen solchen Weg nicht mitgehen, werden Sie gar nicht anders erwartet haben. Sie werden vielleicht etwas überrascht sein, daß Ihr bisheriger Koalitionspartner, die Sozialistische Partei, zwar von 2 bis 5,25 Prozent mit Ihnen mitgegangen ist, daß sie aber jetzt bei dem Ruck von 5,25 auf 5,5 Prozent nicht mehr mitgeht. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, daß wir Freiheitlichen einem Gesetz, das nur, um die Regierung Klaus-Schmitz noch einige Monate im Sattel halten zu können, als vorübergehende Maßnahme deklariert wird, nur deswegen, um 1500 bis 1800 Millionen Schilling aus den Taschen des kleinen Mannes zu ziehen und damit eine weitere Preislawine auszulösen, unsere Zustimmung nicht geben. Wir Freiheitlichen werden daher das Abgabenänderungsgesetz ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kostroun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kostroun (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst eine Feststellung machen: Das vorliegende Abgabenänderungsgesetz, das richtigerweise bereits als Abgabenerhöhungsgesetz bezeichnet wurde, beweist wieder mit aller Eindeutigkeit und Klarheit, daß die Regierung offenbar den fragwürdigen Ehrgeiz hat, für sich das Urheberrecht für die Auslösung einer neuen Preislawine und damit auch von Lohnbewegungen in Anspruch zu nehmen.

Durch die Erhöhung der Umsatzsteuer sowohl für den Detail- wie auch für den Großhandel, durch die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für alle Importe und durch die anderen in diesem Gesetz vorgesehenen Steuererhöhungen wird wie durch das im Vorjahr von der Mehrheit dieses Hauses gegen unsere Stimmen, gegen unsere Warnungen und gegen unsere Proteste beschlossene Mietrechtsänderungsgesetz die Preisspirale weiter in Bewegung gesetzt, wodurch zwangsläufig Lohnbewegungen ausgelöst werden, ohne daß vorausgesehen werden kann, wann und wo das Ende ist, wann es zum sogenannten Einpendeln kommt und welche Folgen daraus für unsere Wirtschaft, für die Beschäftigung und für die Stabilität in unserem Lande entstehen werden.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang die vorgesehene Neuregelung der Umsatzsteuer besonders beleuchten. Was schreibt zum Beispiel — ich zitiere zuerst Stimmen von neutraler Seite oder von Seiten, die Ihnen näher stehen — das „SPAR-Magazin“ vom 9. November 1967 über die Regierungspolitik und die damals schon voraussehbare Umsatzsteuerregelung, die jetzt im Abgabenänderungsgesetz ihren Niederschlag findet?

Das „SPAR-Magazin“ ist bekanntlich das Organ von in einer Handelskette zusammengeschlossenen Detailkaufleuten, einer Organisation, die sich um die Existenzsicherung dieser kleinen Unternehmungen zweifelsfrei Verdienste erworben hat. Das Blatt dieser Organisation schreibt unter dem Titel „Korrigiert das Budget 1968“: „Die Regierung hat im ‚Verteilen der Opfer‘ mit der Umsatzsteuererhöhung nicht nur altes Unrecht trotz aller Reformversprechen am selbständigen Handel beibehalten, sie hat damit auch unverzeihliche Fehler begangen ... Der Finanzminister selbst hat in seiner Budgeterklärung vor dem Nationalrat zugegeben, daß sein Entwurf Teuerungen bringe. So unglücklich, so unfachgemäß treten Umsatzsteuer- und Ausgleichsteuererhöhungen in Erscheinung! Eine schnelle und scheinbar hilfreiche Steuer-

Kostroun

anhebung löst Lawinen aus, weil, wenn die Preise nicht halten, sich auch die Löhne in Bewegung setzen.“

Schließlich kommt dieses Organ vieler Detailkaufleute zu dem Schluß: „Wir fordern Gleichheit.“ So lautet ein Untertitel eines Artikels. Dann heißt es wörtlich: „Für alle die gleiche Umsatzsteuer, für alle die gleichen Wettbewerbsbedingungen und peinlichste Beachtung, daß der Staat nicht zum Preistreiber wird, das ist die Forderung an Regierung und Parlament, die eigentlich selbstverständlich sein müßte. Ungerechtes Steuertgut gedeiht nicht gut! Es macht die gesunden Betriebe schwächer und die schwachen noch schwächer.“

Das ist die Beurteilung dieser Umsatzsteuerregelung, die heute beschlossen werden soll, durch eine zweifelsfrei neutrale Seite, keinesfalls aber durch eine Seite, die uns etwa nahesteht.

Meine Damen und Herren! Ich will nun von unserem Standpunkt allgemein zum Umsatzsteuerrecht und zu der in der Regierungsvorlage in Aussicht genommenen Regelung Stellung nehmen. Die Umsatzsteuerbelastung jeder Ware macht weder dem Konsumenten noch dem abgabepflichtigen Wirtschaftstreibenden Freude; dem Konsumenten nicht, weil die Umsatzsteuerbelastung in den verschiedenen Stufen von der Erzeugung bis zum Verkauf zwangsläufig preisverteuernd wirkt. Die Umsatzsteuer ist aber auch für die zur Berechnung, Einhebung und Ablieferung verpflichteten Selbständigen eine ständige leidvolle Aufgabe, weil sie zusammen mit den sonstigen Arbeiten Zeit in Anspruch nimmt, mit Verantwortung verbunden ist und dazu noch jeder Irrtum bei der Berechnung auf Kosten des Abgabepflichtigen geht.

Die gegenwärtige Umsatzsteuerregelung, die seinerzeit von einem Finanzminister der ÖVP vorgeschlagen wurde, wird seit Jahren mit Recht, aber vor allem deswegen kritisiert, weil sie nicht wettbewerbsneutral wirkt und die sogenannten mehrstufigen Betriebe begünstigt. Neben anderen Gründen ist man auch aus diesem Grund auf die Mehrwertsteuerregelung als Ersatz für das Umsatzsteuergesetz gekommen, weil man sich von dieser auf Grund der in anderen Staaten bereits wirksam gewordenen Neuregelung die Herstellung einer größeren Wettbewerbsneutralität erhofft.

Wir wissen, daß es auch bei uns früher oder später zur Einführung der Mehrwertsteuer an Stelle der Umsatzsteuer kommen wird. Wir wissen aber ebenso, warum wir den Finanzminister bereits bei der Budgetdebatte

gewarnt haben, etwa aus fiskalischen Gründen noch heuer zu versuchen, diese Regelung im Parlament durchzubringen.

Ich habe mich im Dezember nur zum Sprecher der Mehrheitsauffassung unserer Wirtschaft gemacht, wenn ich darauf verwiesen habe, daß jede übereilte Einführung der Mehrwertsteuer unsere Wirtschaft völlig deroutieren müßte und daß wir an die Umwandlung erst dann denken sollten, wenn wir aus den Erfahrungen in anderen Ländern gelernt haben und daraus für uns die richtigen Schlüsse ziehen können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber in aller Klarheit feststellen: Durch die in dieser Regierungsvorlage zur Diskussion stehende Neuregelung der Umsatzsteuer wird in keiner Weise eine echte Übergangslösung zur Mehrwertsteuer geschaffen. Ich möchte ebenso mit aller Klarheit feststellen: Durch die vorgesehenen Veränderungen wird ebensowenig eine Wettbewerbsneutralität im Umsatzsteuerrecht hergestellt.

Vergegenwärtigen wir uns, bevor wir es näher beleuchten, nochmals, welche Änderungen im Umsatzsteuerrecht die Regierung in diesem Gesetzentwurf vorschlägt.

Sie sieht zuerst einmal — und das wird auch von der Mehrheit dieses Hauses beschlossen werden — eine Erhöhung der Umsatzsteuer für alle Waren mit Ausnahme der Grundnahrungsmittel und weniger anderer Güter von $5\frac{1}{4}$ auf $5\frac{1}{2}$ Prozent vor. Also unter Anführungszeichen könnte man sagen „nur um $\frac{1}{4}$ Prozent“ — ich komme aber darauf noch zurück.

Bei Betrieben mit mehr als 20 Millionen Schilling Umsatz soll künftighin die Umsatzsteuer 6,1 Prozent betragen. Bei Importwaren soll es nicht nur zur gleichen Erhöhung der Umsatzsteuer, also auf 5,50 Prozent, kommen, sondern dazu noch zu einer zusätzlichen Belastung durch eine Erhöhung der sogenannten Ausgleichsteuer.

Dazu wird aber noch die Aufhebung der bisherigen Umsatzsteuerbegünstigung für Margarine und andere pflanzliche Öle und Fette vorgesehen, sodaß sich bei diesen Artikeln gegenüber der bisherigen Umsatzsteuer von 1,7 Prozent eine Erhöhung auf $5\frac{1}{2}$ Prozent ergeben wird.

Mein Vorredner von der ÖVP hat das zu verkleinern versucht. Lieber Herr Kollege, „teigern“ Sie nicht herum, versuchen Sie keine Ausreden zur Geltung zu bringen, es nützt Ihnen nichts: die Umsatzsteuer für die Margarine, für die pflanzlichen Fette und Öle — das steht in der Regierungsvorlage — wird um nahezu 4 Prozent erhöht — also ein Gut, das die Ärmsten der Armen bis heute

Kostroun

zu kaufen gezwungen waren, diejenigen, die sich keine Butter leisten können. (*Ruf bei der ÖVP: Das Wasser wird auch erhöht!*)

Nun komme ich zum Kollegen Zeillinger. Es ist mir fast vorgekommen, als ob der Kollege Zeillinger — ich weiß, er wollte es nicht, es ist ihm nicht ganz gelungen — die Umsatzsteuererhöhung verteidigen wollte. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten früher auch für Umsatzsteuererhöhungen gestimmt und sind dafür eingetreten. Ich werde Ihnen den Unterschied sagen, Kollege Zeillinger, wenn er Ihnen nicht bekannt sein sollte: Erstens wird nicht nur die Umsatzsteuer durch diese Regierungsvorlagen erhöht, sondern acht indirekte Steuern, zweitens dazu noch in einem Zeitpunkt, wo wir eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung feststellen, und drittens nicht wie früher, um der Wirtschaft durch ein öffentliches Investitionsprogramm neue Impulse, eine neue Initialzündung zu geben, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten, sondern diese Umsatzsteuererhöhung dient einzig und allein zur teilweisen Deckung des Defizits im Bundeshaushalt. Das ist der Unterschied.

Alle allein aus diesem Gesetz resultierenden Belastungen werden die Kaufkraft, damit aber auch die Umsätze aller Betriebe und Geschäfte um rund 1,5 Milliarden bis 1,8 Milliarden Schilling vermindern. In einer Zeit, wo alles unternommen werden müßte, eine Politik zur Kaufkraftsteigerung und Umsatzsteigerung zu machen, wird gerade das Gegenteil eingeleitet.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß sich die Umsatzverminderung auch bei den kleinsten Lebensmittelhändlern und Gastwirten auswirken wird; wenn man sich dazu noch ins Bewußtsein ruft, daß durch das heuer in Kraft getretene Mietrechtsänderungsgesetz ein großer Teil auch der kleinsten Geschäftsleute mit einer erheblichen Mietzinssteigerung hat rechnen müssen, daß ihnen eine erhebliche Mietzinssteigerung aufgehalst wurde, und dazu noch in einem Gesetz, das gegen unsere Stimmen von der Mehrheit des Hauses beschlossen worden war, jetzt schon eine weitere Verdoppelung der Hauptmietzinse für Geschäftslokale ab 1. Jänner 1969 vorgesehen ist; wenn man sich all das, was besonders den kleinen Geschäftsleuten in erster Linie an Umsatzschwund und neuen Belastungen droht, zu Bewußtsein bringt, dann muß man es — seien Sie mir nicht böse — wie einen Hohn empfinden, wenn die Regierungsvorlage wenigen Branchen, wie dem Lebensmittel-detailhandel, dem Süßwarenhandel und den Gastwirten, eingeschränkt auf die, die keinen höheren Jahresumsatz als 850.000 S erreichen, eine geringfügige Umsatzsteuerermäßigung von 4,14 auf 3,72 Prozent zubilligen will.

Sie könnten mir nun sagen: Ja, aber im Jahre 1962 haben wir in der Koalition eine Neuregelung bei der Umsatzsteuer durchgeführt und mit dieser neuen Regelung diesen jetzt im Gesetz wieder vorgesehenen Berufsgruppen, also wenigen Kleinstbetrieben einiger Branchen, gemeinsam eine Umsatzsteuersenkung gebracht.

Darf ich aber dazu feststellen: Seit 1962 sind Jahre vergangen, und wir haben feststellen müssen, daß diese Umsatzsteuersenkung für die Kleinsten der Kleinen keine ernste Hilfe gebracht hat, daß trotzdem die Schwierigkeiten und Sorgen dieser Kleinstunternehmer von Monat zu Monat größer geworden sind, daß sie sich der Konkurrenz der großen Unternehmungen nicht erwehren konnten und daß viele trotz dieser Umsatzsteuerermäßigung ihre Geschäfte ganz einfach zusperren mußten.

Die gewonnenen Erfahrungen beweisen also, daß mit einer geringfügigen Umsatzsteuersenkung den kleinen Leuten in keiner Weise ernsthaft geholfen werden kann. Es müssen andere Wege beschritten werden — darauf komme ich noch zurück.

Wird durch diese jetzt vorgesehene Neuregelung der Umsatzsteuer aber der Wettbewerbsvorteil der Großfirmen gegenüber den kleineren Detaillisten verringert oder beseitigt? Ich zitiere hier ein Blatt, daß Sie alle kennen, die „Kleine Zeitung“ aus Graz, die sich mit dieser Frage schon am 5. November beschäftigt hat und wörtlich schreibt:

„Wer bisher nicht mithalten konnte“ — das ist der Zwischentitel. Dann aber heißt es weiter:

„Doch davon abgesehen, bleibt es ungewiß, ob die Wettbewerbsvorteile der Großen gegenüber den Kleinen durch die unterschiedliche Besteuerung des Umsatzes beseitigt werden können. Die Marktstärke der großen Kaufhäuser liegt nämlich auf einem anderen Gebiet. Wer bisher mit den Diskontern oder den Versandhäusern nicht mithalten konnte, wird es künftighin auch nicht, selbst wenn er 0,39 Prozent weniger und der ‚Preisbrecher‘ 0,6 Prozent mehr Umsatzsteuer zahlen muß.“

Also ein katholisches Blatt, eine objektive Stimme, und nicht eine sozialistische Stimme.

Meine Damen und Herren! Das meinen auch wir.

Aber auch die Wettbewerbsneutralität der Umsatzsteuer — ich habe es schon erwähnt, ich muß noch einmal darauf zurückkommen, weil ich es beweisen werde — wird durch die vorgeschlagene Regelung nicht hergestellt, sondern — und darauf kommt es mir an —

Kostroun

durch diese Regelung wird das bestehende Unrecht noch verschärft. Ich führe einige Beispiele an.

Für weite Kreise des Gewerbes, des Handels und des Fremdenverkehrs wird es keine ermäßigte Umsatzsteuer geben, auch wenn die Umsätze in diesen Branchen unter 850.000 S liegen werden. Es wird also ein kleiner Schuhmachermeister, der etwa einen Umsatz von 500.000 oder 600.000 S hat — Sie glauben, das sind Mittelständler; das sind sie höchstens in der Einbildung; das sind Menschen, denen es vielfach schlechter geht als manchem Hilfsarbeiter —, 5,5 Prozent Umsatzsteuer zahlen müssen. Er wird nicht einsehen, daß es andere Branchen gibt, denen man bis zu 850.000 S Umsatz eine wenn auch geringfügige und kaum wirksame Umsatzsteuerermäßigung zubilligt.

Das zweite Beispiel: Der Lebensmittelhändler oder der Gastwirt, dessen Umsatz in einem Jahr die Umsatzgrenze von 850.000 S geringfügig überschreitet, wird auf Grund der Bestimmungen des vorliegenden Abgabenänderungsgesetzes für seine Bemühungen bestraft werden und muß die volle Umsatzsteuer von 5,5 Prozent bezahlen.

Wo ist das auch von Ihnen so vielgepriesene Wort: Die Leistung muß anerkannt, muß prämiert werden! — Bestraft wird sie! Welche Diskrepanz schaffen wir! Wenn der eine von der gleichen Branche etwa einen Umsatz von 849.000 S hat, so fällt er unter die Bestimmungen dieses Gesetzes, die ihm eine geringfügige Umsatzsteuerermäßigung bieten. Wenn derselbe Mann oder ein anderer aber etwa statt eines Umsatzes von 850.000 S einen solchen von 855.000 S erzielt — wie leicht kann das vorkommen! —, muß er als Umsatzsteuer statt 3,75 Prozent nun 5,50 Prozent bezahlen. Ich habe es gesagt und habe es bewiesen: Neues Unrecht wird durch dieses vorgesehene Gesetz geschaffen.

Die vorgesehene Umsatzsteuerregelung ist daher als unüberlegt zu bezeichnen, weil sie ungerecht gegenüber der Mehrheit aller Wirtschaftstreibenden ist und weil die Regierungspolitik in Wahrheit den kleinen Selbständigen durch die Belastungen, die sie ihnen aufhalst, mehr nimmt, als sie einigen Branchen mit Geringstumsätzen, einem beschränkten Kreis, durch die Umsatzsteuerregelung zu geben vorzutauschen versucht. Die Wirtschaftstreibenden, die es betrifft, werden sich aber nicht täuschen lassen!

Meine Damen und Herren! Mit dieser Regierungspolitik werden alle Teile unseres arbeitenden Volkes schwer getroffen, und der echte Mittelstand wird durch alle bis-

herigen und auch durch die in diesem Gesetz vorgesehenen Belastungen in seiner Existenz in Wahrheit schwerstens gefährdet.

Was erwartet sich der Mittelstand von einer Regierungspolitik? Was brauchen die kleinen Geschäftsleute und die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft? Wenn Sie das auf die Waagschale legen, was ihnen genommen werden soll, womit sie belastet werden sollen, und das, was man ihnen dann als Ersatz bieten will, verzichten Sie — ich sage es ganz ehrlich — auf diese Mittelstandsdemagogie — nichts anderes ist das, was auf dem Gebiet des Umsatzsteuerrechtes vorgesehen ist —, wenn Sie auf der anderen Seite wissen, daß Sie durch die Regierungspolitik immer wieder neue Belastungen, erhöhte Mietzinse und einen Umsatzschwund hinnehmen müssen.

Die Klein- und Mittelbetriebe in der gewerblichen Wirtschaft brauchen eine Regierungspolitik, die auf jeder Ebene die Stabilität sichert und nicht nur verspricht! Sie brauchen eine Regierungspolitik, die keine Arbeitsplätze gefährdet, sondern alles tut, um die Vollbeschäftigung zu sichern! Sie brauchen eine Regierungspolitik, die die Kaufkraft erhöht und damit auch die Aussichten für eine Erhöhung und Sicherung der Umsätze auch der kleinen Geschäftsleute erschließt! Wir brauchen aber ebenso eine Regierungspolitik, die sich zu einer echten Steuervereinfachung durchringt und auf dem Gebiet der direkten Steuern, des Einkommensteuerrechtes also, echte Erleichterungen bringt, wo sie zur Existenzsicherung erforderlich sind.

Wir brauchen aber schließlich und endlich — meine Damen und Herren, auch das gehört dazu! — eine Regierungspolitik, die ein besseres Selbständigen-Pensionsrecht schafft, die endlich der Forderung des Freien Wirtschaftsverbandes nach Einführung einer Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, wie sie für die Arbeiter und Angestellten längst erreicht wurde, entspricht und die in einer Novelle zum GSPVG. endlich auch die Einführung einer Frühpension für Frauen ab dem 55. und für Männer ab dem 60. Lebensjahr vorsieht, so wie es für Arbeiter und Angestellte schon vor Jahren durchgesetzt wurde. Das wäre Mittelstandspolitik in moderner Form!

Ich darf Ihnen jetzt zur Erhärtung meiner Worte ein Beispiel aus meiner Erinnerung bringen. Wenn Sie heute durch die Wollzeile gehen, dann finden Sie in der Nähe des Luegerplatzes ein kleines, jetzt zugesperrtes Lebensmitteldetailgeschäft. Vor einem Jahr ist die Frau, die Inhaberin gestorben. Sie hatte sich nach dem Tod ihres Mannes durch Jahre bemüht, für die Kunden das Beste zum billigstmög-

Kostroun

lichen Preis zu bieten. Ich war einige Male dort. Die Frau war durch ihre Kundenbedienung so populär geworden, daß sie alle Kunden als „Tante Ida“ bezeichneten. Vielleicht erinnern sich manche Damen und Herren an dieses Geschäft, ich will den Namen nicht nennen.

Die Frau war krank, die Frau war alt. Ich habe Sie auf 68 bis 74 Jahre geschätzt. Ich habe sie einmal gefragt, warum sie denn den Laden nicht zusperrt und nicht in die Gewerbepension geht. Sie antwortete mir darauf: Erstens — ehrlich — fällt es mir schwer, und zweitens: Was kriege ich denn schon? Davon kann ich ja nicht leben.

Sie war krank, und ich habe sie einmal gefragt: Mit diesen Füßen stehen sie im Geschäft? Sie gehören ja ins Spital! — Sie hat mir geantwortet — damals war es so, unterdessen ist es in Wien anders geworden durch die Abstimmung —: Wir haben ja keine Krankenkasse.

Die Frau ist Ende 1966 ins Spital eingeliefert worden. Die Kunden haben das Geschäft so lange freiwillig weitergeführt, bis offenkundig wurde, daß die Frau vor dem Sterben steht. Die Frau ist gestorben.

Welche Aufgabe hätte eine Regierung zur Sicherung einer modernen Mittelstandspolitik? Ich habe es schon angeführt: das Pensionsrecht der Selbständigen verbessern, die Möglichkeit schaffen, daß einer, der invalid ist, nicht die hundertprozentige Invalidität nachweisen muß, wie es bei uns ist, sondern daß dasselbe Recht eingeführt wird, wie es für die Arbeiter und Angestellten existiert, daß jemand, der gehen will, auch gehen kann. Sie alle kennen die Milchfrau; sie ist 55; sie bekommt erst mit 60 eine Gewerbepension, denn es gibt keine Frühpension. Sie kennen den Lebensmittelhändler, der ohnehin schon längst zusperrten wollte, aber es gibt keine Frühpension, und er ist erst 60, er muß weiterwursteln bis 65, bis er die Gewerbepension in Anspruch nehmen kann.

Die Einführung der Frühpension auch für Wirtschaftstreibende — das wäre eine Aufgabe für eine moderne Mittelstandspolitik neben den angeführten Maßnahmen auf dem Gebiet des Steuerrechts, auf dem Gebiet der Einkommensteuervereinfachung! Diese sozialen Maßnahmen zu treffen, wäre eine Tat, nicht aber neue Belastungen, verbrämt mit einem sauren, dürrtigen, unbrauchbaren „Zuckerl“ für wenige der Allerärmsten, die noch dazu als „Mittelstandspolitik der ÖVP“ bezeichnet wird.

Meine Damen und Herren! Nur mit einer solchen Politik, wie wir Sozialisten sie anstreben, kann den kleineren und den mittleren

Wirtschaftstreibenden echt geholfen werden. Mit dem Abgabenänderungsgesetz, mit einer Verdoppelung und — nächstes Jahr — einer Verdreifachung der Geschäftslokalmieten und einer offenkundigen Mittelstandsdemagogie wird man aber in Wahrheit niemandem helfen, sondern nur alle schädigen.

Ich möchte darum zum Schluß eine ernste Warnung aussprechen: Wenn Sie diese Regierungspolitik fortführen, so wird zuerst die Regierung, dann die Wirtschaft und dann unser ganzes Volk vom Regen in die Traufe kommen. Darum warnen wir Sie, dieses Gesetz zu beschließen! Wir werden keiner seiner Bestimmungen unsere Zustimmung geben, weil es nur alle schädigt und niemandem zu helfen imstande ist, weil es zu keinem Fortschritt führt, sondern nur die Wirtschaftssituation unseres Landes zu verschlechtern droht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mitterer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den Ausführungen meiner Herren Vorredner ist etwas hervorgegangen und war etwas zu hören, was wir alle ganz genau wissen: daß schon seit Ramses II. Steuern nicht populär waren und sein werden und daß niemand gern Steuern zahlt und niemand gern Belastungen auf sich nimmt.

Aber ich glaube, daß man sich die Dinge nicht so einfach machen kann. Wenn jemand aufmerksam den Budgetverhandlungen gefolgt ist, so wird er festgestellt haben, daß eine ganze Reihe von Forderungen gestellt wurden, die mangels finanzieller Bedeckung nicht erfüllt werden konnten. Ich sage dazu: eine Reihe von Forderungen, die an sich, für sich gesehen sicherlich ihre Berechtigung gehabt haben. Aber von nichts, meine Damen und Herren, ohne Einnahmen, kann man auch die berechtigtesten Forderungen nicht finanzieren. Es ist daher klar, daß man auf irgendeine Weise für Einnahmen sorgen muß.

Nun ging durch Jahre hindurch in der Volkswirtschaft die Diskussion: direkte und indirekte Steuern. Aber ich glaube, daß diese Diskussion heute nicht mehr so aktuell ist, denn heute, meine Damen und Herren, sind ja auch Volkswirte der sozialistischen Seite — ich darf hier Klenner, Ausch, aber auch Veselsky zitieren, dem Sie sicher nicht die Verdächtigung nahebringen können, er sei irgendwie in dem bürgerlichen Lager verhaftet — zur Überlegung und Überzeugung gekommen, daß in der modernen Volkswirtschaft sowohl direkte als auch indirekte Steuern eingehoben werden müssen, um dem

Mitterer

wachsenden Bedarf des Fiskus und des Staates Rechnung zu tragen. Wenn man daher gegen indirekte Steuern polemisiert ... (Abg. Dkfm. Androsch: *Entscheidend ist das Verhältnis zueinander!*) Ja, das ist ganz richtig. Das Verhältnis zueinander, Herr Kollege, ist absolut ausgewogen, und es betrug sogar in dem vorigen Jahr einen kleineren Prozentsatz an indirekten Steuern als vorher, der nunmehr wieder auf 42 Prozent nachgezogen worden ist. Ich glaube also nicht, daß man sagen kann: ... unter der ÖVP-Regierung! — Sie haben es sich ja zu eigen gemacht, zu sagen: Alles was schlecht ist, hat die ÖVP-Regierung gemacht, alles, was gut ist, stammt aus der Koalition! Ich glaube nicht, daß man sagen kann, in dieser Frage der direkten und indirekten Steuern, sowohl was ihre relative Verteilung anlangt als auch ihre allgemeine Belastung; ist hier eine Verschlechterung eingetreten.

Natürlich ist auch eine indirekte Steuer kein Vergnügen, und niemand, meine Damen und Herren, hat das behauptet. Aber wenn der Herr Kollege Kostroun nun in beredten Worten hier seine Klage zum Ausdruck gebracht hat — er hat wohl am Schluß dann, glaube ich, einen kleinen Fehler gemacht, er hat gesagt: Da kömmt man vom Regen in die Traufe!; also offenbar waren wir schon immer im Regen, und jetzt kommen wir in die Traufe; er hat aber wahrscheinlich gemeint: vom Schönwetter in den Regen —, dann darf ich sagen: Erstens sind 15 Grundnahrungsmittel von jeder Erhöhung ausgeschlossen. Zweitens hat er etwa nach dem Prinzip gehandelt: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß! Er hat gegen die ungerechte Umsatzsteuer polemisiert, wie sie sich uns heute darbietet. Richtig, ich teile hier seine Ansicht. Aber er hat zugleich gesagt: Geben wir sehr acht mit der Mehrwertsteuer, schauen wir erst, was draußen damit geschieht, wie sich das in der Bundesrepublik einspielt! — sicherlich auch ein erwägenswerter Grundsatz und Gedanke. Dann hat er gesagt: Ändern wir nichts in dieser jetzigen Konstruktion, weil es nur schlechter werden kann! — Was soll also, meine Damen und Herren, dann geschehen? Wir sollen nicht ändern, wir sollen nichts Neues machen, es ist aber ungerecht, wie es heute sich darbietet. Ich glaube, so billig kann man sich doch die Dinge wirklich nicht machen.

Wir haben — er hat es auch erwähnt, korrekterweise erwähnt — einmal schon eine Herabsetzung des Umsatzsteuersatzes für die Kleinstbetriebe in der Koalition beschlossen. Und nun argumentiert er — weil ich das ja das letztmal geltend gemacht habe —, in-

zwischen aber sei nunmehr klargeworden, das hätte den Kleinbetrieben nicht geholfen, weil soundso viele trotzdem zugrunde gegangen seien. — Meine Damen und Herren! Wir müssen eines selbstverständlich klarstellen: Auch eine völlige Steuerbefreiung kann einem Betrieb, der nicht mehr lebensfähig ist, nicht helfen, und es wird in der modernen Wirtschaft immer so sein, daß soundso viele Betriebe am Rande übrigbleiben und liegenbleiben und die anderen, lebensfähigen Betriebe weitergehen. Natürlich kann man auch mit einer gerechten Umsatzsteuer allein die Frage nicht regeln. Aber es ist mitbestimmend und mitentscheidend, ob wir eine Umsatzsteuer haben, die den Großen belohnt, weil er groß ist, und den Kleinen bestraft, weil er klein ist, oder ob wir bei einer gerechten Umsatzsteuer selbstverständlich zur Kenntnis nehmen müssen, daß auch dann gewisse unerfreuliche Erscheinungen, nämlich das Zugrundegehen dieses oder jenes Betriebes, eintreten. Man soll das nur nicht steuerlich prämiieren oder vorantreiben.

Die Hinaufsetzung der Umsatzsteuer für die Großbetriebe — mein Freund Mussil hat ja schon darüber gesprochen und die Argumentationen gebracht, die für die 20 Millionen-Grenze gesprochen haben —, die geringfügige Hinaufsetzung dieses Betrages wird keinen der großen Betriebe auch nur zu irgendeiner Entlassung oder zu irgendeiner Preiserhöhung veranlassen, es sei denn, daß sie das künstlich zum Anlaß nehmen. Aber wenn Sie das bedenken und wenn Sie sich die Bilanzen dieser Betriebe ansehen, so wird wohl keiner der Meinung sein, daß damit etwas gegen diese Betriebe geschehen sei. Es soll auch gar keine Maßnahme gegen die großen Betriebe sein, sondern es soll so sein — ich wiederhole es zum x-ten Male hier wieder im Hause —, daß durch den Zufall der Organisation oder der Konstruktion der Umsatzsteuer nicht ein Kleinbetrieb mehr belastet wird als ein Großbetrieb, obwohl er genau den gleichen wirtschaftlichen Vorgang präsentiert. Darum geht es und daher weder um eine Neidsteuer noch um eine Steuer gegen Große für die Kleinen oder gegen Kleine für die Großen. Es ist ein Abbau der Diskriminierung, und es soll versucht werden, die derzeitige Pariastellung dieser Kleinbetriebe, die nun einmal einphasig organisiert sind und nach ihrer Natur auch gar nicht anders organisiert sein können, nicht immer noch weiter aufrechtzuerhalten.

Wir werden sicherlich heute oder morgen — ich meine das bildlich: ob nun im nächsten oder im übernächsten Jahr, aber in absehbarer Zeit — zur Mehrwertsteuer kommen

Mitterer

müssen, weil der große Raum, ob wir ihn nun so oder anders benennen, dieser Mehrwertsteuer sich nun zugeneigt hat und weil diese großen Wirtschaftsräume die Mehrwertsteuer eingeführt haben. Wenn diese Mehrwertsteuer einmal eingeführt sein wird, dann, meine Damen und Herren, erübrigen sich alle Debatten über diese Frage, die wir heute so breit diskutiert haben. Es ist ein Abbau der Diskriminierung und nichts anderes.

Ich bin der Letzte, der immer in die Bundesrepublik schaut und dort alles für gut und schön hält. Wenn man aber sieht, daß sie in der Bundesrepublik bis zu der Einführung der Mehrwertsteuer — und deshalb das Beispiel Bundesrepublik, weil das heutige österreichische Umsatzsteuersystem genau aus der Bundesrepublik übernommen wurde — Freibeträge gehabt haben, daß sie den Kleinstbetrieben Sonderstellungen eingeräumt haben und daß sogar bei der Mehrwertsteuer im Dienstleistungsbereich bei Kleinstbetrieben noch andere Sätze gelten als für die anderen Betriebe, kann man auch nicht sagen, daß man bewußt in irgendeiner Form den Gleichheitsgrundsatz verletzt hat. Denn es geht darum, den kleinen Betrieb, der einphasig organisiert ist, nicht schlechter zu stellen als den zufälligerweise mehrphasig organisierten Betrieb.

Für den gleichen wirtschaftlichen Vorgang soll also nicht, wie es heute ist, weiterhin bestehen bleiben, daß die Ersparnis an Umsatzsteuer zwischen 1,8 Prozent und x Prozent liegt; ich kann den Prozentsatz nach oben hin nicht begrenzen, weil es von der Kaskade abhängt, wievielfach die Umsatzsteuer erspart wird. Aber das Minimum ist 1,8 Prozent. Ich glaube, das ist sicherlich ein Zustand, den wir nicht aufrechterhalten wollen. Das ist also keinerlei Feindlichkeit gegen irgendeine Betriebsform, es ist nur der Versuch — ich sage es ganz offen, es ist natürlich eine nicht vollständige Lösung, weil eine vollständige Lösung eben in der Einführung der Mehrwertsteuer liegen wird —, dem Kleinstbetrieb eine Lebensmöglichkeit zu geben, um ihn nicht a priori, also schon vom Beginn an, mit größeren Lasten zu belegen. Das ist also die Frage.

Dann wurde hier gesagt: Wir haben nun eine Steuererhöhung eingeführt, aber es wird nun keinerlei Investitionstätigkeit vorgenommen, es geht hier kein Impuls zu Investitionstätigkeiten aus! Meine Damen und Herren! Auch das ist völlig falsch. Denn genau zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionen waren wir leider gezwungen, Steuererhöhungen vorzunehmen, die nicht nur Sie bekämpfen, sondern auch uns keine Freude machen. Aber leider — ich habe es schon eingangs gesagt —

gibt es kein Wunder, und in der Nationalökonomie herrschen sehr klare und leider nicht mit Wundern zu kurierende Gesetze.

Die Frage der direkten und indirekten Steuern — ich habe schon darauf hingewiesen — ist in der Wissenschaft ja heute schon längst außerhalb der Debatte. Alle sind der Meinung, daß beide Steuerformen gelten müssen und gelten sollen.

Nun sagte einer der Redner folgendes — ich glaube, es war der Herr Kollege Dr. Staribacher. (*Abg. Dr. Staribacher: Hier!*) Ja, ja, ich glaube, Sie waren es, ich kann mich nicht genau entsinnen. Sie sagten, es sei das ja auch GATT-widrig, und auch die Amerikaner hätten dagegen Einspruch erhoben, und so weiter. Natürlich werden sie Einspruch erheben! Aber ich frage Sie: Waren Sie so zimperlich, als die Engländer gegen jede Vereinbarung plötzlich und ohne Verständigung über Nacht 15 Prozent Sondersteuer auch gegenüber den EFTA-Ländern, die Sie so heiß umschlungen halten, eingeführt haben? Ich glaube, da hat man nichts davon gehört. (*Abg. Gratz: Da haben wir in Straßburg bei den EFTA-Parlamentariern ebenso interveniert wie Ihre Kollegen!* — *Abg. Dr. Staribacher: An uns liegt es gar nicht! An uns Sozialisten liegt es nicht!*) — Nein, es liegt nur an Ihnen, Kritik zu üben. Ich sage ja nicht, daß Sie das entscheiden können. Aber hier waren Sie sehr ruhig und haben kein Wort darüber gesprochen! (*Abg. Dr. Staribacher: Aber ja, aber ja!*) Aber hier nicht, vielleicht bei Ihren Parteiversammlungen! (*Abg. Dr. Staribacher: Aber ja, aber ja!*)

Nun ist es sicherlich so, daß die Einführung einer Erhöhung der Ausgleichsteuer natürlich gewisse unfreundliche Argumentationen auslöst. Ich bitte nicht zu vergessen, daß die Bundesrepublik knapp vor Einführung der Mehrwertsteuer oder sehr nahe vor Einführung der Mehrwertsteuer ebenfalls eine Ausgleichsteuererhöhung vorgenommen hat. Wenn wir heute zur Mehrwertsteuer kommen werden — eines Tages werden wir dazu kommen —, wird die Ausgleichsteuer gleich sein dem inländischen Erhebungsfaktor. Sie wird also zweifellos nicht niedriger werden, als sie es heute schon ist, wenn das auch sicherlich für den Importhandel und die Importpreisgestaltung durchaus kein Spaß ist. Ich möchte das gar nicht irgendwie verniedlichen, und ich möchte ganz offen sagen: Natürlich wird es da und dort Preiserhöhungen geben müssen, weil man nicht alles auffangen kann. Aber es ist leider so, daß auch andere Länder genau den gleichen Weg gegangen sind und noch gehen werden, wie wir ja aus den verschiedenen Beobachtungen in den verschiedenen Staaten

Mitterer

Europas sehen können. Dänemark, Schweden und andere Länder sind ja ebenso ganz genau den gleichen Weg gegangen; sie haben auch eine Umsatzsteuererhöhung vorgenommen. Klenner weist auf den Fall Schweden ausdrücklich hin, wenn er sagt:

„Übrigens hat auch Schwedens sozialistische Regierung in der Begründung einer Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Umsatzsteuer angeführt, daß man, bei der heutigen weitgetriebenen Angleichung der Einkommensunterschiede und dem hohen Lebensstandard aller Bevölkerungsschichten gegen eine vermehrte indirekte Besteuerung nun auch keine sozialen Bedenken mehr zu haben brauche.“

Wenn Sie mir nun zurufen werden: Ja, das ist so in Schweden, aber das ist ja lange nicht in Österreich!, dann darf ich Ihnen hier die „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. Jänner 1968 zitieren, wo mitgeteilt wird: „Konsum: Trend zur Qualität. Wiener“ — das sind ja nicht lauter Kapitalisten, sonst wäre es nach Ansicht des „Konsums“ kein Trend — „kauften mehr Forellen, Truthähne, Kaviar, Sekt.“ Ein ständig steigender Trend zum höheren Konsum. Also kann man auch nicht sagen: Das gilt nur für Schweden, aber das gilt gar nicht für Österreich! Natürlich haben wir ... (Abg. Ing. Kunst: *Machen Sie das, was die Schweden getan haben! Dort ist der Lebensstandard höher!*) — Ich habe Ihnen gerade gesagt: Ich habe gewußt, was Sie sagen werden. Sie werden sagen: Man kann nicht den Lebensstandard von Österreich und Schweden vergleichen. Hier schreibt der „Konsum“: Ständig steigender „Trend zur Qualität“. (Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Ing. Kunst.) Vielleicht berichtigen Sie also den „Konsum“ in seinen Mitteilungen.

Und nun, meine Damen und Herren ... (Abg. Gratz: *In Österreich sind Forellen gar kein Maßstab für den Lebensstandard!*) Ja also, bitte schön, das mag ja auch sein. Bei der Forelle kann es noch ein bißchen zutreffen. Wenn aber der „Konsum“ darüber sagt: „Truthähne, Kaviar, Sekt“ — ich glaube nicht, daß das ein Zeichen von großer Armut ist. So billig können Sie da nicht herausrutschen. (Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.) Vielleicht werden Sie also dann wieder den „Konsum“ korrigieren müssen. Er hätte so etwas nicht sagen können, wenn er auch gerne daran verdient. (Abg. Ing. Kunst: *Truthahn ist lange noch nicht dasteuerste Fleisch!*) Nein, aber der Kaviar ist sicherlich nicht der billigste Konsumartikel, sollten Sie das nicht wissen! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Die guten Rezepte, die Sie hier gegeben haben, was man alles tun sollte und was man nicht getan hätte — schauen Sie: Sie haben

doch sehr viele ähnliche Erscheinungen heute in England mit all den Schwierigkeiten, in denen sich dieses Land befindet. Warum haben Sie in Ihrem politisch befreundeten Land diese Rezepte nicht dargetan? Sie wissen ganz genau, daß es sehr leicht ist, zu kritisieren: Die Steuern sind zu hoch, die Ausgaben zu gering, die Investitionen sind zu gering, mehr Schulbauten! — alles das haben wir gehört. Aber — und ich betone das noch einmal, meine Damen und Herren — niemand von uns hat erwartet — und das ist auch nicht üblich, da haben Sie ganz recht —, daß Sie nun ein Gegenbudget, quasi ein Alternativbudget mit allen Details und allen Daten in allen Spalten einbringen. Niemand hat das erwartet! Aber es wäre doch sehr interessant gewesen, von Ihnen zu hören, wie Sie sich ein Budget dem Grund nach, also nicht in den detaillierten Ziffern, vorstellen, das Ihren Wünschen Rechnung trägt: mehr Ausgaben, weniger Einnahmen, weniger Steuern, weniger Erhöhungen — trotzdem mehr Ausgaben. (Abg. Dr. Staribacher: *Nicht weniger Steuern!*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat vor einigen Wochen hier im Parlament gesagt: Manchmal wird einem eine Mitteilung zugespielt von Leuten, die sagen: Vielleicht würde Sie das interessieren, das zu lesen? Mir ist auch so eine Unterlage des SPÖ-Klubs zugespielt worden, von der man gesagt hat: Vielleicht wird es Sie interessieren, das zu lesen? Da ist ganz interessant, daß folgende Streichung vorgenommen wurde. Auf der Seite 4, Punkt 4, Defizit, steht hier ursprünglich: „Ein Defizit muß sich allerdings aus dem gesamtwirtschaftlichen Konzept heraus durch Erhöhung der Investitionen unter Verzicht auf Steuererhöhungen ergeben.“ Und diese Worte „unter Verzicht auf Steuererhöhungen“ wurden vorsichtshalber durchgestrichen. Sie sehen also ... (Abg. Dr. Staribacher: *Ich habe gerade gesagt: „Nicht weniger Steuern!“*) Ja, eben. Sie sehen, so einfach kann man es sich nicht machen. (Abg. Dr. Staribacher: *Es fragt sich nur, welche Steuer!*) Ja sicher — welche Steuer. Sie haben aber keinen einzigen konkreten Vorschlag gebracht. Wir stellen uns vor (Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst), daß wir eine gewisse Konzeption in dieser Richtung bekommen und nicht in jener Richtung. Sie haben nur gesagt, was Sie mehr haben wollen. Sie haben wieder davon gesprochen: Kulturpleite, zuwenig Schulbauten — obwohl noch nie so viele Schulen gebaut worden sind —, Sie haben uns alles das vorgehalten, Sie haben aber nicht dazu gesagt, wer das bezahlen soll. Herr Dr. Staribacher! Ich pflege sonst nicht jemanden persönlich zu titulieren, weil wir sonst in Pri-

Mitterer

vatgespräche hineinkommen, die der Herr Präsident, der vorher den Vorsitz geführt hat, nicht sehr goutiert hat, aber hier muß ich Ihnen doch eines sagen: Welche Steuern? So billig, glaube ich, können Sie doch, wenn Sie ernstlich diskutieren wollen, nicht heraussteigen, daß Sie sagen: Die Reichen sollen zahlen!, obwohl Sie genau wissen, daß, wenn man den Reichen alles wegnehmen würde, das budgetmäßig noch immer überhaupt keine Sanierung bringen würde. Man kann sich doch nicht so billig die Argumente nehmen und sagen: Wir wüßten schon, wo man erhöhen könnte: bei diesen und bei jenen Steuern. Sie wissen ganz genau — wir haben jahrelang darüber verhandelt, Sie waren genauso dabei wie ich, wir kennen uns also von dieser Zeit her sehr gut —, daß man keine Wunder wirken kann und daß man auch bei den direkten Steuern nur gewisse Rahmen setzen kann, weil alles, was darüber hinausgeht, die Leistung erschlägt und uns völlig aus dem internationalen Rahmen bringen würde. So bequem, wie man es sich hier vorstellt, ist es ja doch nicht. Ich glaube, daß man hier die Belastung sehr ausgewogen auf alle Gruppen verteilt hat.

Wenn man nun behauptet, bei den indirekten Steuern zahlt auch der sehr schwach Verdienende etwas dazu — ja, das ist richtig, das hat ja niemand bestritten. Aber, meine Damen und Herren, damit sind wir wieder bei der Debatte: Also keine indirekten Steuern. Ich glaube, das kann man doch nicht in einer Zeit formulieren, da auch die sozialistisch geleiteten Länder alle ausnahmslos indirekte Steuern, und zwar gar nicht geringe indirekte Steuern, erheben. (*Abg. Dr. Staribacher: Der Gewerkschaftsbund hat eine soziale Staffelung vorgeschlagen!*) Herr Kollege, ich kann ja nicht mit Ihnen über das diskutieren, was außerparlamentarische Organisationen vorschlagen. Hier haben Sie nicht einen einzigen wirklich konstruktiven Vorschlag über Ausgaben und Einnahmen gebracht. Sie haben Wünsche angemeldet für Ausgaben, Sie haben Wünsche angemeldet für verschiedene Forderungen, die, ich betone es nochmals, zum Teil absolut berechtigt sind, aber Sie haben nie gesagt, wie das bedeckt werden soll. Sie haben gemeint: Das ist Sache des Finanzministers! — Meine Damen und Herren, so bequem kann man sich also die Dinge wirklich nicht machen.

Nun zum Gesamtkompendium. Der Herr Abgeordnete Kostroun hat die Gelegenheit benützt, um hier von der Pensionsversicherung zu reden und von allen möglichen Dingen, die ja gar nicht zum Abgabenänderungsgesetz gehören. Ich möchte bei dem Thema bleiben. Sicher freut es niemanden, wenn man Er-

höhungen machen muß. Es freut das weder die Regierung noch die Abgeordneten, gleich welcher Partei; aber sicher ist auch, daß man Investitionen finanzieren muß gerade in einer Zeit, in der eine Investitionsschwäche vorliegt, und daß eine Finanzierung zusätzlicher Investitionen und zusätzlicher Ausgaben nicht aus dem normalen Rahmen oder aus dem gewöhnlichen Topf gemacht werden kann, zumal ja gewisse Steuern sich jetzt im Rücklauf befinden.

Sie sagen jetzt: Das ist also die Bilanz dieser Regierung: Es geht überall zurück, überall ist es schlechter geworden! — Ich brauche nicht nur die Rede des Herrn Bundespräsidenten zu zitieren; Sie haben es doch selber in Ihren Zeitungen geschrieben, daß wir nicht auf einer Insel der Seligen leben und daß wir alle genau wissen, daß wir hier weitgehend von den Konjunkturercheinungen und von den Konjunkturvorgängen in der ganzen Welt, aber insbesondere in Europa abhängig sind. Es ist also keiner Regierung besser gegangen, ob Sie nun die schwarz-rote Koalition in Deutschland nehmen oder die sozialistische Regierung in England — überall sind Rückgänge zu verzeichnen. (*Abg. Dr. Staribacher: In Italien, in Frankreich!*) Italien, Herr Kollege, würde ich nicht so ohne weiteres anführen, denn dort hat man vor drei Jahren ein derart hartes Austerity-Programm durchgezogen, daß, wenn die Regierung hier in Österreich dasselbe verlangen würde, sie mit Aplomb durchfallen würde, und alle würden sagen: Unerhört, was man hier verlangt! — Sie wissen genau, welcher harten Weg die Italiener vor drei und vier Jahren gegangen sind. Nur auf diese Weise kann man eine solche Sache sanieren, aber nicht mit schönen Reden, die man dann hält, wie gut es andere machen und wie schlecht es die Regierung hier macht.

Sie haben gesagt: Überall sind Erhöhungen eingetreten! — Ich weiß, der Herr Abgeordnete Lanc wird gleich ans Rednerpult kommen und das mit beredten Worten verteidigen. Ich möchte gar nicht sagen, daß das dort und da nicht notwendig ist, ich behaupte das gar nicht, aber wenn die Gemeinde Wien Tarife erhöht — nicht nur die der Straßenbahn, sondern jetzt wieder dort und da sehr empfindliche Erhöhungen vornimmt; ich sage dazu: zum Teil werden sie wahrscheinlich notwendig sein, ob sie in der ganzen Schwere notwendig sind, ist eine zweite Frage —, wenn die Wassergebühr erhöht wird, wenn die Kanalaräumlungsgebühr erhöht wird, wenn die Anschlußgebühr erhöht wird, wenn Aufschließungsgebühren erhöht werden (*Abg. Weikhart: Immer mit Ihren Stimmen!*) — ja, sehr rich-

Mitterer

tig, ich habe gesagt: zum Teil durchaus berechtigt —, dann kann man nicht sagen: Das macht nichts! Aber wenn die Bundesregierung auf Bundesebene einen Vorschlag auf Erhöhungen bringt, dann ist das ein Griff in die Taschen der Konsumenten. — So billig kann man das doch nicht machen. Sie müssen doch zugeben, daß das doch keine gerechte Beurteilung der Situation ist. (Abg. Weikhart: *Bei der Gemeinde Wien ist ein Gewinn da, und da ist ein Defizit!*) Wenn bei der Gemeinde Wien ein Gewinn da sein sollte, dann ist eine Erhöhung unverantwortlich. Das muß ich Ihnen antworten. (Abg. Weikhart: *Nicht beim Wasser! Aber die haben Reserven angelegt, was Ihr Finanzminister nicht tut!*) Ja, nicht beim Wasser. Herr Kollege! Daß die Gemeinde Wien die Stadtwerke so zusammengelegt hat, damit man nicht gleich erkennt, daß der Strom- und der Gastarif die Straßenbahn finanzieren müssen, ist eine zweite Angelegenheit; aber in Wirklichkeit ist es doch so. Dort werden die Investitionen vernachlässigt. Ich bitte also doch das, was man bei der Gemeinde Wien als richtige Maßnahmen anerkennt, beim Bund nicht zu verurteilen und zu verdonnern.

Zum Schlusse möchte ich noch ein Wort bezüglich der weiteren Maßnahmen sagen. Man behauptet, das sei ja keine Sanierung, das sei ja nur eine Verlängerung um einige Monate. — Das sind Prophezeiungen, zu denen Sie erst den Beweis erbringen müssen, daß sie richtig sind. (Abg. Ing. Kunst: *Die immer eingetreten sind!*) Ihre Prophezeiungen sind ja oft nicht eingetreten, aber das ist ein zweiter Fall. Das wissen Sie vielleicht nicht. (Abg. Ing. Kunst: *Wirtschaftschaos und Planlosigkeit!*) Es ist kein Wirtschaftschaos und ist keine Planlosigkeit. Ich wiederhole nochmals: In einem Wirtschaftschaos könnte der „Konsum“ nicht von einem steigenden Trend reden.

Ich glaube, man muß doch die Sache gerecht beurteilen und realistisch einschätzen. Welche anderen Wege wären gangbar gewesen, die nicht zu viel schwereren Schädigungen geführt hätten? Daß selbstverständlich in Zeiten rückläufiger Konjunkturen die Steuern ebenfalls rückläufig sind, ist klar. Daß die Ertragslage der Betriebe durch die ständig steigenden Kosten zurückgeht, ist ebenso eine weltweite Erscheinung. Ich bitte also auch das in Rechnung zu stellen.

Wenn der Herr Finanzminister — sicherlich auch nicht mit großer Freude — diese Maßnahmen vorgeschlagen hat, so kann man sie nicht, weil sie von der anderen Seite sind, einfach verdonnern, sondern man soll sie zumindest — und das ist, glaube ich, doch

eine gerechte Bitte — sachlich prüfen, und man soll auch sachlich argumentieren und nicht nur sagen: Was in der Koalition war, das war alles wunderbar, und was nachher war, ist alles schlecht.

Ich behaupte durchaus nicht, daß alles, was in der Koalition war, schlecht war. Aber es ist ein anderer, der sich sehr wesentlich darüber ausgelassen hat und der — Sie wissen es ja selbst — das sehr deutlich gesagt hat. Ausch sagt in seinem Buch über die Gefälligkeitsdemokratie in einem Absatz: „Die ‚Gefälligkeitsdemokratie‘ ist zweifellos ein Bestandteil der parlamentarischen Demokratie überhaupt. Sie wird allerdings in Österreich durch das System der Koalition gefördert.“ — Das sagt Herr Ausch, nicht ich.

Meine Damen und Herren! Ich möchte am Schluß noch einen Abänderungsantrag einbringen, der sich nur in formeller Hinsicht auf das Datum bezieht.

Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Titel der vorerwähnten Regierungsvorlage tritt an Stelle der Jahreszahl 1967 die Jahreszahl 1968.

Der Titel des Gesetzes soll daher lauten:

„Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968).“

Ich bitte, diesen Antrag in Verhandlung zu ziehen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Staribacher: *Ich habe schon geglaubt, Herr Kollege Mitterer, Sie nehmen das Speiseöl heraus!*)

Präsident Wallner: Sie haben den Antrag der Abgeordneten Mitterer und Genossen gehört. Dieser Antrag, durch den der Kurztitel des in Verhandlung stehenden Gesetzes geändert werden soll, ist ordnungsgemäß unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lanc das Wort.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Mitterer war davon überzeugt, daß ich auf seine Ausführungen bezüglich der Stadt Wien kurz eingehen werde. Ich möchte nicht unhöflich sein und möchte das also wirklich mit ganz kurzen Worten tun.

Zweifellos — jede Gebietskörperschaft, bis hinauf zum Bund, ist aus durchaus verständlichen Gründen dort oder da zu Tarif- oder Gebührenänderungen im Sinne von Erhöhungen gezwungen. Das ist von uns nie bestritten worden, das haben wir auch nie behauptet. Da spricht auch die Politik einer mehr als

Lanc

20jährigen Koalition im Bund eine absolut andere Sprache. Das steht also gar nicht zur Diskussion. Die Frage ist immer, was man mit dem Geld, das hereinkommt, macht. (*Abg. Ing. Kunst: Sehr richtig! — Heiterkeit.*) Das ist die entscheidende Frage.

Wenn wir vergleichen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, was die Stadt Wien mit ihren Einnahmen macht und was der Bund in diesen eineinhalb Jahren an Negativem zuwege gebracht hat, obwohl er glaubt, Mehreinnahmen erzielen zu müssen, können wir den wesentlichen Unterschied zwischen der Finanzpolitik der Stadt Wien und der des Bundes erkennen. Wenn Sie hier sagen, Ihrer Meinung nach sei ein Teil dieser Gebührenerhöhungen nicht notwendig, dann müssen Sie sich das unter anderem gerade auf dem Sektor des Verkehrs und der Versorgung mit Gas und Elektrizität mit Ihrem Ressortchef in der Wiener Stadtverwaltung, der bekanntlich Ihrer Partei angehört, ausmachen. Lassen Sie sich — das rufe ich zumindest den Wiener ÖVP-Abgeordneten zu — über die Problematik der Tarif- und Gebührenpolitik von Ihrer ÖVP-Stadträtin, Frau Dkfm. Dr. Schaumayer, die ich persönlich seit Jahren als faire Diskussionspartnerin kenne, aufklären! Sie werden dann endlich einmal wissen, worin der Unterschied in der Tarif- und Gebührenpolitik zwischen Bund und Gemeinde Wien liegt. Hier die Dinge vollkommen miteinander zu vermengen, ist sinnlos und führt vor allem nicht zu einer Klärung der Kernfragen.

Meine Damen und Herren! Daß sich das vorliegende Abgabenänderungsgesetz nicht einer allgemeinen Beliebtheit erfreut, ist im Verlaufe der Debatte sogar schon von Rednern der Regierungspartei angeführt worden. Es gibt auch andere Stimmen in Österreich, die einen ähnlichen Ton angeschlagen haben. So hat beispielsweise der FPÖ-Fraktionsobmann im Salzburger Landtag Krüttner laut „Salzburger Nachrichten“ vom 15. Dezember des vergangenen Jahres von einer planlosen Steuerpolitik des Finanzministers — einmal Steuerermäßigung, im selben Atemzug Steuererhöhungen — gesprochen, was die Finanzkonzeption der Länder nach Ansicht Krüttners auf weite Sicht erschwere und den Finanzausgleich zur Farce mache.

Sie werden sagen: Nun gut, es ist ein Oppositionspolitiker. Ich möchte Ihnen daher auch noch andere Beispiele bringen.

In der gleichen Debatte hat sich in ähnlichem Sinne, ebenfalls laut „Salzburger Nachrichten“ vom selben Tag, auch Ihr ÖVP-Landesfinanzreferent in Salzburg, Haslinger, geäußert. Es heißt in den „Salzburger Nach-

richten“, daß er mit kritischen Anmerkungen zur Bundesfinanz- und -steuerpolitik nicht gespart habe.

Ich kann diese Beispiele fortsetzen. Der Gemeindereferent der Tiroler Landesregierung berichtet laut „Salzburger Nachrichten“ vom 2. Jänner dieses Jahres von den stark steigenden Lasten der Tiroler Gemeinden, insbesondere im Zusammenhang mit der Lösung der Schulraumprobleme und der zu geringen Steigerung der ordentlichen Einnahmen der Gemeindehaushalte.

Hier komme ich noch einmal zurück auf den Herrn Abgeordneten Mitterer. Ja, was zwingt denn nicht nur die Stadt Wien, sondern auch die anderen Großstädte in Österreich, egal von welcher politischen Couleur sie verwaltet werden, zu Erhöhungen von Gebühren und Tarifen? Doch nicht zuletzt die Tatsache, daß diesen Gemeinden im Zuge des Finanzausgleiches gewisse Mittel zugestanden werden, mit denen sie rechnen, auf Grund deren sie ihre Ausbaukonzeption in den Städten festlegen, daß sie aber durch ändernde Steuergesetze des Bundes im nachhinein feststellen müssen, daß sie weniger Einnahmen haben und daß sie daher in einem höheren Ausmaß, als ursprünglich beabsichtigt und auf Grund des Finanzausgleiches zu erwarten war, die Eigenaufbringung ihrer Bürger heranziehen müssen, um diese Investitionen und die Aufgaben, die ihnen vor Teil, wie bei der Beschaffung von Schulraum für Pflichtschulen, vom Bundesgesetzgeber in diesem hohen Ausmaß auferlegt worden sind, erfüllen zu können. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Weil die Kosten steigen!*) Seien Sie vorsichtig, Herr Kollege Zittmayr!

Dazu sagt der ÖVP-Stadtrat Seykora in Innsbruck: „Der Finanzausgleich wird seinem Namen zumindest für die Gemeinden nicht gerecht. Nach dreivierteljähriger Praxis zeigt sich, daß die neue Einnahmenteilung zu einer Umschichtung zuungunsten der Gemeinden geführt hat.“ — Das hat kein böser Sozi, kein roter Fuchs, dem der Herr Abgeordnete Griebner nicht traut, gesagt, sondern der ÖVP-Stadtrat Seykora in der Budgetdebatte des Innsbrucker Gemeinderates im Herbst des Jahres 1967. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist sehr verschieden, Herr Kollege!*) Also wenn Sie wen schneuzen wollen, fahren Sie nach Tirol, und wenn es der Lugger zuläßt, schneuzen Sie den Seykora. (*Abg. Dr. Gruber: Die Gemeinde Wels hat mehr eingenommen! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Es kommt schon auch darauf an, wie gewirtschaftet wird!*) Aber! Das haben wir bisher nicht gewußt. Das ist völlig neu.

Lanc

Meine Damen und Herren! Diese Umstände halten aber den Finanzminister nicht davon ab, daß er eine weitere Umverteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zuungunsten der Gemeinden und der Länder durch dieses Abgabenänderungsgesetz vornimmt. Es gibt dafür unbestechliche Zeugen in Form der Stellungnahmen derjenigen Bundesländer, die keineswegs auf eine sozialistische Landtagsmehrheit gestützt regiert werden.

So heißt es in der Stellungnahme der oberösterreichischen Landesregierung zu diesem Thema wortwörtlich: „Kurz nach Abschluß des Finanzausgleiches ... 1967 wurde die Einkommen(Lohn)steuerreform durchgeführt, die einen schätzungsweisen Steuerausfall von 3 Milliarden Schilling bewirken wird, wovon auf den Bund etwa 1,3 Milliarden Schilling, auf die Länder und Gemeinden zusammen 1,2 Milliarden Schilling und rund 500 Millionen Schilling auf verschiedene Fonds entfallen. Der die Länder und Gemeinden treffende Steuerausfall belastet diese Gebietskörperschaften im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen aus öffentlichen Abgaben ungleich mehr als den Bund.“

Der vorliegende Gesetzentwurf würde nunmehr durch Erhöhung verschiedener Steuern, die zum überwiegenden Teil dem Bund zufließen, für den Bund den durch die Einkommen(Lohn)steuerreform bewirkten Ausfall an Steuern nicht nur ausgleichen, sondern darüber hinaus, und zwar völlig losgelöst vom Finanzausgleich, dem Bund noch zusätzliche Steuereinnahmen verschaffen, während für die übrigen Gebietskörperschaften dieser Gesetzentwurf nur Mehreinnahmen bringen könnte, die den Steuerausfall aus der Einkommen(Lohn)steuerreform keinesfalls zu kompensieren vermögen.“

Das haben ebenfalls nicht böse Rote geschrieben, sondern das steht wörtlich in der Stellungnahme des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung. (Abg. Mitterer: Gibt's böse Rote?)

Die Vorarlberger Landesregierung präzisiert diesbezüglich in ihrer Stellungnahme folgendes — ich weiß, daß Ihnen das weh tut, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen —: „Der Finanzausgleich der Zweiten Republik ging bisher von der Annahme aus, daß zur Erzielung eines gerechten Finanzausgleiches die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben zwischen dem Bund, den acht Bundesländern ohne Wien, den rund 4000 Gemeinden ohne Wien und Wien als Land und Gemeinde im Verhältnis 70 : 10 : 10 : 10 geteilt werden müßten. Dieses Verhältnis ist schon durch das Einkommensteuergesetz 1967 zu Lasten der Län-

der geändert worden. Durch den vorliegenden Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1967 würde das Abgabenteilungsverhältnis zwischen Bund und den Ländern beziehungsweise Gemeinden neuerlich zu Lasten der Länder und Gemeinden verschoben.“

Noch genauer ist man diesseits des Arlbergs, bei der Tiroler Landesregierung. Auch das möchte ich den Herren der ÖVP, bevor sie abstimmen, nicht ganz vorenthalten, wenngleich ich natürlich aus der ätzenden Stellungnahme schonungshalber nur einen Teil bringe:

„Für die Länder (mit Wien als Land)“ — so sagt die Tiroler Landesregierung zum Abgabenänderungsgesetz — „würde das Wirksamwerden des vorliegenden Gesetzentwurfes Einnahmen von rund 183 Millionen Schilling und für die Gemeinden (mit Wien als Gemeinde) rund 119 Millionen bringen. Demnach würden von den durch die vorgesehenen Novellierungen einzelner Steuergesetze erzielten Mehreinnahmen auf den Bund rund 82,5 Prozent, auf die Länder 10,5 Prozent und auf die Gemeinden rund 7 Prozent entfallen.“

Erinnern Sie sich an das im Gutachten der Vorarlberger Landesregierung zitierte bisherige Teilungsverhältnis 70 : 10 : 10 : 10, und Sie werden die Verzerrung zuungunsten der untergeordneten Gebietskörperschaften deutlich ablesen können.

Dann schreibt — ich überspringe, wie gesagt, einige bössartige Absätze in dieser Stellungnahme — die Tiroler Landesregierung: „Dazu kommt, daß die am 1. 10. 1967 wirksam gewordene Einkommensteuersenkung ohne Berücksichtigung der Auswirkungen bei den einzelnen Fonds ... im Jahre 1968 folgenden Einnahmehausfall verursachen wird ...“

Jetzt wird der Einnahmehausfall genau festgelegt und gezeigt, daß, prozentuell gesehen, beim Einnahmehausfall ebenfalls die Länder und Gemeinden und Wien als Land und Gemeinde gemeinsam schlechter wegkommen als der Bund. Also dort, wo etwas weggenommen wird, kommt der Bund günstiger weg, und dort, wo Mehreinnahmen erzielt werden sollen, schneidet der Bund durch dieses Abgabenänderungsgesetz wieder für sich günstiger ab. Man fragt sich verständlicherweise in den Ländern und Gemeinden: Wozu soll dann ein Finanzausgleich, der auf sechs Jahre abgeschlossen wird, gut sein, wenn in einem so entscheidenden Ausmaß die Aufteilungsstruktur zuungunsten der Länder und Gemeinden verändert wird?

Es wäre sicherlich sehr interessant, wenn der Herr Abgeordnete Grundemann auch vom Standpunkt des Gemeindebundes, so-

Lanc

fern er dort noch tätig ist — ich weiß es nicht genau (*Abg. Dr. Gorbach: O ja!*) —, einiges dazu im Hause sagen und erläutern und auch den Standpunkt der ÖVP-Fraktion gegenüber den betroffenen Gemeinden präzisieren könnte. (*Abg. Weikhart: Wo ist Grundemann? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Grundemann fehlt!*)

Mit einem Wort: Die Einkommensteuerreform hat den Ländern und Gemeinden relativ mehr gekostet als dem Bund, und durch das Abgabenänderungsgesetz holt sich der Bund mehr zurück, als er bei der Einkommensteuer verloren hat. Die um das Teilungsverhältnis des Finanzausgleiches Geprellten sind also eindeutig Länder und Gemeinden.

Was bedeutet das in der Praxis? Die steiermärkische Landeshauptstadt Graz wird beispielsweise 1968 durch Mindereinnahmen aus der Einkommensteuer beziehungsweise Mehrerträge an der Umsatzsteuer per saldo Mindereinnahmen von fast 11,7 Millionen Schilling tragen müssen. Die Gemeinde Judenburg wird auf diese Weise im Jahre 1968 über 300.000 S verlieren und Trofaiach fast 200.000 S. Was erst mit Wirksamkeit vom Jahresbeginn 1967 vereinbart worden ist, wird bereits im Jahre 1968 in einem so entscheidenden Ausmaß zuungunsten dieser Gemeinden verändert. Auf diese Art und Weise ist ein Entwicklungskonzept der Gemeinden auf lange Sicht praktisch unmöglich gemacht. Zu seiner Verwirklichung bedürfte es nämlich eines zumindest mittelfristigen Finanzplanes in den Gemeinden. Ein Finanzplan kann nun einmal nur erstellt werden, wenn man die Eigenmittelaufbringung der Gemeinden mit einiger Sicherheit auf die Dauer der Finanzausgleichsperiode von sechs Jahren abschätzen kann.

Was das wirtschaftlich bedeutet, liegt klar auf der Hand: Geringere Gemeindeeinnahmen führen zu geringeren Gemeindeaufträgen an die Wirtschaft und schädigen gerade Gewerbe und Industrie besonders in jenen Gebieten, die ohnehin eine schwache regionale Wirtschaftsstruktur aufweisen oder deren Wirtschaftsstruktur durch die allgemeinen großen Strukturveränderungen, die sich nun einmal immer mehr in den letzten Jahren abzeichnen, anfällig geworden ist.

Ich habe mich auch der Mühe unterzogen, mir den Kopf des Herrn Bürgermeisters der Gemeinde Modriach im Bezirk Voitsberg, des Herrn ÖVP-Abgeordneten Neumann, zu zerbrechen. Selbst diese Kleingemeinde, in der der Herr Abgeordnete Neumann Bürgermeister ist, verliert durch die von mir schon apostrophierte Schmitzsche Steuerschaukel 8000 S. Für eine Gemeinde mit nicht einmal

300 Seelen ist auch das kein kleiner Betrag. Und wie wird es der Herr Abgeordnete Tödling, der in der Gemeinde Floing im Bezirk Weiz zu Hause ist, daheim erklären können, daß diese Gemeinde um mehr als 26.000 S gegenüber dem verliert, was ihr zustünde, wenn der alte Finanzausgleich und sein Teilungsverhältnis zumindest in wesentlichen Zügen aufrecht geblieben wären. Wir wollen ja gar nicht mehr verlangen, als in der Praxis zu verwirklichen ist.

Ob es nun also um einige tausend oder zehntausend Schilling in kleineren Gemeinden oder um Hunderttausende oder Millionen Schilling in großen Gemeinden und Großstädten geht: Hinter diesen Ziffern stehen dringende Bedürfnisse der in diesen Gemeinden wohnenden Menschen. Bekanntlich wohnt jeder Österreicher in einer Gemeinde, und daher betrifft es im wahrsten Sinne des Wortes — um einen Propagandaslogan der ÖVP zu variieren — alle Österreicher, es ist eine negative Politik für alle Österreicher, die hier gegen die Gemeinden betrieben wird.

Was bedeutet das zum Beispiel für Graz? In zwei Jahren ist dieser Einnahmenentfall, den Graz zu tragen hat — ohnehin keine Gemeinde, die mit besonderen finanziellen Glücksgütern gesegnet ist —, der Bauaufwand für eine wirklich moderne und gute Pflichtschule. Fragen Sie einmal die Grazer, ob sie nicht noch einen großen Nachholbedarf auf diesem Gebiet hätten!

Abgesehen von den schädlichen Auswirkungen des Abgabenänderungsgesetzes auf Länder und Gemeinden, kann man sich auch sonst des Eindruckes nicht erwehren, daß diese letzte Manifestation der Steuerpolitik der ÖVP-Bundesregierung auch jeder vernünftigen Überlegung hohnspricht.

Da hat der Finanzminister kurz nach der Inthronisation des ÖVP-Kabinetts Klaus Josef des Zweiten den Wählern versprochen, daß es nun aufwärts geht. Damit waren natürlich nicht die Preise gemeint, denn in dieser Beziehung ist das Versprechen der Regierung mittlerweile eingehalten worden. Als Liftanlage, um Österreich in höhere Wirtschaftsregionen zu bringen, wurden sofort die Wachstumsgesetze dem Parlament zur Behandlung und Beschlußfassung vorgelegt.

Eines davon war das Versicherungssteuergesetz. Ich leugne gar nicht, daß wir diesem Gesetz zugestimmt haben. Von den über 4 Millionen Lebensversicherungsverträgen, die in Österreich bestehen, sollten ab 1. Jänner 1968, also mit Beginn unseres jetzt laufenden Jahres, jene Lebensversicherten, die auf eine Summe von über 10.000 S versichert sind, keine Versicherungssteuer in der Höhe von

Lanc

3 Prozent der Jahresprämie mehr zahlen müssen. Die Prämieeinnahmen aus der Lebensversicherung, so wurde damals argumentiert — ich betone nochmals: wir waren derselben Auffassung —, stellen ein wichtiges Instrument der Ansammlung von langfristig verfügbarem Kapital dar. 1966 hat dieses Prämienaufkommen rund 1,25 Milliarden Schilling betragen, also keine Kleinigkeit für die österreichische Kreditwirtschaft und damit für die Investitionen in Österreich. Diese Kapitalansammlung muß daher — so hat man damals gemeint — gesichert werden. Der Jahreseinnahmentfall des Bundes betrug rund 25 Millionen Schilling.

Mittlerweile ist das Seil, auf dem der ÖVP-Wirtschaftsclift in die Höhe fahren soll, an vielen Stellen abgewetzt. Mit diesem Abgabenänderungsgesetz sägt der Herr Finanzminister noch weiter an diesem Seil. Er kommt damit bereits in die Nähe dessen, wo man um die Betriebssicherheit der ganzen Anlage bangen muß. Bevor noch die angeblich wachstumshemmende Versicherungssteuer wegfällt, wird sie wiedereingeführt, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem das Wirtschaftswachstum den seit vielen Jahren tiefsten Stand erreicht hat, zumal gerade jetzt an der Talsohle der Konjunktur wachstumsfördernde Maßnahmen zu setzen wären.

Entweder hat die Versicherungssteuer das Wachstum nicht gehemmt, dann hat die Regierung im Frühjahr 1966 zumindest Ihre Fraktion irrezuführen versucht — bei uns gelingt das auf keinen Fall — oder die Versicherungssteuer wirkt tatsächlich wachstumshemmend, dann ist sie aber gerade jetzt abzuschaffen und nicht de jure wieder einzuführen beziehungsweise de facto praktisch zu belassen. Gerade weil es bei diesem Gesetz nicht so sehr um die Höhe der Mehr- oder Mindereinnahmen beziehungsweise eines Einnahmefalles geht, ist das so gut geeignet, die Widersinnigkeit der steuer- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen dieser Bundesregierung aufzuzeigen.

Dann kommt aber auch noch, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Wirkung auf den Staatsbürger, auf Hunderttausende Österreicher, die ihre Spargroschen in einer Großlebensversicherung anlegen oder angelegt haben. Die Höhe eines solchen Versicherungsvertrags beträgt durchschnittlich etwas über 30.000 S, die Jahresprämie liegt in einem solchen Fall bei rund 1300 S. Was soll sich der Versicherungssparer von einer Regierung denken, die ihm sagt: Weil du so brav gespart hast, bekommst du ab nächstem Jahr 40 S!, das ist die Ersparnis an der Versicherungssteuer?

Und zehn Tage, nachdem dieses Gesetz und dieses Förderungsversprechen in Kraft tritt, zieht die Regierung beziehungsweise die Regierungspartei die 40 S wieder zurück, steckt sie in den Sack und sagt: Wir haben kein Geld, und deine 40 S machen das Staatskraut fett?

Dem Versicherungssparer einzureden, daß das Haushaltsdefizit der ÖVP-Regierung durch diese Maßnahme entscheidend verringert werden kann, wird der ÖVP nicht gelingen, nicht einmal bei den enragiertesten ihrer eigenen Anhänger.

Sie werden vielleicht wieder sagen, ich mache das Versicherungssparen schlecht, Sie werden daraus vielleicht wieder den Schluß ziehen, daß wir Sozialisten durch unsere Kritik an der Steuer- und Wirtschaftspolitik der ÖVP eine Art von indirektem wirtschaftlichen Hochverrat begehen. Ich möchte Ihnen deshalb zum Abschluß ein Zitat aus Nestroys Stück „Der alte Mann mit der jungen Frau“ bringen. Nestroy sagt:

„Wer die Obrigkeit aus'm Schlaf weckt, der laßt sie nicht zu Kräften kommen, greift somit störend in die Staatsmaschine, ist folglich ein Landesverräter.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Abgeordneten Dr. Mussil und Dr. Zittmayr veranlassen mich doch zu einer Replik, weil man versucht hat, aus Worten des Abgeordneten Peter etwas herauszulesen oder in sie etwas hineinzulegen, was nie drinnen war. (*Abg. Dr. Gruber: Dann muß er sich besser ausdrücken! — Abg. Peter: Sie haben nicht zugehört, Herr Dr. Gruber! Das Zuhören fällt Ihnen oft schwer!*) Er hat sich deutlich genug ausgedrückt! (*Abg. Dr. Gruber: Er braucht einen Interpreten!*)

Ich habe die Ehre, hier im Haus sowohl Handel und Gewerbe wie auch die Landwirtschaft zu vertreten. Ich glaube, ich habe einige Male den Standpunkt von uns Freiheitlichen hier ganz eindeutig dargelegt und erklärt, daß wir diese Frage nur vom Standpunkt des Betroffenen aus sehen, und der Betroffene ist der Bauernstand. Für ihn sprechen wir hier, und wir werden jede Maßnahme begrüßen, die seine Interessen fördert, aber jede verurteilen, die seine Aussichten, sein Weiterbestehen schädigt.

Ich habe hier wiederholt erklärt, daß wir für die landwirtschaftlichen Genossenschaften in ihrem ureigenen Sinn genauso wie für den

Meißl

Handel eintreten, aber für beide Gruppen die gleichen Chancen und die gleichen Voraussetzungen verlangen.

Wenn der Abgeordnete Peter hier erklärte, daß er ein „Genossenschaftsunwesen“ kennt, so unterschreibe ich das. Das sind die Überschreitungen, das sind diese Machtbefugnisse, die man sich vom Standpunkt der Genossenschaften aus, der Bürokratie dort und — ich wiederhole die Worte des Abgeordneten Peter — des Bauernbundes und seiner Funktionäre angeeignet hat, um damit — ich sage es ausdrücklich — leider sehr oft ein politisches Geschäft zu machen. Das sind die Überschreitungen, die wir nie billigen und gegen die wir schärfstens Stellung nehmen werden.

Ich bewundere die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Mussil, der sich in einem wahren Slalom durch die sehr heikle Materie dieser landwirtschaftlichen Genossenschaften und auch durch das zur Debatte stehende Gesetz durchgeschlängelt und es verstanden hat, mehr oder weniger das Ziel zu erreichen, ohne zu straucheln. Als Oppositionspartei sind wir aber nicht dazu da, das anzuerkennen, zu bekräftigen, zu loben, sondern dazu, die Hintergründe aufzuzeigen.

Bei diesem Streit zwischen Wirtschaftsbund und Bauernbund — im Streit der Herren Kommerzialräte gegen die Herren Ökonome — haben wir seit Jahren, seit Jahrzehnten ein Spiel verfolgt, das zu keinem greifbaren Ergebnis geführt hat.

Es wurde hier in diesem Hause eine Abgrenzung versprochen, und wir werden die Herren im Herbst daran erinnern, ob diese Abgrenzung erreicht worden ist. Wir werden aber wahrscheinlich wieder das beschämende Schauspiel erleben, daß sich vor den nächsten Wahlen Kommissionen, Unterausschüsse und Komitees bilden werden, die über diese Frage zu beraten haben, aber zu keinem brauchbaren Ergebnis für die Betroffenen kommen.

Es ist nicht damit getan — ich sagte es schon einmal hier in diesem Haus —, daß man Streitgespräche im Fernsehen abführt, bei denen man als Zuhörer der Meinung sein mußte, daß jeder der beiden Betroffenen — Dr. Mussil für die Wirtschaft und Dr. Strobl für die Genossenschaften — eigentlich recht hat, daß die von ihm vertretene Gruppe benachteiligt ist.

Wir wissen, daß ein wesentlicher Vorteil der landwirtschaftlichen Genossenschaften darin besteht, daß sie als kapitalstarke Unternehmen jederzeit in der Lage sind, den Schwächeren — das ist in diesem Fall der Handel — umzubringen. Die Befürchtung, die wir Freiheitlichen hegen, ist aber, daß die Preise, die zu diesem Zeitpunkt vielleicht dazu angetan

waren, zu unterbieten, später einmal wieder angehoben werden, wenn sich niemand mehr dagegen wehren kann.

Deshalb sind wir mit dem Landwirtschaftsminister — er hat dies auf meine Frage erklärt — der Meinung, daß beide Institutionen zum Wohle der Landwirtschaft, zum Wohle der Bauern notwendig sind; es liegt aber bei Ihnen, meine Herren, diese Abgrenzungen zu finden. Das können Sie nicht auf andere Gruppen abschieben, sondern Sie werden in Ihren Reihen die Voraussetzungen zu schaffen haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch auf ein paar Ausführungen des Dr. Mussil replizieren, und zwar bezüglich des heute zur Verhandlung stehenden Gesetzes. Wir Freiheitlichen sind mit ihm einer Meinung, wenn er sagt, die Mehrwertsteuer — darüber wurde bereits gesprochen — sei grundsätzlich gut, sie solle kommen. Er sprach davon, daß sie wertvolle Impulse für die Wirtschaft bringen wird, auch da sind wir einer Meinung. Er konnte aber keinen Termin nennen, beziehungsweise er hat es vermieden, einen zu nennen. Wir sind ebenfalls einer Meinung mit ihm, wenn er erklärt, die Fernverkehrssteuer gehöre im Zuge der gesetzlichen Neuordnung im Sinne der Mehrwertsteuer ebenfalls geregelt, das heißt, sie müßte eigentlich verschwinden.

Diesen Standpunkt haben wir schon einmal hier vertreten. Ich darf zur Kenntnis bringen, daß diese gesetzliche Regelung, die wir vor einiger Zeit hier getroffen haben, neuerliche Diskriminierungen geschaffen hat. Wenn ich ein Beispiel aus meinem Wahlkreis bringen darf, so möchte ich sagen, daß die drei südburgenländischen Bezirke steuerfreie Fahrt nach Wien haben, die anschließenden oststeirischen oder untersteirischen Bezirke nicht. Sie können sich selbst ausmalen, was das für die Betroffenen, für die Frächter und so weiter, bedeutet. Wir sind der Meinung: Diese Frage gehört ehestens gelöst! Aber — und das ist das, was wir daran zu bemängeln haben — man ist nicht in der Lage, konkret zu sagen, wann wir die Mehrwertsteuer verwirklichen werden, ob wir sie überhaupt verwirklichen können und ob wir Ausnahmen machen müssen.

Ich darf den Herrn Finanzminister bitten, die Fragen, die der Abgeordnete Peter in diesem Zusammenhang an ihn gerichtet hat, wirklich zu beantworten. Auch Dr. Mussil hat hier Fragen gestellt. Es wäre für die Wirtschaft im höchsten Ausmaß erforderlich, endlich einmal wirklich ein verbindliches zeitliches Konzept vorgelegt zu bekommen. Mit Erklärungen des Kanzlers allein — wir hörten das schon — ist es nicht getan.

Meißl

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz — es wurde genug darüber gesprochen —, das heute mit den Stimmen der Mehrheitspartei beschlossen werden wird, werden der Wirtschaft, besonders der mittelständischen Wirtschaft, den kleinen Gewerbetreibenden, den Handelstreibenden, die durch die Steuerreform keine Vorteile gehabt haben, neue Belastungen auferlegt werden. Es gibt sehr, sehr viele unter diesen kleinen Betrieben, die gar nicht in den Genuß dieser Steuerreform kommen und nunmehr neuen Belastungen unterworfen werden. Entweder sie übernehmen diese Belastungen, oder — auch das wurde schon gesagt — es wird zu neuen Preissteigerungen kommen, Preissteigerungen, die moralisch wieder auf dem Rücken der Handels- und Gewerbetreibenden ausgetragen werden. Es wird wieder gesagt werden: Sie haben schon wieder hinaufnumeriert!

Wir Freiheitlichen können diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben, weil unserer Meinung nach auch eine moralische Voraussetzung fehlt: Es fehlt das Vorbild der Regierung, die uns wirklich hätte zeigen müssen, daß es ihr mit dem Sparen ernst ist, die eine Verwaltungsreform am Anfang ihrer Periode hätte setzen müssen. Sie überlegt aber erst jetzt durch den Zwang der Ereignisse, wie man wirklich Maßnahmen setzen könnte, um Millionen — es sind ja in Wirklichkeit Milliarden, die uns fehlen — vielleicht im Lauf der nächsten Jahre einzusparen.

Es fehlt das Vorbild auch in anderen, vielleicht kleineren Dingen, wie man meint. Aber es war für den österreichischen Staatsbürger sicherlich nicht erfreulich, festzustellen, daß sich diese Regierung wieder Ausnahmen geschaffen hat, zumal sie zum Beispiel in der Frage der Kennzeichnung der Dienstautos wieder für sich Ausnahmen beansprucht. Daher kann sie von der Bevölkerung nicht verlangen, daß sie neuerlich Opfer übernimmt, und sie muß durch diese Steuergesetze und durch dieses Abgabenänderungsgesetz, das wir heute beschließen, Opfer übernehmen. Wir Freiheitlichen sind daher nicht in der Lage, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich **Hofstetter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen von zwei Debatterednern eine kurze Stellungnahme abgeben. Herr Generalsekretär Dr. Mussil hat unter anderem gesagt, wir Sozialisten üben nur Kritik um der Kritik willen. Ich möchte sagen, wir tun es nicht um der Kritik willen, sondern weil wir ehrlich

überzeugt sind und wissen, daß der Weg, den die Österreichische Volkspartei auf dem Gebiet der Wirtschaft und auch auf dem Gebiet der Steuern geht, nicht richtig ist.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft wurden von uns schon sehr viele Vorschläge gemacht. Es war mein Freund Kollege Dr. Staribacher, der auf die Details bereits hingewiesen hat. Es ist auch vom Herrn Kollegen Zittmayr wieder ein Thema angeschnitten worden, nämlich der Beelzebub, der irgendwo steht, und es heißt dann immer, die Lohnpolitik sei an diesem und jenem schuld. Ebenso Herr Generalsekretär Dr. Mussil.

Vielleicht versucht man jetzt wieder, einen Beelzebub zu finden. Ich möchte aber das Hohe Haus fragen: Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß nach 16, 18 Monaten Zurückhaltung, in denen keine Lohnbewegungen stattgefunden haben und dennoch die Preise in die Höhe gegangen sind und durch den Herrn Finanzminister schon wieder neue Preiserhöhungen angekündigt wurden, hier nicht eine Revision der bestehenden Löhne durchgeführt werden müßte? Die Verhandlungen zeigen die Verantwortlichkeit, aber die Gegenleistung fehlt, die Gegenleistung in Form von Maßnahmen der Bundesregierung, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Herr Kollege Zittmayr hat von verschiedenen Ziffern gesprochen und gesagt, das sei doch keine Belastung, und den Betrag, der zum Beispiel durch die Erhöhung des Margarinepreises entsteht, könne doch die Konsumentenschaft ruhig übernehmen, das seien doch nur einige kleine Beträge, 6,70 S oder 6,27 S genau, wie er sagte. Angenommen, diese Zahl stimmt — ich billige das zu, ich kann es ja nicht überprüfen —, so bedeutet das aber bei diesem Tonnengewicht, daß 51 Millionen Schilling an Mehrbelastung von den Konsumenten, die in wirtschaftlicher Hinsicht wirklich die Schwächeren sind, aufgebracht werden müssen. Man muß sich genau die Spannen bei Butter und Margarine anschauen. Man soll nicht mit Ziffern jonglieren, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse nicht genau kennt. *(Abg. Minkowitsch: Der Zittmayr weiß es, das ist ja sein Geschäft!)* Nein, nein! Das weiß er nicht, sonst hätte er nicht so gesprochen!

Ich möchte im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz auf die Feststellung zurückkommen, die unsere Fraktion getroffen hat und die im Minderheitsbericht dem Hohen Hause vorliegt. Ich möchte sagen — das wurde hier schon oft festgestellt —, daß die Bezeichnung dieses Gesetzes eigentlich gegenüber der Öffentlichkeit irreführend ist, da es ausnahmslos Steuer- und Gebührenerhöhungen bringt. Und so, wie man hier nicht die Wahrheit sagt —

Erich Hofstetter

man sagt nämlich nicht, daß es sich dabei um Abgabenerhöhungen handelt, die der österreichischen Bevölkerung neuerlich eine Senkung des Lebensstandards bringen —, so ist letzten Endes die gesamte Politik Ihrer Partei voll von Widersprüchen. Ihre internen Schwierigkeiten, die wir verstehen, werden letzten Endes immer von der österreichischen Bevölkerung bezahlt.

So hat dieses Gesetz die Aufgabe, 1500 Millionen Schilling durch die Erhöhung der Umsatz- und Ausgleichsteuer zur Deckung des Defizits im Jahre 1968 einzubringen. Dieses Gesetz bedeutet eine weitere Belastung für die Bevölkerung, ohne jedoch die geringste Garantie zu geben, daß der zerrüttete Staatshaushalt auf Sicht gesehen in Ordnung gebracht wird.

Dieses vorliegende Gesetz wird eine Verminderung des Realeinkommens durch die von ihm ausgelösten und durch den Herrn Finanzminister sowie in den Erklärungen der Bundeswirtschaftskammer und anderer Institutionen bereits angekündigten Preiserhöhungen bringen. So werden durch die bei den indirekten Steuern vorgesehenen Erhöhungen auch die kleinen Steuererleichterungen, die die Einkommen- und Lohnsteuerreform 1967/68 der Bevölkerung gebracht hat, aufgehoben. Damit wird der Effekt, den die Lohnsteuerreform 1967/68 gebracht hat, in der abgeschwächten Konjunkturphase einen Konsumimpuls auszulösen, weitgehend zunichte gemacht. So frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wie verträgt sich nun diese einseitige Maßnahme der Erhöhung der Umsatzsteuer, die zu Preiserhöhungen und in der Folge zu Konsumeinschränkungen führen wird, mit der Erklärung des Herrn Finanzministers anlässlich eines Interviews zur Budgetpolitik im Juli 1967, bei dem er sagte, daß die durch die Steuersenkung bewirkte Nachfragebelebung absolut der derzeitigen Konjunkturphase entspreche, denn deutliche Konjunkturabschwächungen ließen sich nunmehr am Konsumgütermarkt erkennen?

Das unterstreichen wir. Aber hat sich vielleicht schon die Konjunktur gebessert, oder ist die Konjunkturabschwächung schon überwunden, meine Damen und Herren? Ich glaube feststellen zu müssen, daß die Situation nicht besser, sondern eher schlechter geworden ist. Da man nun die damaligen Warnungen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung von seiten der Gewerkschaften und von meiner Partei nicht hören wollte und auch die Warnungen des Beirates in den Wind schlug, stand man natürlich bei der Erstellung des Budgets vor der Situation, etwas zu tun.

Wohl hat der Herr Bundeskanzler wie auch die Gesamtregierung bei der Erstellung dieses Gesetzes erklärt, man müsse die Opfer gleichmäßig erbringen. Die Erhöhung der Umsatzsteuer trifft aber am stärksten die wirtschaftlich Schwächeren. Hier soll man doch nicht so tun, als ob man nicht wüßte, daß gerade die Erhöhung der Umsatzsteuer — ich habe schon darauf hingewiesen — für Margarine und Pflanzenfette Preiserhöhungen für weitere wichtige Nahrungsmittel auslösen könnte.

Der Appell des Herrn Generalsekretärs Withalm, die Wirtschaft, der Handel müßte und könnte diese sogenannte Abgabenänderung tragen, wurde sehr bald durch die Sprecher der Bundeswirtschaftskammer zurückgewiesen, die erklärten — und das können Sie zum Beispiel im „Volksblatt“ vom 10. 9. lesen —, daß es für die Wirtschaft unmöglich sei und daß die Wirtschaft diese Erhöhungen nicht tragen könne, sondern sie vielmehr auf die Preise überwälzen werde. So liegen seit Wochen — und das sei hier auch ausgesprochen — bereits Anträge auf Preiserhöhungen wieder in den Preisunterausschüssen schon im Hinblick auf dieses Abgabenänderungsgesetz vor.

Oder ist Ihnen, meine Damen und Herren, vielleicht noch nicht bekannt, daß eine sehr bedeutende holländische Weltfirma jetzt schon beabsichtigt und ankündigt, ihre Importpreise um 5 Prozent und die Preise der Inlandserzeugnisse um 1 bis 3 Prozent auf Grund der importierten Vormaterialien zu erhöhen?

So sieht Ihre Politik aus, die verlangt, man möge doch Einsicht haben. Sie glauben doch nicht, damit alles abtun zu können, indem Sie sagen: Man hat doch Vorschläge im sogenannten Koren-Plan für einige bessere Wettbewerbsbestimmungen gemacht. Diese Vorschläge im Plan des Herrn Staatssekretärs Koren haben wir im ersten Entwurf gesehen, aber im zweiten Entwurf ist nichts mehr enthalten, und man spricht nicht mehr darüber. So wird der Eindruck erweckt, man hätte auch auf der Seite des Preises zum Schutz der Konsumenten und um eine echte Dämpfung herbeizuführen, alles getan, damit sich nicht eine Entwicklung Bahn bricht, die für die Wirtschaft weiterhin gefährlich wäre.

Man spricht von Maßnahmen auf dem Gebiet der Preispolitik, um die Preise eventuell unter Kontrolle zu halten, und tut praktisch nichts, so wie in den vergangenen Jahren auch nichts getan wurde: nichts auf dem Gebiet des Wettbewerbs, nichts auf dem Gebiet der Preiskontrolle. Schließlich hat der Gewerkschaftsbund der Bundesregierung auch

Erich Hofstetter

schon des öfteren einstimmig beschlossene Vorschläge übermittelt, ob es sich um die Maßnahmen im Memorandum des ÖGB und des Arbeiterkammertages vom 16. März 1966 oder im Zehnpunkteprogramm oder um die letzten Beschlüsse des Bundeskongresses 1967, die ebenfalls der Bundesregierung mitgeteilt wurden, handelt.

Oder rechnen Sie, meine Damen und Herren, vielleicht damit, man könnte das alles jetzt machen, und die österreichischen Wähler werden diese Maßnahmen schon vergessen und werden auch vergessen, daß von Ihrer Seite aus nichts geschieht, um der Preisentwicklung und um dieser Gefährdung des Lebensstandards beziehungsweise der Lebenshaltung irgendwie entgegenzutreten? Denken Sie lieber daran, daß man doch echte Maßnahmen zur Stabilisierung setzen müßte.

Wohl hat der Herr Staatssekretär Koren in seiner Diskussionsgrundlage zur Konjunktur- und Wachstumspolitik — ich erwähnte es schon — die große Bedeutung einer Förderung des Wettbewerbes hervorgehoben, und zwar sowohl für die Preispolitik als auch für die Strukturpolitik. Wir können ihm hier nur voll und ganz beipflichten. Doch wie sieht die Praxis jener Bundesregierung aus, der Staatssekretär Dr. Koren angehört?

Mit dem vorliegenden Abgabenänderungsgesetz soll nun die Umsatzsteuer für die Großunternehmen des Einzelhandels, genauer gesagt für Betriebe mit einem Jahresumsatz von über 20 Millionen Schilling, spürbar gegenüber der Umsatzsteuer der anderen Betriebe erhöht werden. Es wurde hier schon darüber diskutiert. Ich möchte nur von der Seite des Wettbewerbs und von der Seite der Preise her die Frage beleuchten. Das bedeutet, daß diese Großbetriebe in Hinkunft einen erheblichen steuerlichen Wettbewerbsnachteil zu überwinden haben werden. Es geht aber dabei gerade um Betriebe, die bisher letzten Endes die Hauptträger des echten Konkurrenzkampfes im Handel waren, um die großen Filialkettenunternehmungen, um die Großkaufhäuser, auch um die Genossenschaften und um die gerade in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewinnenden und auf dem Preissektor sehr einschneidend wirkenden zunehmenden Diskonter in vielen Bereichen, wie zum Beispiel im Lebensmittelhandel, Möbelhandel, Elektrohandel und so weiter. Was man hier macht, ist gerade das Gegenteil von dem, was notwendig wäre: nämlich Konkurrenz beim Handel und einen echten Wettbewerb.

Vielleicht werden manche dieser Unternehmungen durch die Verteilung ihrer Geschäftstätigkeit auf mehrere Firmen der wett-

bewerbsfeindlichen Sondersteuer entgehen können. Gerade für die seriösen und daher umso wichtigeren größeren Betriebe wird dieser Weg nicht gangbar sein.

So hat dieses Gesetz keinen anderen Zweck, als es den Großunternehmungen zu erschweren, ihre sich aus der Betriebsgröße ergebenden Wettbewerbsvorteile in Form niedriger Preise an die Konsumenten weiterzugeben. Es ist damit ein typisches Gesetz der derzeitigen Bundesregierung, das sich letzten Endes gegen jede Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft wendet.

Meine Damen und Herren! Nicht zu Unrecht haben die Arbeiterkammer und auch die Bundeswirtschaftskammer selbst auf den Preisauftrieb wie auch auf die Erschwerung der Exportsituation hingewiesen, wie Sie, Hohes Haus, ja auch in den Artikeln vom 5. und 6. Oktober lesen können, in denen die Bundeswirtschaftskammer auch die Erklärung abgibt, daß sie über diese höheren Steuern bestürzt sei und daß daraus Belastungen im Export entstehen würden.

Aber anscheinend hat auch diese berechtigten Einwände die Bundesregierung in den Wind geschlagen.

Das vorgelegte Gesetz ist einseitig gegen die Konsumenten gerichtet. Es huldigt dem sogenannten — wie man es nennt — Fiakerprinzip: kleiner Umsatz mit möglichst großem Gewinn. Es bestraft jene, die wirtschaftlich modern denken und lieber den Weg des großen Umsatzes bei kleinem Gewinn gehen.

Man legt hier Gesetze vor — und das ist der Vorwurf —, die den Keim weiterer Preiserhöhungen in sich bergen, und man versucht nicht einmal, gleichzeitig auch gewisse schon äußerst notwendige Maßnahmen auf dem Gebiet des Wettbewerbs und des Konsumtenschutzes im Interesse der gesamten Bevölkerung zu setzen. Dieses Gesetz paßt genau in jene Wettbewerbspolitik, wie sie sich einzelne Teile Ihrer Partei vorstellen und die von der Regierung entgegen den Empfehlungen, die seinerzeit einmal im Koren-Plan vorgeschlagen wurden, befürwortet wird, daß nämlich nichts auf diesem Gebiet geschehen soll.

Zum Überfluß bedeutet diese Maßnahme aber noch eine Belastung des Budgets, denn die Erhöhung der Umsatzsteuer für die Kaufhäuser, Kettenläden und andere Firmen mit mehr als 20 Millionen Schilling Jahresumsatz wird nicht den Einnahmenverlust durch die Senkung der Umsatzsteuer für die kleinsten Betriebe wettmachen. Es bleibt, wie aus den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz hervorgeht, ein Nettoverlust für den Staatshaushalt von 105 Millionen Schilling. Wo bleibt hier, meine Herren, die Logik?

Erich Hofstetter

Aber es wird noch besser, wenn man auch liest, was noch beabsichtigt ist: ein weiteres Hindernis für eine wirksame Preiskonkurrenz in Form eines Antipreisschleudereigesetzes und eine unveränderte Verlängerung des Kartellgesetzes in seiner heute, wie wir wissen, unzureichenden Form.

Was Österreich dagegen braucht und was wir brauchen, wäre eine Verstärkung des Wettbewerbs, insbesondere durch ein generelles Verbot jeder, auch unverbindlichen Preisempfehlung für den Handel, eine Förderung des Wettbewerbs durch eine bessere Auszeichnungspflicht für paketierte Waren und durch Vereinheitlichung der Verpackungsgrößen, eine Verbesserung des Wettbewerbs durch Modernisierung des Gewerberechtes. Aber von all dem ist keine Rede, nur von der Belastung der Konsumenten. Dies zeigt wieder sehr deutlich, daß das Handeln und Denken der Bundesregierung im System ihrer konservativen Auffassungen begründet ist. Sie kann daher die an sie herantretenden Probleme nicht meistern und lösen. Aber es wird ja nicht einmal der gute Wille gezeigt.

Wir als Oppositionspartei werden Sie daher ständig drängen und von Ihnen fordern, daß Sie eine Politik im Interesse der österreichischen Bevölkerung, eine Politik für die Konsumenten machen.

Sehen Sie sich doch ein bißchen in der Welt um. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Mitterer sehr dankbar, weil er Vergleiche auch mit anderen Ländern gebracht hat, die nur ihm praktisch zusagen. Aber schauen Sie sich doch ein bißchen um, und Sie müßten erkennen, daß man gerade auf dem Gebiet der Preiskontrolle, gerade auf dem Gebiet des Wettbewerbes ja Mittel ansetzen kann und rechtzeitig Maßnahmen setzen kann, um den Preisaufrieb in erster Linie zum Schutz der Konsumenten von der Gesetzgebung her einzudämmen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gestatte ich mir, einige Stellen eines Gesetzes vorzulesen, die zeigen, was man zum Schutz der Konsumenten machen könnte, wenn man wollte. So wird gesagt:

„... für besondere Gebrauchsgegenstände, Gruppen oder Typen der Konsumgüter Maßnahmen verordnen, wonach das Produkt oder dessen Verpackung mit folgenden Bezeichnungen versehen sein muß: Name, Adresse des Erzeugers, Verteiler, Verpacker, die Zusammensetzung des Produktes, Gewicht, Maß, Umfang, Größe und ähnliche Details, in wessen Auftrag es angefertigt wurde. Andere Qualitäten, wenn sie nicht direkt mit Produkt und Erzeugnis zusammenhängen, ...“

Damit sind eben Maßnahmen gesetzt, um den Konsumenten vor Übervorteilungen zu

schützen. Hier ist auch der Hinweis auf die Finanzierung und auf die notwendigen Sanktionen enthalten. Dieses Gesetz wurde nicht in Österreich — soweit ist man noch gar nicht —, sondern in Norwegen beschlossen, und zwar nicht jetzt von der sozialistischen Regierung, sondern von einer konservativen Regierung, die den Druck spürt, die Notwendigkeit sieht. Ein ähnliches Gesetz wird jetzt in den USA beraten und beschlossen, nur mit einer Ausnahme, mit einer Einschränkung bei der Bestimmung über die Sanktionen.

Meine Damen und Herren! Hier, glaube ich, ist es notwendig, auch Ordnung zu machen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß Sie, wenn Ihnen an Österreich und an der österreichischen Wirtschaft wirklich etwas liegt, was Sie immer vorgeben, auf unseren Weg einschwenken müssen, den wir Sozialisten schon Jahre hindurch aufgezeigt haben, nicht nur eine Politik zu machen, um augenblicklich etwas zu erreichen, sondern: wenn Maßnahmen, dann nicht einseitige, wie jetzt mit diesem Gesetz, mit dem die Konsumenten belastet werden und einzelne Teile der Wirtschaft, wie auch die Bundeswirtschaftskammer in ihren Erklärungen selbst zugab, im Export weiterhin gefährdet werden. Im Export weiterhin gefährdet zu sein, bedeutet letzten Endes auch eine Gefährdung der Arbeitsplätze.

Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, um eventuelle Auswirkungen von solchen Dingen abzufangen oder zumindest einzudämmen. Daß dies möglich ist, zeigte ich Ihnen schon mit dem Hinweis auf die Länder, die vor den gleichen Schwierigkeiten stehen. Aber daß dazu natürlich ein Gesamtkonzept der Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Steuer gehört, das ergibt sich ja, und das zu erstellen ist natürlich nicht leicht. Denn wenn schon Maßnahmen gesetzt werden, so wird die eine oder andere Ihrer Interessengruppen dagegen Stellung nehmen, und dadurch muß immer wieder die österreichische Bevölkerung leiden, ob durch die Gefährdung der Arbeitsplätze oder durch das geringere Wirtschaftswachstum oder durch die Preiserhöhungen, die von allen Seiten angekündigt wurden.

Mit diesem Gesetz stellen Sie auch weiterhin unter Beweis, daß Ihre Politik die Politik eines Januskopfes ist, also mit zwei Gesichtern. Man tut der Bevölkerung schön, und auf der anderen Seite unterwirft man sie Belastungen. Man spricht von Verständnis, appelliert an die Opferbereitschaft aller, macht aber eine einseitige Politik der Belastung der ärmsten Bevölkerungskreise.

Erich Hofstetter

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund lehnen wir dieses Abgabenänderungsgesetz 1967 ab und verweigern die Zustimmung und weisen es schärfstens zurück. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Dkfm. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Androsch** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Experten aller politischen Richtungen wird der gegenwärtigen Bundesregierung Konzeptlosigkeit vorgeworfen. Daß sich die Bundesregierung gegen diesen Vorwurf ... (*Abg. Fachleutner: Aller politischen Richtungen?*) Ja, auch Ihrer politischen Richtung, Herr Kollege. Sie können das gelegentlich nachlesen. Daß sich die Bundesregierung krampfhaft gegen diesen Vorwurf wehrt, ist nur verständlich. Nicht verständlich ist, daß sie mit diesem Abgabenänderungsgesetz neuerlich den Beweis dafür liefert, wie berechtigt diese Vorwürfe sind. Denn dieses Abgabenänderungsgesetz ist ökonomisch ebenso falsch wie sozial ungerecht, es ist verfassungsrechtlich ebenso bedenklich wie legislativ unzulänglich und schließlich ebenso Ausdruck einer Kulturfeindlichkeit, wie es gegen internationale Verpflichtungen verstößt.

Es ist ökonomisch falsch, weil es eine Preislawine auslöst. Es ist in höchstem Maße unsozial, weil vor allem die sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen getroffen werden. Es ist verfassungsrechtlich bedenklich, weil es hinsichtlich der Höhe der Steuersätze unsachliche Differenzierungen vornimmt. Es ist legislativ unzulänglich, weil in einem Gesetz acht Gesetze geändert werden, womit die Rechtssicherheit beeinträchtigt wird, und weil in den Erläuternden Bemerkungen etwas ganz anderes steht als im Gesetzestext. Es ist schließlich kulturfeindlich, weil Bücher, statt sie nach einem von Österreich unterzeichneten internationalen Abkommen, dem UNESCO-Abkommen, steuerlich zu entlasten, zusätzlich belastet werden.

Es ist daher kein Wunder, wenn sich etwa in der Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland folgender Passus findet:

„Wenn man all dies berücksichtigt, kann wohl kaum der Eindruck entstehen, daß hier ein wirtschaftspolitisches Konzept vorliege“ — Herr Kollege, Sie werden nicht meinen, daß die Rechtsanwaltskammer etwa roter Couleur ist —, „sondern man muß die Überzeugung gewinnen, daß die Bundesregierung bei der Erlassung der Abgabengesetze des Jahres 1966 und bei der Herausgabe des Ein-

kommensteuergesetzes 1967 in keiner Weise darüber im Bilde war, welche Anforderungen an die Staatsausgaben gestellt würden, da es andernfalls unverständlich wäre, daß man auf der einen Seite Steuern senkt und auf der anderen Seite Steuern erhöht.“

Nun, der Herr Finanzminister hat erklärt, es bestünde kein Widerspruch zwischen der Steuersenkung im Juni des vergangenen Jahres und der nunmehrigen Steuererhöhung. Er meinte, es sei kein Widerspruch, wenn man im Juni des vergangenen Jahres rund 1 Million Steuerpflichtige — formell Steuerpflichtige! — überhaupt nicht in den Genuß einer Ermäßigung kommen läßt, weil das nicht möglich ist, da sie unter dem steuerpflichtigen Existenzminimum liegen, dafür aber gerade diese Bevölkerungsgruppen infolge des regressiven Charakters der Umsatzsteuer durch die nunmehrige Erhöhung ganz besonders betroffen werden. Offenbar hat sich der Herr Finanzminister gedacht: Ich kann populär werden, wenn ich auf der einen Seite die Steuer senke. Aber hinsichtlich der Umsatzsteuer hat er sich offenbar an einen Ausspruch Pitt des Jüngeren gehalten, der gemeint hat: Mittels der Umsatzsteuer könne er „dem Bettler den letzten Lumpen vom Leibe ... und dem des Hungers sterbenden Kind die letzte Brotkruste vom Munde ... ziehen, ohne daß sie sich dessen bewußt werden“. Denn das ist ja das Angenehme an der Umsatzsteuer, daß es dem Steuerzahlenden nicht klar ist, daß er damit eine Steuerleistung erbringt, wenn er etwa 1 kg Brot, ein Paar Schuhe oder etwas Ähnliches kauft.

So stellt sich also die ganze Maßnahme mit der Steuersenkung letzten Endes als eine große Augenauswischerei dar, die diese Bundesregierung begangen hat und für die wir absolut kein Verständnis aufbringen können (*Zwischenruf des Abg. Guggenberger*), schon vor allem deswegen kein Verständnis aufbringen, weil am 23. Oktober der Herr Finanzminister den Versuch unternommen hat, eine Art von Blut- und Tränenrede zu halten, und gleichzeitig am Tag darauf bei Ihnen niemand etwas daran gefunden hat, einer Erbschaftssteuersenkung zuzustimmen, die einen Steuerausfall von 120 Millionen Schilling zur Folge hat. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Es wurde behauptet, daß dieses Abgabenänderungsgesetz notwendig sei, um eine expansive Budgetpolitik zu verfolgen. Eine Reihe von Herren Ihrer Fraktion hat in der Budgetdebatte erklärt, daß dieses Defizit und die Einnahmensteigerungen dazu führen, daß mehr Investitionen vorgenommen werden können. Auch der Herr Bundeskanzler hat

Dkfm. Androsch

einer Radiomeldung zufolge bei einem Jugendparlament in Saalfelden eine ähnliche Erklärung abgegeben. Offensichtlich besteht nunmehr bei Ihnen die Absicht — und Sie haben das ja angekündigt —, in einer breit angelegten „Aufklärungswelle“ den Leuten das so darzustellen, als ob tatsächlich in diesem Budget die Investitionen erhöht werden und eine expansive Budgetpolitik betrieben wird.

Darf ich Sie noch einmal daran erinnern, daß auf Seite 64 der Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz 1968 in einer Tabelle folgende Zahlen zu finden sind: Im Jahre 1967 hat der Bundeshaushalt Investitionen und Investitionen fördernde Maßnahmen in Höhe von 16 Milliarden Schilling vorgesehen. Im Budget 1968 sind es 15,2 Milliarden Schilling, also um 800 Millionen Schilling weniger. — Wenn Sie nun hinausgehen und erklären, daß die Investitionen erhöht wurden und daß eine expansive Budgetpolitik betrieben wird, so heißt das nichts anderes, als daß Sie der Bevölkerung über den wahren Gehalt des Budgets 1968 Sand in die Augen streuen wollen, wobei das Problem mit dem Budget 1968 offensichtlich noch nicht gelöst sein wird, vielmehr wird es noch wesentlich dicker beim Budget 1969 kommen. Die ersten Ankündigungen finden sich diesbezüglich bereits in der „Presse“. Sie können das dort heute in einem Leitartikel unter der Überschrift „Das Debakel kommt erst“ nachlesen.

Nun haben Sie in diesem Abgabenänderungsgesetz eine Reihe von umsatzsteuerrechtlichen Maßnahmen ergriffen, unter anderem die Erhöhung, aber darüber hinaus eine Differenzierung der Steuersätze für Einzelhandelsbetriebe. Sie haben für bestimmte Einzelhandelsbetriebe, Gaststätten, Lebensmittel-einzelhändler, die unter einem bestimmten Umsatz liegen, eine Senkung des Steuersatzes vorgenommen. Ich habe Ihnen schon im Ausschuß erklärt, daß das eine reine Alibimaßnahme Ihrerseits ist, womit Sie das — wenigstens optisch — gutmachen wollen, was Sie mit der Erhöhung der Mieten gerade gegenüber diesem Personenkreis verbochen haben. Denn es ist ganz klar, daß die Leute in ihrer Existenz gerade durch die Mieten-erhöhungen sehr ernst bedroht sind, und mit den nunmehrigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Umsatzsteuer können Sie das beim besten Willen nicht wettmachen. Denn für diesen Personenkreis, für diese Klein- und Mittelbetriebe wäre es notwendig, daß Sie ein Konzept haben. Aber wie auf anderen Gebieten, so gibt es ein solches auch hier nicht.

Warum haben Sie keine Einkaufsgenossenschaft, warum haben Sie keine Exportprämie geschaffen? Was ist mit den Kreditfazilitäten,

die diese Betriebe so dringend benötigen? Was ist mit Rationalisierungsberatung, um nur einige Punkte zu nennen?

Sie begründen das damit, daß das gegenwärtige Umsatzsteuergesetz zu Wettbewerbsverzerrungen führt, Wettbewerbsunterschiede zwischen ein- und mehrstufigen Unternehmungen schafft. Das ist zweifelsohne richtig. Nur muß man sich fragen, ob tatsächlich so große Konzentrationswirkungen von der Umsatzsteuer her ausgehen, und wenn ja, ob das nicht gerade in Österreich bei unserer Betriebsgrößenstruktur eher ein Vorteil als ein Nachteil wäre.

Jedenfalls ist eines sicher: Das von Ihnen gewählte Kriterium, nämlich die Höhe des Umsatzes, ist in keiner Weise ein Indiz für das Problem Einstufigkeit oder Mehrstufigkeit. Das ist eine rein willkürliche Maßnahme, die Sie getroffen haben und mit der Herr Abgeordnete Mitterer endlich das verwirklicht, was er schon vor zehn Jahren angestrebt hat, nur daß er damals weniger Erfolg gehabt hat. Jedenfalls ist eines klar, daß Sie hier eine unsachliche Differenzierung vornehmen, die im höchsten Maße verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Was Sie damit erreichen, ist nämlich nur folgendes: daß Sie hier eine Maßnahme setzen, die zur Minderung der Leistungsfähigkeit der Großen führen muß, ohne nur das leiseste dazu beizutragen, die Leistungsfähigkeit der Kleinen zu heben. Insgesamt machen Sie einen weiteren Schritt in der Richtung, daß das gesamte Steuersystem durch Sondertarife, durch Freibeträge, durch Befreiungen und durch sonstige Ausnahmen weiterhin durchlöchert wird, sodaß es schließlich einem Emmentaler gleicht, von dem nur der mit der vollen Wucht getroffen wird, der nicht in eines der Löcher hineinschlüpfen kann.

Ob das ein großer Vorteil bei der Einführung der Mehrwertsteuer ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich könnte mir vorstellen, daß es bei diesen Ausnahmetarifen dann dem Herrn Abgeordneten Mitterer wie dem Zauberlehrling ergeht: daß er die Geister, die er rief, nicht loswerden kann und auch genötigt ist, bei der Mehrwertsteuer dafür einzutreten, daß man Sondertarife schafft, was zweifelsohne nicht zur Verbesserung und zur Erleichterung der Einführung beitragen wird.

Die „Wochenpresse“ vom 22. November 1967 hat das, was vom Herrn Abgeordneten Mitterer als Erfolg dargestellt wird, sehr treffend kommentiert, und ich erlaube mir, folgende Passagen wörtlich zu zitieren:

„Die Enthüllung des Sündenbocks 1968 steht unmittelbar bevor: Wenn im neuen Jahr die höheren Sätze der Umsatzsteuer und

Dkfm. Androsch

der Ausgleichsteuer in Kraft treten, die Lohnerhöhungen sich in den Preisen auswirken, bekommt der Konsument die Früchte der Wirtschaftspolitik der Regierung Klaus vor allem dann zu spüren, wenn er einkaufen geht.

Das ohnehin nicht gerade blendende Image des Handels wird in der Öffentlichkeit weiter leiden, da die Käufer aus ihrem Unmut über die Preiserhöhungen kein Hehl machen werden.“

„Dessenungeachtet gehen seine“ — nämlich die des Abgeordneten Mitterer — „handelspolitischen Aktivitäten weiter. Die Sondersteuer für die Großen und die Begünstigung für die Kleinen sind im Parlament eingebracht, und schon zeigt er sich zuversichtlich, daß auch das Preisschleudereigesetz durchgehen wird.“

„... durch die Sonderumsatzsteuer werden die großen Handelsbetriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt; ...“

„Solcherart wird unter der Ägide der Monokoloren eine Struktur versteinert und der Wettbewerb eingedämmt. Das Resultat heißt: Die Preise hoch.“

Man könnte nun meinen, daß man in den Erläuternden Bemerkungen eine ausführliche Begründung für diese Maßnahme findet. Es finden sich tatsächlich einige Hinweise, die aber nicht einer gewissen humoristischen Note entbehren. Es heißt hier zu dieser Differenzierung der Steuersätze: „Der Entwurf sieht nun eine weitere Absenkung des Steuersatzes auf 2 v. H. ... und eine Erhöhung des maßgeblichen Vorjahresumsatzes von 750.000 S auf 850.000 S vor, um auf diese Weise gerechtere Wettbewerbsverhältnisse im Lebens- und Genussmitteleinzelhandel und eine weitere Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft herbeizuführen.“ Und dann heißt es weiter: „Aus den gleichen Gründen sieht der Entwurf im neuen Absatz 4 des § 7 eine Erhöhung des Steuersatzes von 3 v. H. auf 3,4 v. H.“ für Großhandelseinzelunternehmungen vor.

Nun, diesen Logos muß man verstehen. Aus dem einen Grund wird es bei einem bestimmten Personenkreis gesenkt und bei dem anderen aus genau den gleichen Gründen angeblich erhöht. Das kann man nur mit einer „verschmitzten“ Logik verstehen. Anders ist es sicherlich nicht möglich.

Ich darf Ihnen aber noch kurz aus dem „Handwörterbuch der Finanzwissenschaft“ zitieren, wo man sich auch mit diesem Problem auseinandersetzt und wo sich folgender Passus findet: „Diese Steuern“ — nämlich derartige Sondersteuern — „sind recht kritisch zu beurteilen. Bei aller Anerkennung der staats-

politischen Bedeutung des mittelständischen Einzelhandels darf es nicht das Ziel der Wirtschaftspolitik sein, die — allgemein gesprochen — dringend notwendige Rationalisierung des Einzelhandels durch Bekämpfung seiner modernen Formen zu erschweren. Zudem fragt sich, ob dieses Ziel überhaupt erreicht wird und die Steuern nicht teilweise rückgewälzt, teilweise durch verstärkte Rationalisierung eingeholt werden, in welchem letzterem Falle freilich kein volkswirtschaftlicher Schaden entsteht, aber dem mittelständischen Einzelhandel auch nicht geholfen ist.“

Alles zusammen kann man nur feststellen, daß Sie hier verfassungsrechtlich bedenklich vorgehen, Maßnahmen setzen, die zwar zum Teil dem Fiskus neuerlich Mittel kosten, ohne aber irgendeinen vernünftigen wirtschaftspolitischen Effekt zu erzielen.

Gestatten Sie mir dann folgenden Hinweis. Ich habe vor mir einen Auszug aus dem stenographischen Protokoll der 70. Sitzung der X. GP. vom 15. Dezember 1964. Damals hat der Herr Abgeordnete Mitterer erklärt: „Für den Bücherimport werden wir — ob wir wollen oder nicht — eine Änderung, eine Sonderlösung schaffen müssen, die alle europäischen Kulturstaaten haben.“ Sehr erfolgreich, Herr Abgeordneter Mitterer, waren Sie ja in dem Punkt nicht, denn statt daß eine Sonderlösung geschaffen wird, werden die Bücher zusätzlich belastet. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist auch eine Sonderlösung!*) Das ist auch eine Sonderlösung, wenn Sie es so wollen.

Im Ausschuß hat die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg auf dieses Problem hingewiesen, daß man entgegen dem UNESCO-Abkommen die Bücher, die befreit werden sollen, zusätzlich belastet. Darauf hat der Herr Finanzminister gemeint, was es denn schon für eine Rolle spiele, wenn ein im Inland hergestelltes Buch von 100 S auf 100,50 S erhöht wird oder ein ausländisches von 100 S auf 106 S. Wenn jemand ein Buch kauft, so werde er das ebenso tun, wenn es 106 S koste, wie wenn es 100 S koste, und er hat die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg der Demagogie geziehen. Abgesehen davon, Herr Minister, daß das einer Dame gegenüber in höchstem Maße taktlos war, ist die Behauptung sehr kühn; denn wenn jemand Demagogie betreibt, dann sind Sie es mit Ihrem „Vorrang von Bildung und Forschung“, wenn Sie gleichzeitig die Bücher verteuern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit Jahren weist der Rechnungshof auf die Notwendigkeit einer Neufassung des Gebührengesetzes hin. Seit Jahren beschließt dieses Hohe Haus in Anträgen, daß die Bundes-

Dkfm. Androsch

regierung aufgefördert werden möge, ehebaldestig ein neues Gebührengesetz vorzulegen. Es findet sich zwar in dem Abgabenänderungsgesetz auch eine Novellierung des Gebührengesetzes, aber zu einer Neufassung des Gebührengesetzes hat es der Herr Finanzminister noch immer nicht gebracht.

Dafür findet sich wieder einmal folgende lustige Sache in den Erläuternden Bemerkungen, wo hinsichtlich einer bestimmten Bestimmung von „unmündigen“ Kindern gesprochen wird, während im Gesetzestext von „minderjährigen“ Kindern die Rede ist. Ein weiterer Beweis für die Oberflächlichkeit und Schlamperei, mit der diese Regierung arbeitet, sodaß es also nicht wundernimmt, wenn etwa die Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe Österreichs ebenfalls in ihrer Stellungnahme zu diesem Abgabenänderungsgesetz folgendes schreibt:

„Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die im vorliegenden Gesetzesentwurf enthaltenen Novellierungen von acht Abgabengesetzen doch wohl nicht als Ergebnis eines klaren wirtschaftspolitischen Konzeptes angesehen werden können. Das gemeinsame Charakteristikum ist lediglich aus rein fiskalischen Erwägungen die Erschließung zusätzlicher Einnahmen, um der Finanzverwaltung einen Ersatz für jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die ihr durch andere gesetzliche Maßnahmen verlorengegangen sind. Es drängt sich daher die Frage auf, ob unter diesen Umständen das Einkommensteuergesetz 1967 vom finanzpolitischen Standpunkt aus überhaupt vertretbar war und ob nicht in der gegenwärtigen Situation des Staatshaushaltes die Anpassung der Subventionspolitik an dessen wirtschaftliche und finanzielle Möglichkeiten vordringlicher und zielführender wäre.“ Dieser Feststellung ist an sich nichts hinzuzufügen.

Ich möchte aber zum Abschluß noch auf den Höhepunkt dieses Abgabenänderungsgesetzes kurz hinweisen. Im Jahre 1966 haben Sie mit viel propagandistischem Aufwand die sogenannten Wachstumsgesetze beschlossen. Darin war das Versicherungssteuergesetz enthalten, das eine Befreiung der Lebensversicherungen von dieser Versicherungssteuer vorgesehen hat. Nunmehr beschließen Sie, daß diese Befreiung, noch bevor Sie am 1. Jänner 1968 in Kraft treten sollte, wieder aufgehoben wird. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Aber ganz so geht es offensichtlich nicht. Sie machen das noch viel bunter. Dieses Gesetz ist nämlich am 1. Jänner 1968 in Kraft getreten, bleibt bis 1. Februar in Kraft und wird rückwirkend wieder aufgehoben.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie die Steuerpolitik in der Kommune Schilda gehandhabt wurde, aber ich könnte mir vorstellen, daß die Steuerpolitik bei den Schildbürgern ebenso gehandhabt wurde, wie sie von der gegenwärtigen Bundesregierung gehandhabt wird, und ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß der Herr Finanzminister ein würdiger Finanzreferent der Schildbürger gewesen wäre. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink** (*Schlußwort*): Ich trete dem Antrag Mitterer und Genossen als Berichterstatter bei.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Hinsichtlich des Titels des Gesetzentwurfes liegt ein Abänderungsantrag dahin gehend vor, die Jahreszahl 1967 durch 1968 zu ersetzen. Ich lasse daher zunächst über den Gesetzentwurf einschließlich Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und sodann getrennt über den Titel.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Titel des Gesetzentwurfes abstimmen, und zwar zunächst in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mitterer und Genossen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Mitterer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Somit erübrigt sich die Abstimmung über den Titel in der Fassung der Regierungsvorlage.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.*)

*) Mit dem Kurztitel: Abgabenänderungsgesetz 1968.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (654 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967, abgeändert wird (674 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (655 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (675 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967, und

Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Grundemann-Falkenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen wurde zuletzt ermächtigt, dem Milchwirtschaftsfonds für die Bedeckung des im Jahre 1967 entstehenden Abganges einen Betrag von höchstens 300 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen.

Die Spannenregelung für den Kleinverkauf von Milch, die mit der aus Anlaß der Verringerung der Milchpreisstützung mit 1. Jänner 1967 wirksam gewordenen Neufestsetzung der Preise für Milch und einige Erzeugnisse aus Milch verbunden war, führt zu einer zusätzlichen Belastung des Preisausgleichsverfahrens im Jahre 1967 in Höhe von 29,3 Millionen Schilling. Aus diesem Grund erweist sich die Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses an den Fonds in diesem Betrag notwendig.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1967 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich eine Reihe von Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses und der Herr Bundesminister Dr. Schmitz beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (654 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich habe ferner zu berichten über die Regierungsvorlage in 655 der Beilagen.

Der Abgang des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1968 wurde im Voranschlag des Bundes mit höchstens 397,343 Millionen Schilling angenommen. Die Bundesregierung hat am 10. November 1967 im Nationalrat einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt werden soll, dem Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1968 einen Zuschuß bis zur Höhe von 397,343 Millionen Schilling zu gewähren, für dessen budgetmäßige Bedeckung im Bundesfinanzgesetz für 1968 vorgesorgt ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich eine Reihe von Abgeordneten beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (655 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich für beide Gesetze, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen demnach so vor.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die beiden Regierungsvorlagen zur Deckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds für die Jahre 1967 und 1968 dienen zum Teil der Vollziehung der Bundesfinanzgesetze für 1967 und 1968. Da wir Sozialisten beide Bundesfinanzgesetze abgelehnt haben, ist es eine logische Konsequenz, daß wir diese beiden Vorlagen ebenfalls ablehnen.

Meine Damen und Herren! Es ist manchmal sehr bedauerlich, wenn Prophezeiungen in Erfüllung gehen. Im Sommer vorigen Jahres habe ich bei der Verabschiedung des ersten Gesetzes zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds für 1967 festgestellt, daß die Milchlieferung 1967 um mehr als 6 Prozent gesteigert werden würde und damit allein schon das Budget des Milchwirtschaftsfonds den realen Tatsachen nicht mehr entspricht. Es würden entweder noch weitere Beträge gebraucht werden, sagte ich damals, oder eine Kürzung des Milchgeldes für die Erzeuger in Kauf genommen werden müssen.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Damals hat der Herr Kollege Dr. Zittmayr Zweifel an einer solchen Anlieferungssteigerung gehabt und gemeint, daß durch Unwetter-schäden, Hochwasser oder Dürre die Produktion verringert werden könnte. Ich muß sagen: Es ist ein makabrer Trost, wenn man auf derartige Katastrophenhoffnungen eine Agrarpolitik aufbauen will. Er meinte damals auch, daß ein Zuwachs von über 5 Prozent in der Produktion an und für sich eigentlich etwas abnormal wäre. Ich darf nun den Herrn Kollegen Dr. Zittmayr und die agrari-schen Vertreter fragen, als was sie eine Steige-rung der Milchlieferung von 7,3 Prozent eigentlich bezeichnen wollen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine sehr billige Argumentation, wenn man unter der Heiterkeit der Regierungspartei erklärt, man könne den Kühen nicht eine Zitze abschneiden, um sofort die Produktion einzuschränken und dem Bedarf anzupassen. Aber meine Herren von der agrarischen Seite: Von einer sofortigen Einschränkung der Produktion brauchte gar keine Rede zu sein, wenn Sie auf unsere mahnenden Worte zeitgerecht gehört hätten. Sie haben es aber nicht getan.

Schon seit Herbst 1966 haben wir Kon-sumentenvertreter im Fonds auf die sich an-bahnende wirtschaftliche und finanzielle Situa-tion in der Milchwirtschaft hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, in welcher fatale Lage die milcherzeugenden Bauern und damit wieder in erster Linie die Bergbauern kommen würden. Fast ein Jahr lang hat aber im be-sonderen das Landwirtschaftsministerium die wahren Realitäten verkannt, oder der Herr Minister Dr. Schleinzer wurde von seinen Herren nicht entsprechend informiert, weil das Ministerium erst so spät tätig wurde, nämlich als es beinahe schon zu spät war.

Die Konsumentenvertreter im Milchwirt-schaftsfonds haben auch bei unzähligen Ge-legenheiten mit allem Nachdruck darauf auf-merksam gemacht, daß das gegenwärtig der Milchwirtschaft zugrunde liegende Konzept angesichts der fortlaufenden Produktions-steigerung und der unbeschränkten Milch-übernahmeverpflichtung der Be- und Verarbei-tungsbetriebe in eine ausweglose Sackgasse führen muß.

Der gegenwärtige Aufwand für die Milch-wirtschaft hat bereits die Höhe von fast 2 Milliarden Schilling erreicht und beträgt somit jährlich pro Einwohner rund 300 S oder annähernd 1000 S pro Familie.

Der überwiegende Teil dieses Aufwandes entfällt auf die Stützung des Produzenten-preises, für welchen der Fonds nur als Ver-rechnungsstelle fungiert. Das Defizit des Fonds selbst geht im wesentlichen auf die

Tatsache zurück, daß die alljährlich erfolgten Kostensteigerungen nicht aufgefangen werden konnten und daher den Molkereien aus öffent-lichen Mitteln vergütet werden mußten.

Die Tatsache kann nicht aus der Welt geschafft werden, daß der allergrößte Teil des Defizits durch gesetzlich aufgetragene Verpflichtungen zustande kommt. Die Schuld für die unhaltbar gewordene Situation in der Milchwirtschaft trifft daher nicht die Verwal-tung des Milchwirtschaftsfonds. Die gesetz-lich zuständigen Faktoren, das Landwirt-schaftsministerium und die Bundesregierung, müssen sich endlich dazu entschließen, jene Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die eigentliche Ursache für den steigenden Stützungsaufwand für die Milchwirtschaft und für das jährlich ansteigende Defizit im Milch-wirtschaftsfonds zu beseitigen.

Was geschah aber in Wirklichkeit? Schon bei der Beschlußfassung über das Gesetz zur Bedeckung des Abganges für 1967 in Höhe von 300 Millionen Schilling hat der Fonds mehrmals darauf verwiesen, daß bei der steigenden Milchproduktion und dem sinkenden Trinkmilchabsatz ein weiterer Betrag von 172 Millionen Schilling notwendig sei, um die gesetzlich übertragenen Aufgaben durchzu-führen und einen annähernd einheitlichen Erzeugermilchpreis in Österreich zu halten.

Die Forderung des Fonds schien allerdings dem Finanzminister nicht glaubwürdig, obwohl das Landwirtschaftsministerium diesen Betrag, wie der Herr Staatskommissär des Fonds den Fondsorganen erklärte, energisch vertrat. Es ist eigentlich bezeichnend für das Klima in der derzeitigen Bundesregierung, daß der Finanzminister der Forderung des Landwirt-schaftsministers mißtraut und erklärt, nur das zu bezahlen, was ein Mann seines Vertrauens bei einer neuerlichen Kontrolle im Fonds als nötig feststellen werde.

Hohes Haus! Das Landwirtschaftsmini-sterium hätte schon lange begreiflich zu machen gehabt, warum und wieso der Fonds in diese prekäre Lage geraten sei.

Was war die Folge? Die Anordnung einer Einschau durch den Rechnungshof über Wunsch des Landwirtschaftsministers. Ist es nicht eine bedauerliche und betrübliche Tatsache, wenn der zuständige Ressortminister, der sowieso einen Staatskommissär im Fonds hat, keinen anderen Ausweg sieht, als den Rech-nungshof zu zitieren, um sich angeblich ein klares Bild über die Verhältnisse und über die Situation zu machen?

Allerdings wurde, wie die Vertreter der Landwirtschaftskammern und der Bundes-wirtschaftskammer aus grundsätzlichen Er-wägungen erklärten, die Einschau des Rech-

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

nungshofes bei den Betrieben nicht gestattet. Auch dadurch mag vielleicht ein Unbehagen entstanden sein, das eben so weit ging, daß der Finanzminister dem Landwirtschaftsminister mißtraute und sich selbst über die wahren Gegebenheiten durch eigene Fachleute ein Bild verschaffen wollte.

Das Resultat dieser Prüfung hat die Landwirtschaft zu spüren bekommen, weil die Anforderungen des Fonds für 1967 um 111 Millionen Schilling und im Jahre 1968 um 110 Millionen Schilling gekürzt wurden. Um diese Beträge erhalten die Betriebe weniger und haben sie einzusparen.

Der Weg hierzu ist die Einhebung von zusätzlichen Ausgleichsbeiträgen sowie eine Belastung des Umsatzes der Betriebe. Dadurch sollen 75 Millionen Schilling eingespart werden, während 36 Millionen Schilling noch ungedeckt sind.

Ein Teil der Betriebe wird diese Belastung sicherlich aus eigenem tragen können, der andere aber nicht, sodaß solche Betriebe entweder zusperren müssen, was vom Landwirtschaftsministerium unter dem Motto „Strukturereinigung in der Milchwirtschaft“ erwünscht wird, oder aber die Bauern erhalten ein geringeres Milchgeld ausgezahlt, wenn diese Betriebe einen beachtlichen Teil der Stützung nicht erhalten.

Durch diese Umstände, die ich Ihnen hier kurz skizzierte, wurde das Landwirtschaftsministerium, das monatelang die Situation in der Milchwirtschaft zu rosig sah und nicht real gesehen hatte, wachgerüttelt, und es finden jetzt Beratungen statt, wie man aus dieser Sackgasse herauskommen könnte.

Der Staatskommissär des Milchwirtschaftsfonds hat dabei sehr eindeutig erklärt, daß auch die Produzenten einen Beitrag zu leisten haben. Als erste Maßnahme wurde die Stützung für Magermilchpulver gestrichen, der Krisenfonds auf 5 Groschen erhöht, hohe Magermilchrückgaben angeordnet und — wie ich erwähnte — für 1968 110 Millionen Schilling weniger gewährt, als laut Budget, nämlich mit 507 Millionen Schilling, verlangt wurde.

Hohes Haus! Die für 1967 zu beschließenden 29,3 Millionen Schilling erhöhen das Defizit des Fonds auf Weisung des Landwirtschaftsministeriums. Dieser Betrag stellt aber nichts anderes dar als die Erhöhung der Kleinhandelspreise um 2 Groschen je 1 Liter Milch, welche aus Mitteln des Staates gezahlt werden.

Es ist ein erstmaliger Vorgang in Österreich, daß Handelsspannen aus öffentlichen Mitteln gestützt werden. Das ist das Ergebnis der bündischen Kämpfe in der ÖVP anlässlich der Erhöhung des Trinkmilchpreises um 1 S je Liter ab 1. Jänner 1967.

Für 1968 hat der Fonds mit seinem zweiten revidierten Budget 507 Millionen Schilling als notwendigen Staatszuschuß bei einer Anlieferung von rund 2,150.000 t Milch verlangt, wobei keine wie immer gearteten Preissteigerungen im Jahre 1968 berücksichtigt wurden.

Durch die heute zu beschließende Regierungsvorlage wurde dem Fonds zur Durchführung seiner Aufgaben nur ein Staatszuschuß von 397,3 Millionen Schilling zuerkannt, sodaß bereits zu Beginn des Jahres ein ungedeckter Abgang von rund 110 Millionen Schilling besteht. Dieser Betrag muß genauso wie für 1967 durch die Betriebe selbst eingespart werden.

Wie nun die tatsächliche Entwicklung der Milchwirtschaft im Jahre 1968 sein wird, wird erst die Zukunft weisen. Eines scheint mir jedoch heute schon sicher zu sein: daß die zu bringenden Opfer in der Landwirtschaft gerade die Bergbauern am härtesten treffen werden, weil es unweigerlich zu Kostensteigerungen in den Betrieben kommen wird, die durch das Budget 1968 selbst ausgelöst wurden.

In dieser schwierigen inländischen Situation soll nun die österreichische Milchwirtschaft auf den Auslandsmärkten wettbewerbsfähig sein, ein Umstand, der kaum zu meistern ist, wenn man nicht Hunderte von Millionen Schilling für die Stützung der Exporte aufwendet.

In der EWG sind zur Jahreswende rund 300.000 t Butter auf Lager. England, das größte Importland österreichischer Butter, hat die Importe von Butter nur im Rahmen von Einzelkontingenten gestattet. Durch die Pfundabwertung mußten von den nach England liefernden Ländern höhere Importstützungen gewährt werden. Aber die Oststaaten bieten bereits heute Butter mit 26 Dollarcent an, und die Bundesrepublik Deutschland versucht, mit 7,50 S bis 7,80 S Butter zu exportieren.

Bei einer solchen Lage auf den europäischen Märkten wird es in Österreich höchste Zeit, grundlegend unsere Milchwirtschaft neu zu orientieren. Wie man hört, soll das Landwirtschaftsministerium an einer solchen Neuorientierung arbeiten. Diese soll sich an die Marktordnung der EWG anpassen, und der bisherige Ausgleichsmechanismus durch den Milchwirtschaftsfonds soll wegfallen.

Damit soll wahrscheinlich auch die bisherige Mitarbeit der Konsumentenvertreter in diesem Fonds ausgeschaltet werden, damit man dort unter sich ist und tun und lassen kann, was man will.

Meine Damen und Herren! Die Anpassung an die EWG-Marktordnung bedeutet aber für die österreichischen Milchproduzenten keinen

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

garantierten Absatz und keinen garantierten Erzeugerpreis mehr, sondern der Absatz richtet sich in erster Linie nach der Nachfrage und der Erzeugerpreis nach den erzielten Erlösen. Damit wird bei der derzeitigen Überproduktion nicht jeder Liter Milch mehr abgenommen und der garantierte Erzeugerpreis von 2,30 S bei 3,5 Prozent Fett nicht mehr erreicht werden. Ob damit die österreichischen Bauern zufrieden sein werden, wird eben die Zukunft weisen.

Meine Damen und Herren! Ich muß nochmals den Kollegen Zittmayr zitieren, der einen Appell bei seiner Rede im Sommer des vergangenen Jahres, daß die allgemeine Volkswirtschaft die Landwirtschaft in ihren Bemühungen unterstützen soll, an uns gerichtet hat. Dieser Appell war, soweit er uns betrifft, überflüssig. Wir haben oft genug unter Beweis gestellt, daß wir bereit sind, im Rahmen der Volkswirtschaft eine vernünftige und moderne Agrarpolitik zu betreiben.

Was aber im Rahmen der Agrarpolitik von der ÖVP bisher getan wurde, hat in seiner Konzeptlosigkeit zu der Situation geführt, in der sich heute unsere Milchwirtschaft befindet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schrotter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Schrotter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zur Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen 654 und 655 der Beilagen sehen die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds für die Jahre 1967 und 1968 vor. Der durch das Milchwirtschaftsgesetz und durch das Marktordnungsgesetz eingerichtete Milchwirtschaftsfonds hat zur Erreichung der im § 3 des Marktordnungsgesetzes genannten Ziele neben anderen Maßnahmen ein Preisausgleichsverfahren sowie ein Verfahren zum Ausgleich der Transportkosten durchzuführen. Die Besonderheit dieses Ausgleichsverfahrens liegt darin, daß seit Jahren die Ausgaben durch die Ausgleichsbeträge der Betriebe nicht mehr gedeckt werden können. Das liegt daran, daß sich die Betriebe steigenden Betriebsausgaben gegenübersehen, während ihre Einnahmen, die weitestgehend behördlichen Preisbestimmungen unterworfen sind, damit nicht Schritt halten konnten. Aus diesem Grunde sind auch der Höhe der Ausgleichsbeträge der Betriebe an den Fonds Grenzen gesetzt. Die Folge davon ist eine negative Gebarung der Ausgleichsverfahren des Fonds, die den Bundesgesetzgeber seit 1954 veranlaßt hat, dem Fonds alljährlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Ausgaben Zuschüsse zu gewähren. Zuletzt wurde das Bundesministerium für Finanzen durch das

Bundesgesetz BGBl. Nr. 254/1967 ermächtigt, dem Milchwirtschaftsfonds für die Bedeckung des im Jahre 1967 entstehenden Abganges einen Betrag von höchstens 300 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen.

Die Spannenregelung für den Kleinverkauf von Milch, die mit der aus Anlaß der Verringerung der Milchpreisstützung mit 1. Jänner 1967 wirksam gewordenen Neufestsetzung der Preise für Milch und einige Erzeugnisse aus Milch verbunden war, führte zu einer zusätzlichen Belastung des Preisausgleichsverfahrens im Jahre 1967 in Höhe von 29,3 Millionen Schilling. Aus diesem Grunde erweist sich die Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses an den Fonds in diesem Betrag notwendig. Die budgetmäßige Bedeckung für diesen Zuschuß ist auf Grund der 3. Bundesfinanzgesetznovelle 1967 in Verbindung mit dem 4. Budgetüberschreitungsgesetz für das Jahr 1967 in Kreditmaßnahmen des Bundes zu finden.

Der Voranschlag des Fonds für das Jahr 1968 wurde unter dem Gesichtspunkt erstellt, daß die Arbeitsfähigkeit des Fonds für das Jahr 1968 auch unter Berücksichtigung der bisherigen Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 5 des Marktordnungsgesetzes sichergestellt wird. Der Abgang des Fonds im Jahre 1968 wurde im Voranschlag des Bundes für das Jahr 1968 mit höchstens 397.343.000 S angenommen. Der § 1 des Gesetzes enthält daher die Bestimmung, daß das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt wird, dem Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1968 einen Zuschuß bis zur Höhe von 397.343.000 S zu gewähren. Die budgetmäßige Bedeckung für diesen Betrag ist im Bundesvoranschlag 1968 beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/62124 vorgesehen. Erwähnung verdient noch, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf ebenso wie durch die bisherigen Bundesgesetze zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds keine Bundesmittel für den Verwaltungsaufwand des Fonds zur Verfügung gestellt werden sollen. Dieser Aufwand wird ausschließlich durch die Verwaltungskostenbeiträge nach § 46 des Marktordnungsgesetzes gedeckt, die vollkommen getrennt von den Ausgleichsmitteln verrechnet werden.

Der Milchwirtschaftsfonds wurde daher Ende Oktober 1967 veranlaßt, noch für das Jahr 1967 110 Millionen Schilling einzusparen. Dies ist eine sehr einschneidende Maßnahme, und es wird auf Grund der so späten Anordnung kaum möglich sein, den gesamten Betrag ohne arge Einkommenseinbußen der Molkereien einzusparen.

Auch im Jahre 1968 sollen im Bereiche des Milchwirtschaftsfonds rund 110 Millionen Schilling durch Einsparung bei den Molkerei-

Schrotter

betrieben erzielt werden. Letztere Maßnahme wird zweifelsohne zu einer Verschärfung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Molkereisektor und zu einer beschleunigten Strukturereinigung beitragen. Wenn man bedenkt, daß 1966 durchschnittlich nur eine jährliche Anlieferung von rund 5 Millionen Liter Milch pro Molkerei zu verzeichnen war, so sieht man schon daraus, daß hier noch eine größere Strukturereinigung möglich ist. Ja ich möchte sagen: Wenn wir weiter unsere Milchmarktordnung aufrechterhalten wollen — und dies müssen wir nicht nur im Interesse unserer Bauern, die Milch produzieren, sondern auch im Interesse unserer Konsumenten —, dann müssen wir auch dafür sorgen, daß wir unsere Molkereiwirtschaft rationalisieren und, was die Milchlieferung und die Verarbeitung betrifft, einer Größenordnung anpassen, wie sie zum Beispiel im EWG-Raum gang und gäbe ist. Auch eine Spartenereinigung ist dringend erforderlich und wird sich kostensparend auswirken. Wir müssen uns eben der jetzigen Entwicklung anpassen, um weiter konkurrenzfähig zu bleiben. Es muß einmal offen ausgesprochen werden: Ein weiteres Hinauszögern einer Struktur- und Spartenereinigung auf dem Molkereisektor ist länger nicht mehr vertretbar. Ich bekenne mich in dieser Hinsicht voll und ganz zu den Auffassungen des Herrn Bundesministers Dr. Schleinzer. Letzten Endes hängt von einer gut funktionierenden und geordneten Milchwirtschaft auch die Existenz unserer Milchproduzenten, besonders aber die unserer Bergbauern ab. Auf dieses Problem werde ich noch später zu sprechen kommen.

Ich weiß, daß ich mit meinen Auffassungen bei manchen Funktionären der Molkereibetriebe Widerspruch erregen werde. Dies mag zum Teil örtlich seine Berechtigung haben, aber meist sind es Lokalpatriotismus, jahrzehntelange Gewohnheit, auf dem eingefahrenen Geleise zu bleiben, eine gewisse Betriebsblindheit; auch personelle Schwierigkeiten bei den leitenden Angestellten und Funktionären spielen eine Rolle. Es kann eben nach einer Fusion mehrerer kleiner Betriebe zu einem größeren Betrieb nur einer Obmann und nur einer Geschäftsführer oder Direktor sein. Aber diese Gründe können doch eine Anpassung an die heutige wirtschaftliche Lage nicht verschleppen oder gar verhindern wollen. Dies würde nur zum Schaden der Milchproduzenten ausgehen und nicht verantwortbar sein. Aus verschiedenen Beiträgen in der Fachpresse und Vorträgen bei Fachtagungen und anderen Anlässen haben namhafte Milchfachleute bereits zu diesem Problem Stellung genommen. Dr. Bleier ist der Ansicht, daß die Milchbearbeitungsbetriebe eine tägliche Mindestmenge in der Anlieferung von 50.000 l haben müssen.

Nur in ganz besonders extremen Fällen, wie schwierige Geländeverhältnisse und geringe Milchkichte, könnte man auf 30.000 Tagesliter zurückgehen. Betriebe unter 20.000 kg Anlieferung werden bei Kürzung der Zuschüsse ein negatives Ertragsergebnis erbringen, und es wird die Frage der gänzlichen Betriebsauflassung, der Fusion mit einem Nachbarbetrieb oder des Bestandes als Sammel- und Verteilerstelle zu untersuchen sein. In dieser unangenehmen Lage befinden sich etwa 40 Betriebe.

Die Wirtschaftlichkeit einer Butterei beginnt erst bei einer Tageserzeugung von 2000 kg. Buttereien mit einer Tageserzeugung zwischen 3000 und 5000 kg müssen angestrebt werden. Dies nicht nur aus kostenwirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus Gründen der Exporterfordernisse und der inländischen Marktbedürfnisse. Denn wir brauchen heute Buttereien, die in der Lage sind, einheitliche Qualitäten wahlweise in Süß- oder Sauerrahmbutter in großen Mengen herzustellen. Erst in Großbuttereien wird es möglich sein, wirklich arbeitsparende Maschinen wie Einpacker oder die Kartonstapfmaschinen einzusetzen. Wenn wir dieses Ziel verwirklichen wollen, könnten in Österreich immerhin noch 30 bis 40 Buttereien mit einer sehr geringen Tageskapazität aufgelassen werden. Der Ordnung halber sei nur noch festgestellt, daß die Zahl der Buttereien in den beiden letzten Jahren eine Verminderung um 10 Betriebe erfahren hat.

Die Betriebsgröße bei Schnittkäsereien liegt noch sehr im argen, und nur 20 Prozent der Käsereien werden dem Druck eines Konkurrenzkampfes marktwirtschaftlich und kostengünstig standhalten können. Die Hartkäsereien sind in Österreich sehr geländegebunden, und es wird ein Mittelbetrieb mit 6 bis 8 Kesseln als Mindestanforderung angenommen. Die Käsefertiger setzen im allgemeinen größere Milchlieferungen voraus. Auch hier wird noch eine starke Konzentration notwendig sein. 50.000 bis 60.000 l Kesselmilch in Käsefertigern auf Hartkäse verarbeitet, ist in unseren Nachbarstaaten keine Seltenheit. Auch bei uns in Österreich gibt es schon einige solche Betriebe. Bei Käsereien mit Käsefertiger kann auch ohne weiteres der Zweischichtbetrieb durchgeführt werden, er wird dadurch rationeller, und es können auch die vorhandenen Anlagen und Maschinen besser ausgenutzt werden.

Die uns gesteckten Ziele werden nur im Zusammenwirken aller zuständigen Stellen verwirklicht werden können. Die in Angriff genommene Verbesserung der Molkereistruktur muß zügig durchgeführt werden, sonst drohen uns schwere finanzielle Belastungen, die letzten Endes der Bauer bezahlen muß.

Schrotter

Freiwillige Arbeitsgemeinschaften oder Zusammenschlüsse sind auf jeden Fall bessere Lösungen, als wenn sie aus der Not heraus durchgeführt werden müssen. Entscheidend ist, daß der Bauer seinen ihm gesetzlich zugesicherten Milchpreis erhält. Ob den die Molkerei A oder die Molkerei B auszahlt, ist nicht so von Bedeutung.

Es wird aller Anstrengungen bedürfen, die schwierige Lage auf dem Milchmarktsektor zu lösen. Die Molkereien werden sich bemühen, ihrer Aufgabe auch weiterhin gerecht zu werden; sie werden für das Jahr 1968 das Opfer auf sich nehmen und die 110 Millionen Schilling einsparen und weitgehende Strukturereinigungen vornehmen, soweit dies überhaupt in einem Jahr möglich ist. Der Obmann des Milchwirtschaftsfonds, Dipl.-Ing. Eder, hat dies auch bereits zugesichert. Auch die Bauern, die Milchproduzenten sind, haben einen Teil der Belastungen auf Grund dieser schwierigen Milchmarktlage auf sich genommen. Zur Durchführung absatzpolitischer Maßnahmen auf dem Milch- und Molkereiproduktensektor wird daher ab 1. Jänner 1968 der Absatzförderungsbeitrag von derzeit 2 Groschen pro Kilogramm angelieferter Milch auf 5 Groschen pro Kilogramm erhöht. Dies bedeutet für die Bauernschaft eine echte Preiseinbuße von 5 Groschen pro Kilogramm Milch. Außerdem ist die Magermilchpulververbilligung weggefallen.

Die Erhöhung des Absatzförderungsbeitrages um 3 Groschen pro Kilogramm an die Molkerei gelieferter Milch und die Erhöhung des Preises für Magermilchpulver bedeutet für die Bauernschaft einen Einnahmenverlust von 100 Millionen Schilling im Jahre 1968. Außerdem besteht schon seit langem eine Rücknahmeverpflichtung von Molkereiprodukten und Flüssigmagermilch für unsere Milchlieferanten. Derzeit müssen pro 100 kg an die Molkerei angelieferter Vollmilch $\frac{1}{4}$ kg Butter, $\frac{1}{4}$ kg Käse und in Spitzenzeiten 40 Prozent Magermilch flüssig zurückgenommen werden.

Die Bauernschaft trägt also wirklich ihr möglichstes dazu bei, um auch selbst mitzuhelfen, die Schwierigkeiten auf dem Milchmarkt zu verbessern. Alle Lasten selbst zu tragen, kann uns allerdings nicht zugemutet werden. Es wird also auch nach wie vor notwendig sein, daß vom Bund über das Budget die trotzdem erforderlichen Beträge flüssig gestellt werden. Dies ist in Österreich kein Einzelfall, sondern in fast allen westlichen Nachbarstaaten werden in irgendeiner Form öffentliche Mittel für die Milchwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Die Milch- und Molkereiprodukte sind Grundnahrungsmittel, diese wird vor allem

von den kinderreichen Familien und Rentnern und von einkommensschwächeren Volksschichten in größerem Maße gebraucht. Wir verstehen das. Es ist daher auch der Preis sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten gesetzlich geregelt. Wenn inzwischen Lohnerhöhungen für die Molkereiarbeiter durchgeführt werden, die auf Grund der Entwicklung in der übrigen Wirtschaft, wo auch eine gewisse Lohn- und Preissteigerung erfolgte, notwendig werden — dazu kommt auch noch eine Handelsspannenkorrektur, eine allgemeine Erhöhung der Betriebsmittel —, so bedeutet dies eine Produktionskostenerhöhung, die nicht ohne Auswirkung auf den Preis bei Molkereiprodukten bleiben kann.

Wenn nun durch die oben erwähnten Belastungen Mehrkosten entstehen, gibt es eben nur vier Möglichkeiten. (*Abg. Libal: Ist der Käse jetzt billiger geworden oder teurer?*) Hören Sie mir ein bißchen zu, Herr Kollege! Ja, es ist alles teurer geworden, da ist der Käse auch teurer! Sie fordern auch immer wieder Erhöhungen, und da bleiben wir halt immer wieder hinten. Wenn wir anmelden, daß wir auch etwas brauchen, dann sind Sie geschwind wieder dagegen! Das, was ich jetzt sage, wäre Ihnen das liebste: den Produzentenmilchpreis zu senken. Das wäre die erste Möglichkeit, das wäre Ihnen am liebsten.

Wir haben auf Grund der Erhöhung des Exportförderungsbeitrages von 2 auf 5 Groschen bereits eine Einkommensverminderung von 3 Groschen pro Kilogramm Milch auf uns nehmen müssen. Aber ich frage Sie jetzt: Welcher Berufsstand ist auf Grund der gegebenen Situation, wo sich die Kosten aller Betriebsmittel und Bedarfsgüter laufend erhöhen, bereit, auf einen Teil seines Einkommens zu verzichten? (*Abg. Robak: Sind da die Roten schuld daran?*) Zum Teil auf jeden Fall! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Natürlich, daß Lohnerhöhungen auch Preiserhöhungen nach sich ziehen, ist selbstverständlich! Da streiten Sie aber gegenseitig, wer zuerst angefangen hat! Wenn es also alle übrigen Berufsgruppen verneinen, kann dies auch uns nicht zugemutet werden.

Zweitens Einsparungen und Rationalisierung und vor allem Strukturereinigung unserer Molkereibetriebe. Auch hier wurde schon sehr viel getan, vor allem was die Rationalisierung betrifft. Für dieses Jahr hat man sich eine Einsparung von 110 Millionen Schilling vorgenommen, die ich bereits früher erwähnt habe. Hier ist also ebenfalls ein echter Beitrag und Wille vorhanden, dieses Problem zu lösen.

Drittens: eine Konsumentenpreiserhöhung der Milch und Molkereiprodukte. Ich

Schrotter

weiß, daß diese Feststellung nicht sehr populär ist, aber sie muß auch ausgesprochen werden. Man wird mir entgegengehalten: Das ist dem Konsumenten nicht zumutbar, weil die Milch und deren Produkte Grundnahrungsmittel sind und dadurch die Lebenshaltungskosten erhöht würden. Dies mag zu einem Teil zutreffen, aber wir haben doch alle, auch die Landwirtschaft, in vielen anderen Sparten Preiserhöhungen, die aus verschiedenen Gründen verursacht wurden, hinnehmen müssen, über die nicht allzuviel geredet wird und gegen die auch die Gewerkschaft nichts hat. Sicherlich müßte auch darauf Rücksicht genommen werden, daß durch solche Maßnahmen nicht der Inlandsabsatz sinkt. Aber bei manchen Molkereiprodukten wäre eine gewisse Preiskorrektur noch möglich.

Viertens: Beiträge aus Budgetmitteln. Wenn einerseits dem Produzenten nicht zugemutet werden kann, eine Preisverminderung auf sich zu nehmen — und ich hoffe, das wird doch niemand ernstlich in Erwägung ziehen, denn dagegen würden wir uns entschieden wehren —, andererseits dem Konsumenten eine Mehrbelastung nicht auferlegt werden soll oder kann, dann muß eben der Bund die erforderlichen Beträge zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds zur Verfügung stellen. (*Abg. Weikhart: Schauen Sie den Finanzminister an, der schüttelt schon den Kopf!*) Wir müssen ja nicht immer gleicher Meinung sein, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Tull: Wird der Käse billiger oder nicht?*) Das sage ich Ihnen dann hinterher. Das ist für die anderen nicht so interessant. (*Abg. Dr. Tull: Uns interessiert der Käse!*)

Auf die Verarbeitungskosten und Betriebskosten hat der Bauer keinen Einfluß, und er kann daher auch keine Verantwortung dafür übernehmen. Trotz der Mehrbelastung bekommt der Bauer heute um 3 Groschen weniger als den gesetzlichen Milchpreis, der bereits vor einigen Jahren festgelegt wurde. Übrigens ist die Bereitstellung von Budgetmitteln für den Milchpreisausgleich und an den Milchwirtschaftsfonds kein Einzelfall bei uns. Es werden sehr beachtliche Beträge vom Bund auch für Sozialleistungen, für die Bergbauernförderung und für verschiedene andere Zwecke zur Verfügung gestellt. Jedenfalls kommt die Milchpreisstützung allen Österreichern zugute, die Milch oder Milchprodukte konsumieren.

Jetzt werden viele sagen: Es gibt aber noch eine Möglichkeit, und zwar eine sehr einfache — das wäre immer das Motto von euch (*zur SPÖ gewendet*) —, den Milchüberschuß zu beseitigen: nicht mehr zu produzieren, als im Inland gebraucht wird. Man würde sich dann die Exportzuschüsse ersparen, und das Pro-

blem wäre gelöst. Das klingt sehr einfach, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber nicht durchführbar. Denn auch für die Inlandsproduktion und den Verbrauch sind Stützungen notwendig, wie ich bereits erwähnt habe. Außerdem ist eine Mehrproduktion unvermeidbar. Es wird durch die Bestrebungen des Herrn Landwirtschaftsministers und der Beamten seines Ressorts, eine möglichst marktkonforme Produktionsumschichtung durchzuführen, eine gewisse Erleichterung eintreten. Man wird auf dem Getreidesektor durch die neue Preisregelung sicherlich die Produktion mehr vom Brotgetreide auf den Futtergetreidebau verlegen. Vielleicht werden auch noch mehr Betriebe die Milchviehhaltung aufgeben. Dies können aber nur solche Betriebe sein, die eine passende Bodenstruktur aufweisen, also ihren Boden mit Maschinen bearbeiten können und klimamäßig so gut liegen, daß sie auch auf Getreide und andere Spezialkulturen ausweichen können.

Wir im Bergbauerngebiet haben aber auf Grund des rauhen Klimas und vor allem durch die hängige bis steile Lage unserer Nutzflächen keine andere Möglichkeit als Grünlandwirtschaft zu betreiben. Damit ist aber auch die Viehhaltung und Milchproduktion zwangsläufig verbunden. Den Getreidebau haben wir im Bergland bereits aufgegeben, weil er unrentabel ist und auch die erforderlichen Arbeitskräfte nicht vorhanden sind. Brot und Futtergetreide werden daher zugekauft.

Wir haben also auf Grund der gegebenen Situation eine Spezialisierung durchführen müssen und uns auf die einzige Produktionspartie, die bei uns möglich ist, also auf Grünlandwirtschaft und Viehhaltung, umgestellt. Es ist damit eine Steigerung der Milchlieferung an die Molkereien verbunden.

Sie hat aber in unserem Gebiet noch zwei Ursachen: Einmal können wir, da uns bei den Produzentenpreisen auf Grund gesetzlicher und verschiedener anderer Ursachen Grenzen gesetzt sind, unseren Mehraufwand bei den Produktionskosten nur durch eine Mehrproduktion ausgleichen. Ich verweise darauf, daß in den letzten Jahren die Preise für landwirtschaftliche Maschinen, die Baukosten, die Preise für Betriebsmittel und alle übrigen Bedarfsgüter, die auch der Bauer kaufen muß, beträchtliche Erhöhungen erfahren haben. Wenn wir all das bewältigen wollen, müssen wir eben mehr produzieren.

Wir sind also veranlaßt, durch Düngung und verschiedene andere Maßnahmen unsere Grünlandflächen zu verbessern und ertragsreicher zu gestalten und besseres und leistungsfähigeres Vieh zu halten. Zum anderen Mal haben wir im Inland nicht die Möglichkeit,

Schrotter

all unser anfallendes Vieh abzusetzen. Wir müssen also im Laufe eines Jahres rund 120.000 bis 130.000 Stück Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh ins Ausland verkaufen. Da wir beim Schlachtvieh durch die Abschöpfung, die gerade in der letzten Zeit wieder pro Kilogramm Lebendgewicht bis zu 6 S betrug, und außerdem auch noch durch den Zoll, der zu entrichten ist, sehr große Schwierigkeiten haben, ist ein Export in solchen Zeitabschnitten durch die Vorbelastung überhaupt nicht möglich.

Beim Zuchtvieh haben wir diese Schwierigkeiten nicht, es fallen also hier die Abschöpfung und der Zoll weg. Wohl aber verlangen unsere in- und ausländischen Käufer eine entsprechende Leistung der Tiere. Zum Export angebotene Zuchtkalbinnen müssen von Zuchtkühen stammen, die eine Jahresleistung von mehr als 4000 kg Milch bei mindestens 4 Prozent Fett nachzuweisen haben. Andere Zuchttiere finden im Ausland keine Käufer.

Auch hier ist eine Mehrproduktion von Milch unvermeidbar, ja auf Grund der gegebenen Anforderungen an unser Zuchtvieh zwingend notwendig. (*Abg. Libal: Wird das Fleisch jetzt billiger?*) Es wird also die Milchmarktleistung pro Kuh noch weiterhin steigen. Wenn man bedenkt, daß in Österreich pro Kuh eine Jahresmarktleistung von rund 1800 kg Milch im Schnitt zu verzeichnen ist, während in anderen Staaten dieselbe bereits zwischen 3000 bis 4000 kg Milch beträgt, ist, um konkurrenzfähig zu sein, auch bei uns mit einer Jahresmarktleistung pro Kuh von zirka 3000 l in den nächsten Jahren zu rechnen. Es wird also in den nächsten Jahren, wenn auch die Kuhanzahl gleichbleibt, mit einer Steigerung der Milchmarktleistung zu rechnen sein.

Dazu kommt noch, daß wir Bergbauern in der Milchproduktion die einzige sichere Einnahme haben. Auf dem Holzmarkt ist durch die Überangebote, entstanden durch die vielen Schneedruck- und Windbruchschäden, eine Flaute eingetreten. (*Abg. Probst: Wenn der noch lange redet, melde ich mich auch noch! — Abg. Libal: Herr Minister, was wird jetzt billiger: Milch, Käse, Fleisch?*) Die Preise sind stark rückläufig, sodaß die Schwachholzerzeugung für die Papierindustrie auf Grund der hohen Werbungskosten bereits in manch extrem gelegenen Gebieten, wo die Bringung auch sehr schwierig ist, in Frage gestellt ist. Auch das Blochholz ist sehr schwer an den Mann zu bringen und, wenn überhaupt, derzeit nur mit niedrigen Preisen. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sicherlich spielt die schon sehr lang andauernde Nahostkrise auch eine Rolle.

Beim Schlachtviehabsatz ist auch immer eine gewisse Unsicherheit gegeben, sodaß man mit sehr großen Einnahmenschwankungen rechnen muß. Dazu kommt noch, daß wir im Bergbauerngebiet ja nur in einem ganz bescheidenen Ausmaß Schlachtvieh produzieren können, weil uns die Futtergrundlage dazu fehlt. Wir müssen das Mastfutter zukaufen, weil wir es selbst nicht erzeugen können. Wohl aber produzieren wir Einsteller für die Mastbetriebe, die im Flachland liegen, also die sogenannte Rohware. Die Einsteller unterliegen aber auch sehr großen Preisschwankungen, die oft pro Kilogramm Lebendgewicht zwischen 1 und 2 S liegen. Dies bedeutet für einen mittleren Bergbauern bei vier Stück Einstellern, die er im Jahr verkauft, unter Umständen einen Einnahmenverlust im Betrag von 4000 S. Dies ist für einen Bauern sehr viel Geld. Er bleibt also lieber bei der Milchproduktion, die ihm eine sichere Einnahme bringt. (*Abg. Weikhart: Wir wollen wissen, ob die Milch billiger wird oder nicht!*) Ich weiß schon, Herr Kollege, daß Sie die Bergbauern nicht interessieren. Das ist ganz klar. Die wählen Sie auch gar nicht. Ob die Bauernschaft weiterhin eine Existenzberechtigung hat oder nicht, interessiert Sie gar nicht. Ich weiß es schon. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Anscheinend interessiert Sie das nicht.

Aber gerade auf diesem Gebiet wäre eine Möglichkeit, auch die Milchproduktion im Bergbauerngebiet in geordneten Bahnen zu halten. Würde man unseren Bergbauern einen sicheren Richtpreis für Einsteller zubilligen und auch für ihren Absatz eine gewisse Sicherheit bieten, würden sehr viele von ihnen ihren Kuhbestand verringern und mehr Einsteller produzieren. Dies wäre eine echte Entlastung des Milchmarktes und auch für den Bergbauern eine Produktionskostenverbilligung, weil die Einstellererzeugung mit wesentlich weniger Unkosten und Arbeitseinsatz verbunden ist als die Milchkuhhaltung. Selbstverständlich müßte eine solche Regelung vom Ministerium ausgehen, und die Maßnahmen, die zu setzen sind, müßten auf das Bergbauerngebiet beschränkt bleiben. Denn gerade im Bergbauerngebiet gibt es keine andere Möglichkeit, als Milch und Vieh zu produzieren. Auch die Kälbermastaktion wird einen Teil zur Verringerung der Milchanlieferung beitragen, sie reicht aber allein nicht aus. Eine Sicherung bei unseren Einstellern, soweit es den Preis und Absatz betrifft, würde meiner Meinung nach wesentlich mehr dazu beitragen, die Lage zu verbessern.

Trotz aller Maßnahmen, die eingeleitet sind und die ich vorgeschlagen habe, wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, die an-

7056

Nationalrat XI. GP. — 86. Sitzung — 10. Jänner 1968

Schrotter

gelieferte Milch im Inland zu verbrauchen. Wir werden also auch weiterhin einen Teil unserer Milchproduktion in Form von Trockenvollmilchpulver und Molkereiprodukten ins Ausland exportieren müssen und dafür Exportstützungen brauchen. Dies ist ja auch kein Sonderfall. Die meisten übrigen Sparten, die exportieren, haben auch ihre Exportstützungen in irgendeiner Form oder die Exportrückvergütung, die entweder den Finanzminister veranlassen, aus dem Budget Gelder zur Verfügung zu stellen, oder Einnahmeneinbußen bringen. Ich weiß schon, daß dies notwendig ist, denn wir müssen unsere Exportartikel auf dem Weltmarkt so anbieten, daß wir noch konkurrenzfähig sind.

Hiezu ist ein gewisser Ausgleich notwendig. Denn davon, ob wir unsere Produktion, die wir im Inland nicht verbrauchen, im Ausland absetzen können, hängt auch die Vollbeschäftigung ab. Und die brauchen wir unbedingt; das brauche ich wohl nicht besonders zu erwähnen. Wir müssen also sehr viele Erzeugnisse von der inländischen Industrie im Inland teurer kaufen, als dieselben Erzeugnisse im Ausland angeboten werden. Hievon bleibt selbstverständlich auch die Landwirtschaft nicht verschont.

Ich verweise aber hier auf einige besondere Sparten unserer heimischen Industrie, wo den Ausgleich einzig und allein die Landwirtschaft zu tragen hat. Zum Beispiel werden unsere Steyr-Traktoren im Ausland wesentlich billiger verkauft, als wir sie zu bezahlen haben. Dasselbe trifft zum größten Teil auch bei den landwirtschaftlichen Maschinen zu. Handelsdünger unserer Stickstoffwerke in Linz wird im Ausland zum Teil um 30 bis 40 Prozent billiger abgegeben. Diesen Ausgleich bezahlt also einzig und allein die österreichische Landwirtschaft; aber davon redet man ja nicht.

Wenn also auf der einen Seite alles getan wird, um die Vollbeschäftigung weiterhin aufrechtzuerhalten — wir begrüßen dies sehr, denn gerade wir Bauern wünschen uns einen kaufkräftigen Konsumenten —, so muß es auf der anderen Seite wohl auch eine Selbstverständlichkeit sein, daß es auch einen kaufkräftigen Bauern gibt. Auch wir sind nämlich dem Gewerbe und der Industrie gegenüber beachtliche Konsumenten. Ich verweise nur darauf, daß die Landwirtschaft im Jahre 1966 allein für die Anschaffung von Maschinen und deren Reparatur und auf dem Bausektor für Neubauten von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und deren Instandsetzung insgesamt 8 Milliarden Schilling ausgegeben hat. Dazu kommen noch alle übrigen Bedarfsgüter.

Man sieht schon daraus, wie wichtig ein kaufkräftiger Bauer für die übrige Wirtschaft ist. Es muß daher unser aller Bestreben sein, daß auch die Landwirtschaft ihre Erzeugnisse voll absetzen kann. Wenn dies im Inland nicht möglich ist, müssen wir die Mehrproduktion exportieren, wenn nötig auch mit Exportzuschüssen, genauso wie die Industrie. Was für den einen recht ist, muß auch für den anderen billig sein. (*Abg. Gratz: Billig ist es nicht, Herr Kollege!*)

Meine Fraktion wird daher diesen beiden Gesetzesvorlagen gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die Regierungsvorlagen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es liegt mir der Antrag der Abgeordneten Dr. Oskar Weihs und Genossen vor, über die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Subventionspraxis in den letzten fünf Jahren (395/A. B.), gemäß § 72 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung eine Besprechung abzuführen. Gemäß § 72 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz habe ich diesen Antrag ohne vorherige Debatte zur Abstimmung zu bringen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag Dr. Weihs ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 11. Jänner, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (664 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird (692 der Beilagen);

2. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (659 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungs-gesetz 1962 neuerlich geändert wird (693 der Beilagen);

3. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (660 der Beilagen): Bundes-

Präsident

gesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird (694 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (519 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 (698 der Beilagen);

5. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (523 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozia-

listischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr (699 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz über das Tabakmonopol (Tabakmonopolgesetz 1967) (673 der Beilagen) und

7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Gabriele, Mondl, Melter und Genossen betreffend die 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (688 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten